

Noch nicht genehmigt

Protokoll 09

Stadtratssitzung

Donnerstag, 11.05.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 18.55 Uhr.....	491
Begrüssung und Mitteilungen	492
2023.SR.000019	494
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 06 vom 16.03.2023)	
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 07 vom 30.03.2023)	
2022.SR.000193	494
3 Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Wahl stellvertretendes Mitglied	
2020.SR.000388	495
4 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahl stellvertretendes Mitglied	
2022.GR.000092.....	495
5 Gaststaatarlehen der Stadt Bern zugunsten des Renovationsprojekts der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF); Genehmigung	
2023.FPI.000019	496
6 Reinigung von schwer zugänglichen Fenstern, Verglasungen und Storen bei Immobilien im Verwaltungsvermögen; Verpflichtungskredit	
2022.SR.000110	497
7 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge «Revisionsbegehren 2021/I»: Antrag der Fraktion GB/JA!: Entscheid über die Dringlichkeit von Vorstössen; Antrag von Manuel C. Widmer (GFL) zu Artikel 49 GRSR: Diskussion aus aktuellem Anlass; und Antrag der SBK (Kommission für Soziales, Bildung und Kultur): Plafonierung der Fraktionsentschädigungen; 1. Lesung	
2018.SR.000197	511
8 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Sinnvolle und menschliche Zahnmedizin für Flüchtlinge mit Nothilfe	
2020.SR.000202	519
9 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Simone Machado (GaP): Gleichbehandlung aller Menschen. Sozialhilfe statt Nothilfe für Geflüchtete!	
2022.SR.000063	520
10 Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA /Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Wir brauchen eine Kommission für Migration und Flucht!	

2018.SR.000115	520
11 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern: Zusätzliche Massnahmen für arbeitslose Menschen 50+	
Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr	524
Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr	525
2018.SR.000114	526
12 Motion Zora Schneider (PdA) – übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Lohn und Kostentransparenz in den privatisierten Altersheimen in der Stadt Bern	
2019.SR.000205	530
13 Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Bernadette Häfliger, SP): Unentgeltliche Rechtshilfe für Armutsbetroffene	
2019.SR.000030	535
14 Interfraktionelle Motion GB/JAI, AL/GaP/PdA, GFL/EVP, SP/JUSO (Katharina Gallizzi, GB/Tabea Rai, AL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Bettina Stüssi, SP): Sozialverträgliche Mahlzeitentartarife an Berner Tagesschulen	
2019.SR.000018	538
15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP) - übernommen durch Timur Akçasayar (SP): Potenzial von Freiwilligen und Seniorinnen und Senioren in Bern zivilgesellschaftlich nutzen – «Caring Community»	
2019.SR.000289	541
16 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Johannes Wartenweiler/Timur Akçasayar, SP): Das «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte	
2020.SR.000140	547
17 Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern	
Verschobene Traktanden	552
Eingänge	552
Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr	553

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 18.55 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Claude Grosjean	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Kurt Rüegsegger
Tom Berger	Erich Hess	Vanessa Salamanca
Lea Bill	Matthias Humbel	Mahir Sancar
Laura Binz	Seraphine Iseli	Judith Schenk
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Florence Schmid
David Böhner	Bettina Jans-Troxler	Nicole Silvestri
Michael Burkard	Anna Jegher	Chandru Somasundaram
Eva Chen	Raffael Joggi	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Nora Joos	Irina Straubhaar
Dolores Dana	Barbara Keller	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Sibyl Eigenmann	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Matteo Micieli	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Szabolcs Mihalyi	Lukas Wegmüller
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Janosch Weyermann
Sofia Fisch	Dominic Nellen	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Barbara Nyffeler	Paula Zysset
Katharina Gallizzi		

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Hofstetter	Simone Machado
Janina Aeberhard	Ingrid Kissling-Näf	Salome Mathys
Mirjam Arn	Fuat Köçer	Simone Richner
Diego Bigger	Nora Krummen	Michael Ruefer
Lionel Gaudy	Corina Liebi	Sara Schmid

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vizestadt-
schreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	Cornelia Stücker, Sekretariat
Renate Bock, Protokoll		

Begrüssung und Mitteilungen

Präsident: Geschätzte Stadträt*innen, geschätzte Gäste auf der Tribüne, geschätzte Medienschaffende. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehe ich noch keine. Ich begrüesse zur 9. Sitzung in diesem Jahr vom 11. Mai 2023. Es haben sich extrem viele Leute entschuldigt. Ich glaube, ich verzichte aktuell darauf, die alle vorzulesen, sonst wären wir in der ersten halben Stunde beim Vorlesen der Abmeldungen. Die Leute, die nicht da sind, haben sich aber alle ordentlich entschuldigt oder kommen erst zur zweiten Sitzung. Darum verzichte ich hier darauf. Rücktritte habe ich keine zu vermelden. Ich habe auch dementsprechend keine neuen Eintritte zu vermelden. Auch Geburtstage sind uns in dieser Woche keine bekannt. Mitteilungen habe ich allerdings ein paar. Wir haben von unserer Fraktion oder beziehungsweise in dem Stadtrat wieder eine freudige Geburt zu vermelden, und zwar ist Janina Aeberhard seit der letzten Sitzung Mami geworden von Matteo Simon. Am 30. April ist das gewesen. Wir haben, ähnlich oder genau gleich wie in der letzten Sitzung angefangen, auch hier wieder eine Gratulationskarte aufgelegt hier vorne in der ersten Reihe, wo sich jeder schnell während der Sitzung als Gratulant eintragen dürfte. Dann noch etwas Persönliches von mir: Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich meiner Frau zum fünfjährigen Hochzeitstag heute gratulieren, und ich danke herzlich für das Verständnis, dass sie mir am 5. Jubiläumstag die Zeit für meine langen und sehr zeitintensiven Hobbies einräumt. Wir holen das nach. Weiter haben wir ebenfalls Neuigkeiten, die wieder alle in diesem Rat betreffen. Wir haben vom Büro des Stadtrats entschieden, dass wir unsere repräsentative Funktion ein bisschen besser zur Schau stellen wollen. Das auf Input oder auf Vorschlag von Tom Berger, den wir so sehr gerne aufgenommen haben. Wir haben neu Stadt Bern-Pins organisiert, die man sich auf den Anzug oder sonst auf das Kleidungsstück montieren kann bei öffentlichen Anlässen. Sie sind abzuholen bei Mago Flück, bei unserem Ratsweibel. Es gibt jeweils einen Pin pro Stadträt*in gratis. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass man mehrere Pins abholen darf, die würden dann allerdings mit drei Franken kostenpflichtig abgegeben werden. Zur Tischaufgabe auch weitere Neuigkeiten: Ihr habt gesehen bei euch auf dem Tisch. Wir haben die Zeiterfassung beziehungsweise die Lohnabrechnung angepasst und neu aufgesetzt, ihr seht die Informationen darin, wie das funktioniert und wie man neu zu den Zeitabrechnungen kommen kann, wenn das gewünscht ist. Entsprechend der Informationen, die in eurem Couvert vorliegen, auf eurem Pult. Dann obligat wie immer: Nicht vergessen, zu «badgen», und ebenfalls wie immer nicht vergessen, die entsprechenden Zeiten für die dringlichen Vorstösse. Das ist 9 Uhr am Abend und für alle anderen Vorstösse bis maximal um 9.30 Uhr bei der ersten Vizepräsidentin Valentina Achermann. Wir steigen somit in die Sitzung ein. Bevor wir starten mit der offiziellen Traktandenliste, ihr habt das mitbekommen, es sind zwei Anträge auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis eingegangen. In erteile den Einreichenden, Alexander Feuz, das Wort.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich mache es kurz, Sie haben den Antrag schriftlich, mündlich will ich einfach Folgendes ausführen. Sie haben es gesehen, der Gemeinderat hat grosszügig gesagt, er reicht keinen Strafantrag in der Lorraine ein. Ich bin der Meinung, er hätte das machen müssen, das ist ein schlechtes Zeichen gewesen. Sie haben gesehen, was nachher die Konsequenzen gewesen sind. Sie haben auch Konsequenzen gesehen, von wo das ausgeht. Ich bin auch der Meinung, wir sollten hier im Rat Klarheit haben. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat immer eine permissive Kuschelpolitik macht und die Leute nachher quasi ermutigt werden. Es pas-

siert uns ja nichts. Wir haben keine Zivilforderungen, es passiert nichts, und dann werden die Leute eher ermutigt. Wir wollen hier auch wissen, wie ihr Fraktionen das seht. Ihr habt ja letzten Donnerstag unsere Anträge alle abgeschmettert, mit denen wir mehr Polizeipräsenz wollten. Selbst die Postulatsform hat mit Ausnahme der GLP niemand unterstützt. Darum bin ich der Meinung, wäre es jetzt die Gelegenheit, auch ein klares Zeichen zu setzen und hier der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat zu sagen, was durchgeht. Und auch der Gemeinderat ist aufgefordert, hier Stellung zu nehmen.

Präsident: Merci vielmal Alex, wir stimmen direkt darüber ab. Wer die aktuelle Diskussion führen möchte, stimmt ja, alle anderen nein.

Anträge auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis

1	SVP	Tolerierung der Sprayereien in der Lorraine durch den Gemeinderat und Gewalttätigkeiten gegen die Polizeibeamten in der Stadt: Warum will der Gemeinderat hier nicht endlich eingreifen? Ermuntert er mit seiner permissiven Haltung nicht die Straftäter zu weiteren kriminellen Handlungen?
2	SVP	Letzten Samstag fand wiederum eine unbewilligte Demonstration in der Stadt Bern statt, in deren Folge es zu mehreren gewaltsamen Angriffen auf die Polizei und Sachbeschädigungen. Insbesondere wurde das Stadttheater versprayed. Im Gegensatz zu den Verlautbarungen der Organisatoren des antifaschistischen Abendspazierganges im Vorfeld der unerlaubten Kundgebung kam es doch zu Gewaltausübungen. In diesem Zusammenhang interessiert die Stellungnahme des Gemeinderates und der Parteien, wie sie sich dazu stellen, dass die unbewilligte - friedlich angekündigte Demonstration - doch Ausschreitungen nach sich zog. Was für Konsequenzen werden daraus im Hinblick auf weitere unerlaubte Veranstaltungen gezogen (z.B. Kostenauflegung an Verantwortliche, Schutz wichtiger Objekte)? Ebenfalls soll sich der Gemeinderat darüber aussprechen, wieso im Gegensatz zum oft harten polizeilichen Eingreifen gegen Massnahmekritiker gegen Covid-Massnahmen (hier wurden z.B. beim Helvetiaplatz viele ältere, harmlose nicht gewalttätige Demosteilnehmer eingekesselt) die Verursacher der Sprayereien und Angriffe auf die Polizei offenbar nicht angehalten werden konnten.

Abstimmung

2023.SR.000019: Antrag 1 SVP auf Diskussion	
Ablehnung	
Ja	7
Nein	43
Enthalten	0
Namensliste 006	

Präsident: Der Antrag ist abgelehnt worden. Wir kommen zum zweiten Antrag bezüglich unbewilligten Demonstrationen, auch hier der Antrag auf Diskussion aus aktuellem Anlass. Die Einreichenden verzichten auf das Votum, wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

2023.SR.000019: Antrag 2 SVP auf Diskussion

Ablehnung

Ja	7
Nein	41
Enthalten	0

[Namensliste](#) 007

Präsident: Der Antrag ist abgelehnt worden.

2023.SR.000019

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 06 vom 16.03.2023)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 1 und 2.

Präsident: Dann wären wir jetzt bei der ordentlichen Traktandierung. Nummer 1 und 2 sind Protokollgenehmigungen des Stadtrats, Sitzung vom 16. März und Sitzung vom 30. März. Bis jetzt sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sind die Protokolle bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann gelten die Protokolle somit als genehmigt. Ich danke herzlich den Verfasserinnen.

Stillschweigende Annahme.

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 07 vom 30.03.2023)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 1 und 2, siehe Traktandum 1.

2022.SR.000193

3 Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Wahl stellvertretendes Mitglied

Präsident: Wir sind beim Traktandum Nummer 3. Es geht hier um die Wahl der Kommission RWSU, stellvertretende Mitglieder. Ihr habt die Anträge bekommen. Als stellvertretendes Mitglied ist nominiert worden Vivianne Esseiva für die zurücktretende Florence Schmid. Gibt es weitere Wahlvorschläge aus der Runde? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir mittels Handerheben ab.

Antrag

1	FDP/JF	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion FDP/JF Vivianne Esseiva (FDP) für die zurücktretende Florence Schmid (JF).
---	--------	--

Einstimmige Wahl.

Präsident: Es gibt keine Enthaltungen. Ich gratuliere herzlich.

2020.SR.000388

4 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahl stellvertretendes Mitglied

Präsident: Wir kommen zum Traktandum Nummer 4, auch hier geht es um eine Wahl für die stellvertretende Mitglieder. Von der FDP/JF-Fraktion in der SBK-Kommission ist vorgeschlagen Florence Schmid für die zurücktretende Vivianne Esseiva. Gibt es da weitere Wahlvorschläge? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann würden wir auch hier mit Handerheben abstimmen.

Antrag

1	FDP/JF	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion FDP/JF Florence Schmid (JF) für die zurücktretende Vivianne Esseiva (FDP).
---	--------	--

Einstimmige Wahl.

Präsident: Ich gratuliere herzlich zu der Wahl. Wir kommen zum Traktandum 5, hier hat Kommissionssprecher Thomas Fuchs das Wort.

2022.GR.000092

5 Gaststaatarlehen der Stadt Bern zugunsten des Renovationsprojekts der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF); Genehmigung

Thomas Fuchs (SVP) für die Kommission: Es geht um das sogenannte Gaststaaten-gesetz, mit dem sich die Schweiz verpflichtet hat, internationale Organisationen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, zu unterstützen, wenn sie ihren Hauptsitz sanieren. Betroffen ist normalerweise eigentlich vor allem der Kanton Bern im kleinen Kreis, aber sonst ist es der Kanton Genf, wo die meisten solchen Organisationen ansässig sind. Die OTIF, um die es jetzt hier geht, die Organisation für den internationalen Eisenbahn-verkehr, plant, ihr Gebäude im Kirchenfeld am Gryphenhübeliweg zu sanieren. Das Vorgehen ist eigentlich immer das gleiche. Es wird ein Gesuch beim Bund gestellt, die genehmigen das unter der Auflage, dass sich der Kanton und der Gastort an der Sa-nierung beteiligen. Die Organisation selbst zahlt 20 Prozent, 80 Prozent übernimmt der Bund, wobei er eben den Anteil nachher weitergibt an die Gemeinde und an den Kan-ton. Im vorliegenden Fall ist der Anteil der Stadt Bern 30 Prozent, das macht 820'000 Franken aus. Der Kanton hat übrigens seinen Beitrag in der letzten Session bereits einstimmig genehmigt. Das Darlehen ist kein Geschenk an die Organisation, sondern es ist ein Vorschuss, also ein Kredit auf 30 Jahre. Die Stadt Bern spielt also hier Bank, weil die Banken eigentlich im Normalfall solche Kredite nicht gewähren, weil es theoretisch schwierig sein könnte, die Gelder wieder einzutreiben wegen der Immu-nität dieser Organisationen. Die Vereinbarung hat sich aber bewährt, und wir machen das in der Schweiz seit über 55 Jahren so. Es ist noch nie zu einem Ausfall gekommen. Die Darlehen sind immer zurückgezahlt worden. Es sind auch Organisationen, die ihren Ruf verlieren würden, wenn sie sich nicht daranhalten würden. Und natürlich müssen die Organisationen auch alles einhalten bei der Baubewilligung, wie andere Bauherren auch. Die OTIF hat hier sogar ein Minergie-Eco-Zertifikat beantragt für ihre Gebäude. Das Geld wird überdies verzinst, und von dem her ist es sicher gar kein so schlechtes Geschäft. Es gibt noch mehr internationale Organisationen in der Stadt Bern, eine die

dann später kommen wird, ist dann sicher mit einem grösseren Kredit die Sanierung des Weltpostvereins.

Ich beantrage im Namen der Kommission, dass man dem Kredit zustimmt und auch dem Gemeinderat die Kompetenz gibt, einen solchen Darlehensvertrag abzuschliessen. Wie gesagt, der Grossrat hat seinen Anteil bereits genehmigt und mit einem Ja hier vom Stadtrat wäre das Geschäft abschlussbereit. Die Kommission empfiehlt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, das Geschäft zu bewilligen.

Präsident: Ihr habt gehört, das Geschäft ist in der Kommission unbestritten gewesen. Besteht im Rat Diskussionsbedarf zu diesem Geschäft? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann hätte der Gemeinderat noch zu Wort, wenn gewünscht.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Herzlichen Dank für das Referat. Ich habe dem überhaupt nichts beizufügen. Merci, wenn Sie dem unbestrittenen Geschäft zustimmen können.

Präsident: Danke vielmals, dann sind wir bereits abstimmungsfähig. Wir stimmen ab.

Abstimmung

2022.GR.000092

Annahme

Ja	56
Nein	0
Enthalten	0

[Namensliste](#) 008

Präsident: Wir kommen zum Traktandum Nummer 6. Das ist ein Verpflichtungskredit zur Reinigung von schwer zugänglichen Fenstern, Verglasungen und Storen. Ich übergebe das Wort der Kommissionssprecherin der RWSU, Judith Schenk.

2023.FPI.000019

6 Reinigung von schwer zugänglichen Fenstern, Verglasungen und Storen bei Immobilien im Verwaltungsvermögen; Verpflichtungskredit

Judith Schenk (GLP) für die Kommission: Das vorliegende Geschäft hat zum Gegenstand die Reinigung von Immobilien und vor allem von Bestandteilen von Immobilien, die schwer zugänglich sind und sensibel in der Pflege und entsprechende Kenntnisse in Gebäudereinigung sowie die Beachtung von Sicherheitsaspekten bedingen. Seit 2012 werden Externe von Immobilien Stadt Bern (ISB) damit beauftragt, was aus Sicht der Kommission sehr viel Sinn macht aufgrund der bereits genannten Ansprüche. Ebenfalls macht es Sinn, dass die Stadt Bern spezifische teure Gerätschaften nicht extra anschaffen und unterhalten muss. Es geht dabei um einen Verpflichtungskredit in Höhe von einer knappen Million Franken über fünf Jahre verteilt respektive vier Jahre plus ein Jahr Verlängerungsoption. 2012 bis 2016 ist der Auftrag jährlich ausgeschrieben worden, 2017 bis 2021 das erste Mal für 4 Jahre. Den Zuschlag hat damals schon die Firma Armit bekommen, die jetzt von der ISB wieder vorgeschlagen ist. Der Vortrag sagt, dass neu die relevanten Flächen nur noch alle 2 Jahre gereinigt werden sollen,

und dass auf diese Art das Auftragsvolumen halbiert würde. Das würde eine Kosteneinsparung von circa 190 000 Franken pro Jahr erzielen, ohne dass gleichzeitig substantielle Abstriche beim Unterhalt gemacht werden müssten. Das stimmt so nicht ganz, die durchschnittlichen Kosten lagen gemäss den von Immobilien Stadt Bern nachgereichten Informationen in den letzten 10 Jahren bei 217'000 ungefähr. Neu werden die Kosten pro Jahr bei 187 000 Franken ungefähr liegen, obwohl jede Fläche nur noch jedes zweite Jahr gereinigt werden soll. Hingegen sind die Kosten von 2012 bis 2014 höher gewesen, als im Vortrag direkt ersichtlich ist, weil die Aufträge zum Teil dort noch direkt durch die Hausdienstleistenden vergeben worden sind und somit nicht Teil des Ausschreibungsverfahrens gewesen sind. Der Reinigungsbedarf wird jeweils Anfang Jahr durch die Hausdienstleistenden ermittelt, von der Immobilien Stadt Bern gebündelt und der Auftragnehmerin zur Planung ihrer Arbeiten zugestellt, wobei der Dienstleistungsvertrag auf eine Auftragschwankung von plus/minus 50 Prozent hinweist. Beim letzten Verpflichtungskredit, das habe ich bereits erwähnt, hat ebenfalls Armit den Zuschlag bekommen. Gemäss ISB hat sich kein städtisches Unternehmen beworben. Die RWSU-Kommission empfiehlt dem Stadtrat den Verpflichtungskredit zur Annahme.

Präsident: Besteht zu dem Geschäft Diskussionsbedarf? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann hätte hier das Wort Michael Aebersold.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Namens von Michael Aebersold teile ich mit, dass er verzichten will.

Präsident: Da kein Diskussionsbedarf besteht und der Gemeinderat verzichtet, sind wir bei der Abstimmung.

Abstimmung

2023.FPI.000019	
Annahme	
Ja	56
Nein	0
Enthalten	0
	Namensliste 009

Präsident: Wir sind bereits beim Traktandum 7. Hier geht es um die erste Lesung der Teilrevision zum GRSR, dem Geschäftsreglement des Stadtrats. Ich übergebe das Wort der Kommission.

2022.SR.000110

7 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge «Revisionsbegehren 2021/I»: Antrag der Fraktion GB/JA!: Entscheid über die Dringlichkeit von Vorstössen; Antrag von Manuel C. Widmer (GFL) zu Artikel 49 GRSR: Diskussion aus aktuellem Anlass; und Antrag der SBK (Kommission für Soziales, Bildung und Kultur): Plafonierung der Fraktionsentschädigungen; 1. Lesung

Lea Bill (GB) für die Kommission: Bei dem vorliegenden Geschäft haben wir drei verschiedene Anträge zusammengenommen in der Geschäftsprüfungskommission. Der erste ist der Antrag der GB/JA! bezüglich Erklärung der Dringlichkeit von Vorstössen.

Der zweite ist der Antrag von Manuel Widmer zu Diskussionen aus aktuellem Anlass, und der dritte ist ein Antrag der SBK zur Plafonierung der Fraktionsentschädigungen. Der erste Antrag von GB/JA! hat in der GBK zu den grössten Diskussionen geführt. Das sehen wir jetzt heute auch. Es sind relativ viele Anträge noch hereingekommen, die wir dann in der zweiten Lesung noch anschauen werden in der Kommission. Ich kann euch sagen, dass die GPK zur Kenntnis nimmt, dass die heutige Lösung schon zu sehr vielen Diskussionen und Unzufriedenheiten geführt hat und schon zu vielen Diskussionen in verschiedenen Gremien. Es ist aber so, dass die Mehrheit der GPK der Meinung ist, dass der Entscheid über die Dringlichkeit...

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe.

Lea Bill (GB) *setzt ihre Ausführungen fort:* ... dass der Entscheid, dass über die Dringlichkeit im Büro entschieden wird, eine schlanke Lösung ist. Und die Mehrheit der Kommission befürchtet, dass, wenn man die Möglichkeit hätte von einem sogenannten Rekurs via Entscheid durch den Stadtrat, das ein parteipolitischer Entscheid wäre. Und darum lehnt die Kommissionsmehrheit den Antrag GB/JA! zum Absatz 2 auch ab. Also dass es jetzt neu wieder eine Rekursmöglichkeit geben soll. Die Geschäftsprüfungskommission spricht sich hingegen dafür aus, dass es mehr Transparenz gibt, eben auch aufgrund der vielen Diskussionen und Unzufriedenheiten, die im Raum stehen. Die GPK stimmt dementsprechend auch dem Antrag von GB/JA! zum neuen Absatz 2 zu. Also die Stellungnahmen der Stadtkanzlei und des Ratsbüros sollen offengelegt werden. Dies mit einer kleinen Änderung: Wir wollen dort kein «oder», sondern ein «und», also dass beide Stellungnahmen eingesehen werden können. Den Kriterienkatalog haben wir ziemlich lange diskutiert in der GPK. Es soll ausserdem jetzt so sein, dass der Kriterienkatalog, der die Basis für den Entscheid ist, jährlich, also Anfang des Jahres, im Büro des Stadtrats thematisiert und diskutiert, allenfalls auch angepasst wird, und dass der danach veröffentlicht wird, damit alle, und zwar sowohl das Büro als auch der Stadtrat, die Kriterien regelmässig vor Augen haben, und damit wir wissen, wovon wir reden. Dann der zweite Antrag von Manuel Widmer zur Diskussion aus aktuellem Anlass. Dazu hatten wir in der GPK etwas weniger lange Diskussionen. Wir als Kommission stimmen dem Antrag zu, dass die Anträge zur Diskussion aus aktuellem Anlass neu einfach spätestens am Sitzungstag schriftlich eingereicht werden sollen, und dass es auch keine mündliche Begründung mehr gibt im Rat. Wir haben es jetzt vorhin auch wieder erlebt. Es ist halt einfach so, dass, wenn die Anträge abgelehnt werden, mit der jetzigen Regelung die Antragstellenden die Möglichkeit zu einem Statement haben, alle anderen haben keine Möglichkeit zu einem Statement, ausser sie würden jetzt halt dem Antrag zustimmen, obwohl sie das eigentlich nicht möchten. Das scheint auch uns keine sinnvolle Regelung und darum gehen wir da einig mit dem Antragsteller, dass es sinnvoll ist, dass einfach noch eine schriftliche Begründung vorliegt und die mündliche Begründung wegfällt. Wir haben einzelne Korrekturen gegenüber dem ursprünglichen Antrag. Laut ursprünglichem Antrag soll man bis um 11 Uhr am Sitzungstag den Antrag einreichen. Wir haben das geändert auf 12 Uhr, wie das auch bisher ja der Fall gewesen ist mit allen anderen Anträgen, dass man sie bis um 12 Uhr einreichen kann. Und der Zusatz auch noch, der ist im Antrag offenbar verlorengegangen, dass es weiterhin so sein soll, dass so eine Diskussion zu Beginn der Sitzung stattfindet. Das Wichtigste, das die GPK auch noch geändert hat, ist, dass weiterhin fünf Minuten pro Partei zur Verfügung stehen sollen in dieser Diskussion und nicht pro Fraktion. Das gilt, wie ihr

auch im Vortrag lesen könnt, gleichermassen auch für die Parteilosen, obwohl das relativ selten vorkommt. Aber es ist ganz klar, es ist pro Partei beziehungsweise pro parteilose Person.

Und dann noch der dritte Antrag, den wir in diesem Paket haben, der von der SBK zur Plafonierung der Fraktionsentschädigungen. Das hat kaum Diskussionen gegeben in der GPK, da wir ja hier auch von einem Nachvollzug eines Budgetbeschlusses reden. Es ist so, dass jede Fraktion 20 Sitzungsgelder bekommt, das sind 2 700 Franken, und nachher noch sechsmal ein Sitzungsgeld pro Fraktionsmitglied, das heisst 810 Franken pro Fraktionsmitglied. Aber neu soll es so sein, dass die Entschädigung plafoniert wird auf 6 480 Franken, das entspricht Entschädigungen für 8 Fraktionsmitglieder. Das heisst alle Fraktionen, die mehr als 8 Fraktionsmitglieder haben, denen wird es plafoniert. Man kann einfach maximal die knapp 6'500 Franken bekommen für die Mitglieder. Und für die Aufmerksamen unter euch: Es hat sich noch ein Fehler eingeschlichen im Antrag, Seite 9, den gebe ich gerne einfach noch zu Protokoll. Dort steht immer noch die alte Zahl ohne Teuerung drin, aber wie gesagt, es geht um die 6 480 Franken, im Fliesstext ist bereits die korrekte Zahl genannt. Wir werden das dann noch anpassen für die zweite Lesung. Merci.

Präsident: Minderheitsanträge habe ich keine gesehen, dann wären wir bereits bei den Fraktionsvoten, für die man sich anmelden kann. Das wäre für das GB/JA! Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion: Schön, dass wir wieder einmal dabei sind, unseren eigenen Ratsbetrieb zu justieren. Das macht ja Sinn, dass man das ab und zu macht. Die GB/JA!-Fraktion bedankt sich beim Büro und dem Ratssekretariat und der GPK für ihre Arbeit zu diesen heute vorliegenden Justierungen. Ich gehe jetzt vor allem auf das Thema beziehungsweise einen Antrag von damals ein betreffend die Entscheidungspraxis für die dringlichen Behandlungen der Vorstösse und sage dann am Schluss noch etwas zu den anderen Anträgen.

Wir haben ja in diesem Antrag ursprünglich zwei Sachen gefordert, nämlich die Wiedereinführung einer Einspruchsmöglichkeit gegen den Entscheid des Büros, wie sie früher auch schon bestanden hat. Und zweitens, in dem Zusammenhang eine Praxis einzuführen, die Transparenz betreffend die Empfehlungen der Stadtkanzlei und dem Ratssekretariat ans Büro herstellen soll. Zum ersten Punkt betreffend eine Rekursmöglichkeit: Wir wollen, wie gesagt, auf eine ehemalige Praxis zurückgreifen, nämlich darauf, dass das Büro grundsätzlich über Dringlichkeiten entscheiden soll, aber der Stadtrat im Fall einer Einsprache gegen einen ablehnenden Entscheid einer Dringlichkeit abschliessend entscheiden kann. Wir haben den Antrag gestellt, weil in der aktuellen Praxis das Ratsbüro, das ja nicht den Mehrheitsverhältnissen des Stadtrats entspricht, über Dringlichkeitserklärungen entscheiden kann. Das ist insofern problematisch, als es sich bei diesen Entscheiden gerade in Zeiten einer hohen Pendenzenlast, wie wir sie haben, um eine hoch politische Angelegenheit handelt. Es geht nämlich um die Priorisierung. Eine politische Priorisierung, die den Wähler*innenwillen auch abbilden soll. Es sind ja seit dem Einreichen des Antrages sehr viele Diskussionen geführt worden, und wir sind uns offenbar recht einig darin, dass es in der Vergangenheit zum Teil seltsame Entscheide gegeben hat. Zum Teil sind Vorstösse mit den gleichen Forderungen unterschiedlich behandelt worden, oder Vorstosspakete mit der gleichen Dringlichkeitsbegründung sind einmal als dringlich durchgekommen und einmal nicht. Es ist für uns ausserhalb des Büros schwer nachzuvollziehen gewesen, wie die Entscheide zustande gekommen sind. Und betreffend diese Transparenz, was die Entscheidungsfindung

anbelangt, da sind jetzt ja auch Vorschläge auf dem Tisch. Die finden wir gut und die begrüßen wir. Wo wir uns aber nicht einig sind, ist die Einschätzung des Charakters dieser Entscheide, die im Moment durch das Büro gefällt werden. Laut diesen vergangenen informellen Diskussionen und auch laut dem Vortrag der GPK ist offenbar eine Mehrheit der Meinung, man könne die Entscheide aufgrund von objektiven, juristischen oder eben auch politischen Kriterien fällen. Gleichzeitig sagt aber das Büro ja auch selbst, dass neben diesen juristischen Kriterien – was auch immer, dass es dann für Kriterien sind, sind wir gespannt – sagt das Büro aber selbst, man solle die Entscheide auch aufgrund von politischer Tragweite und politischer Brisanz fällen. Das ist ja genau unser Punkt: Der Entscheid, ob etwas von politischer Tragweite ist oder von politischer Brisanz, das ist doch eine Frage einer politischen Aushandlung. Was zum Beispiel für die FDP vielleicht eine sehr eine grosse politische Tragweite hat, wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit für uns vom GB/JA! keine politische Brisanz haben. Oder wenn dann zu einer gegenteiligen Materie. Das ist ja der Witz des politischen Betriebs, dass wir eben alle andere Prioritäten haben und zusammen aushandeln, wie wir unsere politische Agenda, und dort gehört eben die Traktandierung im Stadtrat auch dazu, wie wir die gestalten wollen. Und weil das so ist, kann es eben nicht sein, dass ein Gremium, das jedes Jahr unterschiedlich zusammengesetzt ist und den Rat nicht repräsentiert in den Mehrheitsverhältnissen darin, die Aushandlung abschliessend vornehmen soll. Auch das Argument mit der Angst vor Missbrauch für parteipolitische Anliegen ist für uns sehr schwer nachvollziehbar. Ich nehme an, es geht um Vorstösse, die eingereicht werden sollten, wenn sich irgendjemand im Vorfeld von Wahlen profilieren will. Erstens stellt sich jetzt in diesem Zusammenhang die Frage, wer schreibt Vorstösse, um sich zu profilieren, die aber nicht mit der politischen Überzeugung einhergehen, und zweitens, wenn es ja so offensichtlich ist, dass es nur um die Profilierung geht, dann würde ich einmal uns allen unterstellen, dass wir uns gegenseitig dort bremsen werden, wenn es zu einer Stadtratsabstimmung kommt. Weil im Vorfeld von Wahlen hat man ja kein Interesse, sich gegenseitig noch Profilierungsplattformen zu geben. Also mit dieser Klausel, die wir einführen wollen, kann man sich dort gegenseitig wieder herunterbremsen. Darum halten wir an dem Teil unseres Ursprungsantrags fest.

Und jetzt wird es formal, ein bisschen komplizierter. Ich beziehe mich auf die Tischvorlage, die ihr noch heute Abend bekommen habt. Es ist vielleicht ein bisschen verwirrend. Wir haben anfangs der Woche ja einen Antrag an alle Fraktionen geschickt. Und jetzt liegen aber drei Anträge vor, und das hat den Grund, weil ja in diesem Absatz noch ein weiterer Zusatz seitens GPK-Diskussion hineingekommen ist, nämlich in Bezug auf das Schaffen von Transparenz bei den Kriterien für das Ratsbüro. Es gibt dort einen GPK-Antrag, GPK-Minderheitsantrag und einen von Michael Sutter von der SP. Und weil die drei Varianten ins Spiel gekommen sind, die aber unseren Ursprungsantrag alle ausschliessen, haben wir es jetzt so gemacht, dass wir die drei Anträge einreichen, die dann jeweils ausgemehrt werden, so dass der Rat über unseren Antrag abstimmen und gleichzeitig aber auch über die drei Varianten entscheiden kann. Unser Vorschlag wäre, dass wir es dann so machen, wie bei irgendeiner Ausmehrkaskade. Das könnt ihr ja dann noch anschauen, wie man das machen will, dass man dann die ob-siegende Variante von GPK, GPK-Minderheit und Sutter würde dieser einen Variante von uns gegenüberstellen in irgendeiner Chronologie.

Zum zweiten Teil unseres Antrags, den wir ja gestellt haben, hier geht es um Transparenz der Empfehlungen der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats gegenüber dem Ratsbüro. Den finden wir aus demokratiepolitischen Gründen sehr wichtig: Der Stadtrat soll die Rolle der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats im Auge behalten können, weil es ja eben um eine politische Priorisierung geht. Es geht uns da nicht darum, das wollen

wir gerne betonen, Misstrauen gegenüber einzelnen Personen, die so eine Stelle besetzen, zu schüren, im Gegenteil, sondern es geht wirklich um eine demokratiepolitische Frage. Wir sind klar der Meinung, dass die politische Priorisierung primär von gewählten Parlamentsmitgliedern vorgenommen werden soll. Dass jetzt aber eine gewisse Beratung der Stadtkanzlei und/oder des Ratsbüros in einigen Fällen hilfreich sein kann, weil sie zum Beispiel besser wissen, ob irgendein Geschäft sowieso gerade in der Pipeline ist etc., das leuchtet uns ein. Aber es kann eben heikel sein, wenn das Ratssekretariat und/oder die Stadtkanzlei zu viel Einfluss nehmen könnten auf die politische Priorisierung, was die Traktandierung anbelangt. Und das ist auch eine Frage der Gewaltenteilung. Besonders heikel kann die Rolle der Stadtkanzlei sein, die ja auf der Exekutiveebene angesiedelt ist. Und wenn die mitbestimmen kann, wie wir im Parlament unsere Traktandierung politisch priorisieren, dann können wir dort ein Problem bekommen. Darum sind wir froh, befürwortet die GPK diesen Teil unseres Antrags, und wir hoffen auch, dass er im Stadtrat eine Mehrheit finden wird, weil den Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, finden wir gut.

Am Schluss noch kurz zu den anderen Themen dieser Revision: Wir unterstützen den Antrag betreffend die Diskussion aus aktuellem Anlass. Wir finden auch, es braucht für alle genug oder mindestens ein bisschen Zeit für die Vorbereitung einer solchen Diskussion. Das ist der zeitliche Aspekt, und wir finden aber auch die Abschaffung der mündlichen Antragsbegründung gut, weil damit verhindert werden kann, das haben wir vorhin schon gehört, dass im Fall einer Ablehnung der Diskussion nicht einfach eine Person dann gleich noch eine Plattform hat, die sie allein nutzen kann. Sinnvoll finden wir auch den Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion, dass auch Parteilose mitreden können sollen. Den werden wir auch unterstützen.

Bei der Plafonierung der Fraktionsgelder, da handelt es sich ja eigentlich einfach um einen Vollzug eines Stadtratsbeschlusses im Zusammenhang mit den Spardebatten. Wir haben uns damals bei dem Antrag enthalten. Wir finden aber, dass es jetzt nur sauber ist, wenn das schon so beschlossen ist, dass das jetzt noch reglementarisch vollzogen wird. Dann die Anträge rund um den Teuerungsausgleich unserer Sitzungsgelder: Den haben wir noch nicht diskutieren können. Wir haben da auch noch keine Haltung, das holen wir aber gerne nach für die zweite Lesung. Merci vielmals.

Matthias Humbel (GFL) für die Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen im Geschäftsreglement des Stadtrats. Wir werden dabei in den meisten Fällen den in der GPK erarbeiteten Vorschlägen folgen, haben aber gerade die erst kurzfristig eingereichten Anträge noch nicht alle diskutieren können. Ich folge in meinen Ausführungen wie meine Vorrednerin der Reihenfolge des Vortrags, also nicht der Reihenfolge, wie es jetzt bei den Anträgen ist, rolle also das Feld auch von hinten auf.

Wir erachten es als wichtig, dass der Stadtrat und das Ratsbüro effizient arbeiten können und dabei möglichst der Sache verpflichtet unterwegs sind. Gerade dafür haben wir ja in den letzten Jahren einiges unternommen. Wir erachten es entsprechend als wichtig und richtig, dass das Ratsbüro abschliessend über die Dringlichkeit von Vorstössen entscheiden kann. Sonst wird die Frage nach der Dringlichkeit nicht aufgrund des Inhalts eines Vorstosses, sondern anhand der Mehrheitsverhältnisse entschieden. Und das scheint uns nicht unbedingt sinnvoll zu sein. Wir sind weiter mit dem Antrag der GPK-Mehrheit einverstanden, wonach die Kriterien von Dringlichkeit, die zur Anwendung kommen, jährlich veröffentlicht werden sollen, und werden deshalb auch dort der GPK folgen.

Bei der Diskussion aus aktuellem Anlass, die auf einen Vorstoss von Manuel Widmer zurückgeht, scheint es uns wichtig, dass es, wie es im Vorstoss schon dargelegt ist, einen gewissen Vorlauf für die Fraktionen braucht. Da muss man sich auf eine Diskussion aus aktuellem Anlass auch entsprechend vorbereiten können. Wir können mit der Version von der GPK ebenfalls gut leben und unterstützen sie.

Schliesslich bei den Entschädigungen haben wir leicht andere Vorstellungen als die GPK. Zum einen haben wir für die Beiträge an die Fraktionen einen eigenen Antrag, der inhaltlich zwar mit demjenigen von der GPK übereinstimmt, aber von der Formel her aus unserer Sicht überzeugender ist. Er stützt auf Köpfe ab und nicht auf eine Summe, aber inhaltlich, also sprich in der Auszahlung, läuft es schlussendlich auf das gleiche hinaus. Ganz klaren Änderungsbedarf sehen wir aber, wenn es um den Teuerungsausgleich auf die Sitzungsgelder geht. Es ist tatsächlich stossend, wenn wir für unsere Sitzungsgelder einen automatischen und vollständigen Teuerungsausgleich erhalten und somit sogar bessergestellt sind als das Personal der Stadt auf ihren Löhnen. Da braucht es also aus unserer Sicht dringend eine Anpassung. Die entsprechenden Anträge liegen bereits vor. Wir haben aber noch nicht alles diskutieren können und machen das auf die zweite Lesung. Das ist schon alles. Merci.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion: Bei der Behandlung der dringlichen Vorstösse steht in erster Linie die gefühlt endlose Liste von unbehandelten Vorstössen im Weg. 232 Vorstösse sind es aktuell, steht auf unserer Webseite. Besser als auch schon, aber immer noch viel zu viel. Andere Parlamente in unserem Land, das habe ich mir noch angeschaut, als es in der GPK Thema gewesen ist, kennen zwar ähnliche Abläufe bei der Dringlichkeit von Vorstössen, sei es Ständerat, Nationalrat, Grossrat oder Gemeindeparlament von Thun über Biel bis Ostermundigen oder selbst Zürich. Aber eine zeitnahe Traktandierung ist dort auch ohne Dringlichkeit gewährleistet. Sie arbeiten nicht im Schatten eines riesigen Pendenzenberges in der Regel, der einen zügigen Ratsbetrieb lähmt. Umso wichtiger ist in unserem Stadtrat, dass die Entscheide über die Dringlichkeit von Vorstössen nachvollziehbar und transparent sind. Zurzeit wirken sie aber durch alle Parteien und Fraktionen für viele fragwürdig. Ob das an der fehlenden Zeit für die qualitative Analyse durch das Ratssekretariat und die Stadtkanzlei oder schlicht an den fehlenden Ressourcen für angemessene Abwägungen durch das Ratsbüro liegt. Das bleibt offen. Trotzdem ist unsere SP/JUSO-Fraktion von den vorgeschlagenen Anträgen zur Behandlung der Dringlichkeit noch nicht ganz überzeugt.

Bei der Diskussion aus aktuellem Anlass stellen wir den Antrag zu Artikel 49 und fordern, dass nicht nur den einzelnen Parteien, sondern explizit auch den parteilosen Stadtratsmitgliedern die gleiche Redezeit gewährt wird. Parteilose Mitglieder, aus welchen Gründen auch immer, haben eine gewisse Tradition in unserem Rat und sind legitime Bestandteile des Ratsbetriebs. Davon unabhängig betrachten wir zurzeit die Anträge zum Artikel 49 für nicht ganz ausreichend und lehnen sie vorläufig ab. Es ist uns wichtig, dass die Anträge grundsätzlich auch spontan zu Sitzungsbeginn gestellt werden können, was mit den vorliegenden Anträgen nicht möglich wäre. Auch scheint uns fragwürdig, dass der Antrag auf eine Diskussion weder begründet noch diskutiert werden soll.

Zu den Sitzungsgeldern haben wir den Antrag gestellt, dass die Sitzungsgelder und Entschädigungen jährlich im gleichen Umfang der Teuerung angepasst werden wie die Löhne des städtischen Personals gemäss dem Personalreglement, dass sie der Teuerung angeglichen werden. Das ist nicht nur technisch einfacher, sondern auch solidari-

scher gegenüber dem städtischen Personal. Es ist irritierend, dass die Entschädigungen von uns im Stadtrat mit der aktuell geltenden Regelung über den Teuerungsausgleich vom Personal hinaus erhöht werden sollte. Von meiner Seite aus wäre es das.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ihr habt das Unbehagen vieler Fraktionen gehört mit dieser Vorlage. Wir haben auch grosse Vorbehalte. Wir haben uns darum auch entschlossen, teilweise relativ spät auch Anträge einzureichen. Für uns ist immer ganz klar, das sage ich immer klar, für uns ist immer der Minderheitenschutz wichtig. Ich sage das schon am Anfang, wir haben sehr unbefriedigende Entscheide gehabt. Das erklärt teilweise auch die Flut von Vorstössen, beispielsweise hat die SVP-Fraktion einen Vorstoss zur Reithalle eingereicht, der ist am 27. April nicht dringlich erklärt worden. Dann hat die damalige BDP einen Vorstoss eingereicht, fast identisch, der ist dann wiederum dringlich erklärt worden. Oder wir haben auch Fälle gehabt, dass Vorstösse nicht dringlich erklärt worden sind. Aber nachher dank gutem Lobbying sind sie dann sehr stark vorgezogen worden. Ich bin der Meinung, wir müssen hier eine saubere und klare Lösung haben. Und unsere Façon ist immer der Minderheitenschutz. Und darum haben wir auf das zurückgegriffen. Beim Antrag auf Diskussion, da reicht eben ein Drittel. Und das ist für mich etwas ganz Wichtiges, dass ich das auch gerne dringlich hätte, wenn man das schon vom Büro nicht geben will, dass man nachher im Ratssaal eine qualifizierte Minderheit, ihr merkt, ich rede von einem Drittel, ich rede nicht von fünf oder sechs oder sieben noch von zehn Leuten. Ich rede von einer qualifizierten Minderheit, dass also vielleicht zwei kleinere Fraktionen oder mittlere Fraktionen dann vielleicht gleichwohl ein wichtiges Anliegen einbringen können. Und ich glaube, das wäre eine wichtige Richtschnur, dass eben der Minderheitenschutz sichergestellt ist, dass man das macht. Wir haben dann auch Eventualanträge. Ich gehe dann ganz kurz darauf zurück.

Vielleicht zuerst einmal der Antrag, den wir wegen der Entschädigungen haben. Das ist auch schon gesagt worden, das geht für uns natürlich nicht, dass wir einen automatischen Teuerungsausgleich haben. Wir haben einen eigenen Antrag auch noch eingereicht, der einfach sagt, dass man Ende einer Legislaturperiode, also gegen Ende der Legislaturperiode, die Entschädigung neu festsetzt. Dann wissen die Leute, die nachher wieder kandidieren, wissen, wieviel es nachher gibt. Da kann niemand sagen, ich habe es nicht gewusst. Das wäre für mich die Lösung, also alle 4 Jahre vor jeder Legislaturperiode legt man es neu fest. Dass wir da gleich fahren sollen wie das Personal oder sogar noch besser, das geht nicht. Das ist für die SVP völlig klar und da müssen wir nicht darüber diskutieren, da kann ich ja dem Vorredner von der SP Recht geben. Darum haben wir einen Antrag gemacht, der aber konstruktiv sein und dazu dienen soll, dass man das machen kann.

Wir sind jetzt beim nächsten Teilbereich. Das wäre jetzt, wenn ich es da auf dieser Synopsis dann richtig finde, das mit der Diskussion. Da haben wir ebenfalls Anträge gestellt und vielleicht den, der für uns am wichtigsten ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man den Antrag zusätzlich mündlich begründet. Ihr habt gesagt, ich habe das vorhin auch gemacht, denkt immer daran, es sind nicht immer alle online. Manchmal kommt man knapp in den Stadtrat, hat noch eine wichtige Sitzung gehabt. Dann weiss man nicht, um was es geht. Ich bin auch der Meinung, man kann die Effizienz auch so machen, dass sie schädlich ist. Ich bin auch der Meinung mit dieser Redezeit, ich habe gesagt drei Minuten, im Eventualvortrag sogar nur eine Minute, dann sollte das eigentlich gehen. Das scheint mir, wäre richtig. Und nachher ist es für mich auch ganz klar, dass man auch der Partei muss Redezeit einräumen. Wir sind sogar auch der Meinung, wenn der Eventualantrag richtig aufgenommen worden ist, dass man

auch Leute, die keine Parteizugehörigkeit haben, eben dass man diesen eine Minute zubilligt. Wenn jetzt jemand eine Ein-Personen-Partei hat oder was auch immer, die sollen sich auch äussern dürfen. Für uns geht das in das gleiche Kapitel, in einen Minderheitenschutz. Für uns ist das etwas ganz Wichtiges. Ich komme zum nächsten Kapitel, Artikel 64, dringliche Behandlung. Da sind wir der Meinung, bis jetzt ist das nicht der Fall gewesen, dass sie auch eine teilweise Dringlichkeit geben können, und zwar würde das viele Probleme entschärfen. Wir haben häufig Vorstösse, Interpellation oder Postulate, bei denen man vielleicht sagen kann, die Ziffer 1 ist dringlich, die 3 dann wiederum nicht. Da bin ich auch der Meinung, könnte man die Sache machen, und ich gehe davon aus, dass die, die dringlich einen Vorstoss einreichen, dass die ein Anliegen haben. Und wenn dann nur noch drei Tage, nachher drei Jahre später der Rest des Vorstosses behandelt wird, dann gibt es einen Rückzug, aber man kann dort viele Probleme entschärfen. Darum bin ich auch der Meinung, auch im Hinblick auf die vorbereitende Kommission, dass wir eben dort eine teilweise Beratung verlangen würden. Dann ist für uns etwas ganz Wichtiges, das habe ich euch schon einleitend gesagt, das ist eigentlich unser Hauptantrag in diesem Zusammenhang, dass man eben, wenn man Rechtsmittel einlegen kann, die Einsprache, dass dann nicht die Mehrheit entscheidet, sondern eine qualifizierte Minderheit. Und das mit dem Drittel ist nicht eine Erfindung von Feuz, ich habe einfach geschaut bei der Interpellation. Bei der Diskussion haben wir auch die Drittelregelung, und ich finde, die hat sich eigentlich bewährt. Und ihr seht ja, wie viele Interpellationen von der SVP diskutiert werden. Die Gefahr für euch ist da nicht so gross, aber immerhin mit dem Drittel, mit einer Drittelregelung könntet ihr nachher das machen. Sonst ist mir einfach klar, das sage ich ganz ehrlich, dann kann nachher die RGM oder die Ratsmehrheit, wer dann immer die Mehrheit hat, kann dann wirklich ihre Vorstösse alle durchwinken, und die anderen werden nie dringlich. Und das scheint mir, wäre eigentlich falsch. Es ist dann vielleicht noch unglücklicher als im Büro. Darum sind wir auch der Meinung, das wäre falsch. Ich habe auch noch einen Antrag gemacht, wo man es nachher begründen kann mit der Redezeit. Und da haben wir sogar noch etwas, was wir neu eingereicht haben, das ist das, was man nachher im Rat diskutieren kann. Die Redezeit beträgt dort für die Einreichenden und die Fraktionen zwei Minuten, für die Einzelsprecher eine Minute. Und beim Eventualantrag auch dort wieder für die Einreichenden und Fraktionen eine Minute, den Einzelsprecher 30 Sekunden. Um was geht es uns da? Auch andere Fraktionen haben ja Anträge gemacht, dass man endlich die Kriterien, ob etwas dringlich ist oder nicht, dass man die ein bisschen festschreiben kann. Und ich habe das Gefühl, wenn man dann mündlich begründet, kommen wir dann vielleicht langsam ein bisschen zu einer Praxis. Und dann sieht man vielleicht, wenn man dann den einen Vorstoss als dringlich erklärt und den anderen nicht, dann wird es eben ungerecht. Und darum bin ich auch der Meinung, wir sind in der ersten Lesung, scheint mir sehr wichtig, dass man diese Sachen aufnimmt. Dann hat nämlich die Kommission die Möglichkeit, die breite Palette zu machen. Für mich, ich sage es noch ganz klar, ich will hier nicht eine lange Diskussion über die Dringlichkeit. Für mich wäre das Sachgerechteste, genau wie bei der Interpellation, das will ich mit aller Deutlichkeit sagen, die Minderheit von einem Drittel. Wir haben noch einen Antrag, den habe ich jetzt gar nicht gross begründet, weil ich gedacht habe, so matchentscheidend ist es auch nicht, dass ein Gremium des Stadtrats, es wäre dann zusammengesetzt pro Fraktion ein Vertreter, der ad hoc bestimmt würde, über das entscheiden könnte, aber auch das ist ein schwerfälliges Vorgehen. Ich wäre wirklich für die schlanke Lösung: Ein Drittel / zwei Drittel ähnlich wie bei der Interpellation. Da haben wir auch eine gewisse stringente Logik, und darum plädiere ich vor allem für den Hauptantrag, die anderen Anträge haben wir einfach auch gestellt, dass die vorbereitende

Kommission darüber entscheiden kann. Aber wenn ich sehe, das kann ich euch schon jetzt sagen, dass eine rechte Mehrheit sich für den Hauptantrag von uns mit ein Drittel und zwei Drittel entscheiden würde, dann würde ich die anderen Anträge nachher gerade zurückziehen, denn die sind wirklich eben Eventualanträge. In dem Sinn unsere Position zusammengefasst: Wir wollen keinen automatischen Teuerungsausgleich. Bei der Dringlichkeit scheint es uns einfach wichtig, dass man da den Minderheitenschutz hat und eben auch bei den aktuellen Ereignissen. Man darf hier nicht zu straff sein und hier offenlassen. Danke für eure Unterstützung nachher in der zweiten Lesung. Merci.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion: Ich will aus der Perspektive der GLP/JGLP zwei Themen ansprechen. Das ist die Dringlichkeit einerseits und der automatische Teuerungsausgleich.

Bei der Dringlichkeit: Man hat schon einmal ein Beschwerderecht gehabt gegen dringliche Entscheidungen oder eben nicht dringliche Entscheidungen des Büros, hat das nachher aber abgeschafft, um das aus dem politischen Kontext herauszunehmen. Ich bin selbst Mitglied gewesen des Büros, das ist jetzt allerdings schon wieder eine Weile her, und ich habe den Eindruck gewonnen, dass das grossmehrheitlich funktioniert. Die Büromitglieder müssen sich bewusst sein, dass sie als Büromitglieder einen anderen Hut aufhaben als einfach als Parteimitglieder und Fraktionsmitglieder, und sie müssen versuchen, möglichst objektiv über die Frage, ob etwas zeitlich dringlich ist, zu befinden. Ich warne einfach davor, dort das Beschwerderecht einzuführen, wo dann quasi der Stadtrat das letzte Wort hat, wie das gewisse Anträge verlangen. Zu was führt das? Das führt einfach dazu, dass die Mehrheit immer die Dringlichkeit ihrer Vorstösse durchbringt, und dass die Parteien, die im Rat in der Minderheit sind, erhalten nie mehr einen dringlich. Und es ist bei dem Geschäftsstau, den wir heute haben, entscheidend, ob ein Vorstoss in 2 Jahren traktandiert wird oder in 2 Monaten, das entscheidet eben die Dringlichkeit. Und somit würde man eigentlich nur noch von der Ratsmehrheit Vorstösse überhaupt zeitnah behandeln, und alle anderen Vorstösse würden irgendwann behandelt. Und das ist auch undemokratisch. Darum aus Sicht der GLP/JGLP-Fraktion ganz entscheidend: Verpolitisiert das nicht, überlasst das dem Büro, und das Büro soll wie bisher nach bestem Wissen und Gewissen über die Dringlichkeit entscheiden.

Kommen wir zum Teuerungsausgleich. Wir haben das Referendum gegen den Teuerungsausgleich unterstützt, weil wir der Meinung sind, wie auch der Gemeinderat eben geschrieben hat, dass das zu unnennbaren Mehrkosten führe. Und da ist sonnenklar für uns, dass wir uns selbst auch nicht einfach einen zwingenden oder automatischen Teuerungsausgleich gewähren können. Bei uns ist es doppelt absurd. Wie ihr wisst, können wir nämlich ja unsere Sitzungsentschädigung selbst festlegen, und das machen wir ja von Zeit zu Zeit auch, also brauchen wir doch nicht auch noch einen Automatismus, dass wir stetig nach oben wandern. Sondern von Zeit zu Zeit können wir hier in dem Saal darüber reden, wie hoch unsere Entschädigung sein soll und uns nachher die Entschädigung geben. Aus dem Grund ist ein automatischer Teuerungsausgleich beim Rat, der sich selbst das Salär festlegt, wirklich völlig unnötig. Merci vielmals.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion: Ich kann es wirklich kurzhalten, Claude und ich sind nicht immer einer Meinung, aber heute hat er das wirklich auf den Punkt gebracht. Ich kann eins zu eins das gleiche im Namen der Mitte sagen. Es ist völlig absurd, wenn wir jetzt die Dringlichkeitserklärung verpolitisieren, von dem möchten wir bitte absehen. Für das hat das Büro eine Zusammensetzung, und an dieser möchten wir festhalten für den Entscheid. Und das zweite ist auch in Bezug auf den automatischen

Teuerungsausgleich. Wir haben die Möglichkeit, ab und zu auf das Salär, das wir haben, zurückzukommen, es ist erst vor kurzem angepasst worden. Wir sind grundsätzlich gegen einen automatischen Teuerungsausgleich. Das ist nicht zielführend. Ergo sollten wir es uns auch nicht selbst geben. Besten Dank.

Präsident: Jetzt kommen die Einzelvoten.

Ursina Anderegg (GB), Einzelvotum: Ich will nur noch wegen dieser Dringlichkeit etwas klarstellen. Claude und wir haben das nachher wiederholt. Es ist ja nicht so, dass unsere Klausel in Bezug auf das Rekursrecht sagt, dass die Ratsmehrheit positive Entscheide des Ratsbüros, wenn es die Dringlichkeit anbelangt, anfechten kann. Es geht nur darum, wenn das Ratsbüro eine Dringlichkeit ablehnt. Es ist aber nicht so, dass nachher die Mehrheit dem Ratsbüro etwas vorschreiben kann. Und wenn das Ratsbüro gut arbeitet und auch mit einem anderen Hut gut arbeitet, dann haben alle immer noch sehr viele Chancen, dass ihre Dringlichkeit nach diesen sogenannten objektiven Kriterien, von denen ihr ja findet, die kann man objektivieren, entschieden wird. Es geht nur um die abgelehnten Entscheide, gegen die man Rekurs einlegen kann.

Tom Berger (FDP), Einzelvotum: Ich rede als Einzelperson, aber ihr wisst, ich bin Teil des Büros. Mein Votum ist aber nicht ein Votum als Büromitglied. Ich finde, ich möchte euch daran erinnern, dass bei den Dringlichkeitserklärungen, wenn ihr die Dringlichkeit beantragt und die abgelehnt wird, habt Ihr bereits heute gemäss Reglement die Möglichkeit, vom Büro eine Antwort zu verlangen oder eine Begründung zu verlangen. Wir haben das jetzt im Büro so gelöst, dass das jeweils die erste Vizepräsidentin ist, die dort offiziell Stellung nehmen kann. Uns ist nicht bekannt, dass das in den letzten Monaten jemals gemacht worden wäre, dass man dort jemals eine Begründung eingeholt hätte. Wenn man halt nachher irgendwie inoffiziell auf anderen Wegen irgendjemanden anfragt und nachher dort vielleicht nicht die schlüssigste Begründung bekommt, weil es eben vielleicht auch nicht die designierte Person ist, die Auskunft geben sollte, dann kann es halt sein, dass man vielleicht nicht die schlüssigste Antwort bekommt. Ich finde es eigentlich ein bisschen speziell, wie halt trotzdem mit diesen Anträgen, die eingereicht worden sind, und auch gewissen Voten, die vorher gehalten worden sind, ein dezidiertes Misstrauen gegenüber der Arbeit des Büros kundgetan worden ist. Und es ist einfach schon ein bisschen speziell, dass es jeweils ein bisschen davon abhängig ist, in welchem Jahr man die Arbeit des Büros gerade beurteilt. Es ist auch gesagt worden, dass ja das Büro die Mehrheiten im Parlament nicht abbildet. Da muss ich euch einfach sagen, das könnt ihr bei einem fünfköpfigen Gremium faktisch gar nie hinkriegen. Aber es ist jetzt halt einmal ein Gremium, in dem eben auch mal ein Jahr lang nicht Rot-Grün die Mehrheit haben kann. Und ich kann euch sagen, das spielt überhaupt keine Rolle. Die Leute im Büro agieren nicht als Fraktionsmitglieder, die agieren nicht als Parteipolitikerinnen und -politiker, die haben einen klaren Auftrag, den ihr gebt über das Reglement, und die führen den Auftrag losgelöst von diesen Interessen aus. Also ihr würdet, glaube ich, manchmal noch staunen, wer welche Dringlichkeit ablehnt oder nicht, ich denke da würdet ihr «auf die Welt kommen», wenn ihr das einmal sehen würdet. Der letzte Satz von mir, und wirklich als Einzelsprecher: Da ihr schon derart misstrauisch seid gegenüber der Arbeit des Büros, ich persönlich, ich will nicht Misstrauen äussern, aber ich bin sehr gespannt, wie dann das 2024 im Wahljahr wird, wenn dann SP und GB die alleinige Mehrheit im Büro haben, aber ich bin sicher, das wird super funktionieren und ihr werdet das dann völlig neutral und gewissenhaft machen.

Ruth Altmann (parteilos), Einzelvotum: Ich möchte noch schnell zum Artikel 49 etwas sagen, aktuelle Ereignisse. Ich halte das für einen sehr guten Artikel, und ich finde fast, es ist bisher der beste, und möchte eigentlich nichts daran ändern. Es ist sogar so, aus demokratischen Gründen sollte man jederzeit einen Antrag auf Diskussion spontan stellen können. Und vor allem, was ich für wichtig halte, und warum ich die Änderung da ablehne, ist, dass man auf alle Fälle kurz begründen dürfen sollte, warum man einen Antrag auf Diskussion stellt. Insofern würde ich auch den von der SVP hier annehmen und hingegen den von Manuel Widmer und GB/JA! ablehnen. Ich würde euch sogar empfehlen, jedes Mal, wenn jemand Antrag auf Diskussion stellt, dem zuzustimmen grundsätzlich, egal um was es geht, einfach aus demokratischen Gründen. Die Zeit, die wir da quasi verlieren, ist sehr viel besser verbracht, als irgendwelche Geburtstage oder Ehejahre oder Partnern danken, dass sie Verständnis haben, dass wir hier im Rat sitzen, oder zum Beispiel Wikipedia-Weisheiten, wie es in der letzten Legislatur vorgekommen ist, hier lang und breit zum Besten zu geben. Also ich will euch einfach einmal sagen, so ein Antrag auf Diskussion ist sicher etwas Gescheiteres, wie wir die Zeit hier verwenden können, und demokratischer, als hier Personenkult und Sonstiges zu betreiben. Danke.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Der Gemeinderat seinerseits hat mir mitgeteilt, dass er auf ein Votum verzichtet. Es sind Anträge eingegangen, deshalb schicken wir das Geschäftsreglement, die Teilrevision, in die zweite Lesung.

Anträge zuhanden der zweiten Lesung

Art. 12 Entschädigungen

SP/JUSO¹:

¹ Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich ~~der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~ **im gleichen Umfang der Teuerung angepasst, wie die Löhne des städtischen Personals gemäss dem Personalreglement der Teuerung angeglichen werden.**

GLP/JGLP, FDP/JF und SVP²:

Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. ~~Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~

Eventualantrag GLP/JGLP und FDP/JF³:

Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; ~~Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~ **sofern die Ziele der städtischen Finanzstrategie erreicht werden.**

SVP⁴:

Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden ~~jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~ **je-weils gegen Ende der Legislaturperiode im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode neu festgesetzt.**

GFL/EVP⁵:

⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie ~~bis zu einem Maximalbeitrag von 6'240 Franken pro Jahr~~ für jedes Fraktionsmitglied, **maximal jedoch für acht Fraktionsmitglieder, jährlich** sechs Sitzungsgelder.

Art. 49 Aktuelle Ereignisse

SVP:⁷

1 Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um ~~11.00~~ **12.00** Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. ~~Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert.~~ **Der Antrag kann im Rat begründet werden. Es wird eine Redezeit von drei Minuten eingeräumt.** Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.

Eventualantrag SVP:⁸

1 Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um ~~11.00~~ **12.00** Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. ~~Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert.~~ **Der Antrag kann im Rat begründet werden. Es wird eine Redezeit von einer Minuten eingeräumt.** Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.

3 [unverändert]

SVP:⁹

² Jeder Fraktion **Partei** wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt, Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit **Parteizugehörigkeit** eine solche von ~~drei~~ einer Minuten.

GPK¹⁰:

¹ Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um ~~11.00~~ **12.00** Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. ~~Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert.~~ Stimmt die Mehrheit der Stimmenden diesem Antrag **zu Beginn der Sitzung** zu, ist die Diskussion eröffnet.

² Jeder Fraktion **Partei** wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt. ~~Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.~~

³ [unverändert]

Eventualantrag SP/JUSO zu Abs. 2 des Antrags der GPK¹¹:

² Jeder Fraktion **Partei sowie Parteilosen** wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt. ~~Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.~~

Art. 64 Dringliche Behandlung

SVP:¹²

¹ Motionen, Postulate und Interpellationen können dringlich erklärt werden. Eine teilweise Dringlichkeit ist ~~nicht~~ möglich.

SVP: ¹³

² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). **Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch ein Drittel der stimmenden Mitglieder des Stadtrats angenommen wird.**

SVP: ¹⁴

² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung **ein dafür bestimmtes Gremium des Stadtrats während der nächsten Sitzung** (in der Regel Abendsitzung). **Das Gremium, das über die Dringlichkeit bestimmt, wird zusammen gesetzt auf je einem Vertreter der Fraktionen, die von den Fraktionen für diese Sitzung jeweils bestimmt werden. Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch ein Drittel der stimmenden Mitglieder des Gremiums angenommen wird.**

Eventualantrag SVP: ¹⁵

² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung **ein dafür bestimmtes Gremium des Stadtrats während der nächsten Sitzung** (in der Regel Abendsitzung). **Das Gremium, das über die Dringlichkeit bestimmt, wird zusammen gesetzt auf je einem Vertreter der Fraktionen, die von den Fraktionen für diese Sitzung jeweils bestimmt werden. Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch die Mehrheit der stimmenden Mitglieder des Gremiums angenommen wird.**

Eventualantrag SVP: ¹⁶

Die Redezeit beträgt für die Einreichenden und Fraktion 2 Minuten; für Einzelsprecher 1 Minute.

Eventualantrag SVP: ¹⁷

Die Redezeit beträgt für die Einreichenden und Fraktion 1 Minuten; für Einzelsprecher 30 Sekunden.

GB/JA! ^{18:}

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).**

GB/JA! ^{25:}

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beschlossen wird, werden jährlich zu Beginn des Jahres vom Büro des Stadtrats festgelegt und anschliessend veröffentlicht.**

GB/JA²⁶:

2 Das Büro stimmt **abschliessend** über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch den Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

GB/JA²⁷

2 Das Büro stimmt **abschliessend** über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch das Büro des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

Michael Sutter, SP¹⁹:

² Das Büro stimmt **abschliessend** über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. ~~Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).~~ **Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch den Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

GPK²⁰:

Art. 64 Dringliche Behandlung

¹ [unverändert]

² Das Büro stimmt **abschliessend** über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. ~~Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).~~ **Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beschlossen wird, werden jährlich zu Beginn des Jahres vom Büro des Stadtrats festgelegt und anschliessend veröffentlicht.**

GPK Minderheit²¹:

² Das Büro stimmt **abschliessend** über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. ~~Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).~~ **Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch das Büro des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

GPK²²:

^{2bis} (neu) ~~Die~~ **Die** Stadtkanzlei ~~oder~~ **und das** Ratssekretariat informieren die Vorstosseinreichenden auf Anfrage über ihre Empfehlung zuhanden des Büros und über die zugehörige Begründung.

Büro²³:

^{2bis} (neu) **Die Empfehlungen der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats zur Dringlichkeit zuhanden des Büros des Stadtrats können beim 1. Vizepräsidium des Stadtrats**

~~von den Erstunterzeichnenden des Vorstosses eingesehen werden. Stadtkanzlei oder Ratssekretariat in-formieren die Vorstosseinreichenden auf Anfrage über ihre Empfehlung zu-handen des Büros und über die zugehörige Begründung.~~

Gegenüberstellung:

- Antrag GPK vs. Antrag Büro
- Abstimmung über obsiegenden Antrag

Präsident: Wir kommen zu den Traktanden 8 bis 10, die wir gemeinsam behandeln. Sie sind alle bestritten. Wir beginnen mit Traktandum 8.

2018.SR.000197

8 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Sinnvolle und menschliche Zahnmedizin für Flüchtlinge mit Nothilfe

Gemeinsame Beratung der Traktanden 8 bis 10. Siehe Traktandum 8.

Matteo Micieli (PdA) für die Einreichenden: Ich rede zu den Traktanden 8 bis 10 als Vertretung der einreichenden Personen.

Zur Motion unter Traktandum 8 kann ich es oder muss ich es fast kurz halten. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort von vor 3 Jahren, dass sie sich der Probleme, die Zora in ihrer Motion erwähnt hat und verändern will, bewusst sind. Es wird aber darauf verwiesen, dass es zuerst einmal NA-BE abzuwarten gilt. NA-BE ist jetzt seit mindestens 2 Jahren abgeschlossen. Ich habe als Vorbereitung auf die heute vorliegende Motion eine Vereinbarung zur Unterbringung von rechtskräftig weggewiesenen Personen vor und nach NA-BE verglichen und kann euch sagen, es scheint sich nichts verändert zu haben, zumindest, soweit ich das beurteilen kann. Immer noch gilt grundsätzlich einmal die Schmerzbehandlung mit den einfachsten Mitteln, also Extraktion und so weiter, als Behandlungsrichtlinie. Sekundäre sanierende Massnahmen, wie Füllungen, oder die längerfristige Erhaltung der Kaufähigkeit werden nicht übernommen. Auch kieferorthopädische Eingriffe werden nicht durchgeführt. Die Situation scheint also immer noch so unmenschlich zu sein, ähnlich dringend wie 2018, als Zora die Motion eingereicht hat. Darum habe ich heute eigentlich nur eine Frage: Jetzt wo NA-BE abgeschlossen ist, wie geht es weiter? Wie schätzt der Gemeinderat seinen Handlungsspielraum ein, beziehungsweise was für Schritte werden jetzt unternommen? Es ist ja nicht nur eine Frage, was man machen kann, sondern vielleicht auch, was man machen will. Es ist eigentlich die Frage, ob man mit der sozialen Politik für die Banken und für die Reichen einverstanden ist, oder ob wir uns als auf dem Papier linke Stadt für die Menschen ohne genügend Mittel und ohne Stimme einsetzen wollen. Man könnte den Trend ja mal umkehren und wieder einmal bei der FIFA ein bisschen Geld ausleihen und es für die ausgeben, die vom kapitalistischen, diskriminierenden System unterdrückt werden. Merci, dass ihr diese Motion als Richtlinie annehmt.

Zu Traktandum 9: Das Nothilferegime in Bern, aber eigentlich schweizweit, ist eine Qual. Unmenschlich sind die Bedingungen für die, die unter den rassistischen und diskriminierenden Strukturen leiden. Das Recht auf Nothilfe wird von unserem Kanton dauernd missachtet, das Recht auf Bewegungsfreiheit und das Sozialleben ist für die Menschen, die unter dem Notentnothilferegime leben, enorm eingeschränkt. Das vor allem durch die zwingende Anwesenheitspflicht, die die Migrationsbehörde 2020 eingeführt

hat. Für die Freiheitsbeschränkung gibt es aber keine Grundlage im Asylgesetz. Im kantonalen Parlament ist das auch gar nie vorgekommen. Es hat keine Debatte gegeben, keine Abstimmung, sondern die Migrationsbehörde hat die Nothilfeweisung eigenmächtig verschärft und nebenbei schnell die Gewaltentrennung missachtet. Fakt ist, wer dreimal gegen die Anwesenheitspflicht in den Rückführzentren verstösst, gilt als untergetaucht, wird bei den Krankenkassen abgemeldet und bekommt die mickrigen 10 Franken Nothilfe nicht mehr. 10 Franken, die reichen müssen für alles, was man zum Leben braucht. 10 Franken pro Tag. Mit dieser vorliegenden Motion wird die Gleichbehandlung aller Menschen gefordert. Und damit ein erster Schritt in diese Richtung gemacht werden kann, soll Sozialhilfe statt Nothilfe an geflüchtete Menschen ausgerichtet werden. Obwohl es sich hier um einen von Bundes- und kantonalem Recht geprägten Bereich handelt, verbleibt der Stadt doch ein Spielraum, den sie zugunsten der geflüchteten Menschen nutzen muss. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort ja auch die schwierige Lage dieser Menschen und ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Verbesserung dieser Situation herbeizuführen. Als Beispiel wird die Prüfung der Vulnerabilität von Ausreisepflichtigen genannt und die Information von Geflüchteten über die im Kanton Bern bestehende Möglichkeit der privaten Unterbringung von Nothilfebeziehenden. Wir erwarten, dass die Stadt Bern ihre Möglichkeiten konsequent ausnutzt und sich für einen Verbleib von vulnerablen Menschen, mitunter auch Familien mit Kindern, in privaten Wohnungen einsetzt. Weiter sollen nicht nur die Nothilfebeziehenden über die Möglichkeit der privaten Unterbringung informiert werden, sondern auch die ganze Berner Bevölkerung. Die Berner Bevölkerung soll also darüber informiert werden, dass sie die Möglichkeit hat, die Isolation und das Leiden von geflüchteten Menschen zu lindern. Man könnte auch den Zugang zu Kursen und Weiterbildungen, wie Sprachkursen, inklusive Fahrdienst sicherstellen. Das, indem man entweder selbst Kurse anbietet oder mit bestehenden Organisationen zusammenarbeitet, die es in Bern ja wegen unseres Versagens als Gemeinde, als Stadt und als Staat zahlreiche braucht. Wir als Stadt müssen uns für ein sofortiges Ende dieser unmenschlichen und unzulässigen Anwesenheitspflicht und gegen die Hürde bei der privaten Unterbringung einsetzen. Wir müssen beim Kanton einfordern, daran zu arbeiten, dass sie nicht mehr einfach so ausgehebelt werden können von der Migrationsbehörde, und wir müssen uns für Alternativen einsetzen, solidarisch mit denen, die vom Asylregime allein gelassen werden. Die Stadt Bern kann und muss mehr machen, als der Kanton vorgibt. Nach oben hat es sicher noch Luft. Darum muss man auch den Begründungsbericht ablehnen. Kantonale Bestimmungen aufzählen, das kann ich auch selbst, wie ihr merkt, aber wir müssen uns zusammen wehren gegen diese.

Dann noch zu Traktandum 10, die dritte Richtlinienmotion, zu der ich schnell noch etwas sage. Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion anzunehmen, aber begründet in seiner Antwort eigentlich, dass alles, was wir fordern, nicht nötig ist und nicht mehr gebraucht wird. Aber zu betonen, wie wichtig es ist, das wird dann gleich als erstes gemacht. Darum frage ich mich ein bisschen, ob es jetzt überhaupt wichtig ist oder erledigt oder nicht. Das ist irgendwie ein bisschen fraglich. In der Antwort wird auf die gemeinderätliche Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen verwiesen. Natürlich sind wir uns dieser Kommission bewusst gewesen. Die Kommission besteht nach Vorgabe ihrer Verordnung aus Fachpersonen mit migrations-, rassismus- und diversitätsrelevantem Hintergrund aus den Bereichen Forschung, Wirtschaft, Information, Bildung, Erziehung, Gesundheit und weiteren wichtigen Bereichen. Wie schnell merkt man, was da fehlt, und das ist nämlich das, was wir fordern, und zwar die Politik. Wir fordern eben, dass man im Prinzip die Kommission analog zur Energie- und Klimakommission ausbaut mit Vertreter*innen aus dem Stadtrat und den zuständigen Ämtern und

Gemeinderät*innen. Weiter wird darauf verwiesen, dass die SBK das Themengebiet als staatsrechtliche Kommission schon vollumfänglich abdeckt, und es ist natürlich schon so, man kann im Prinzip eine Kommission für alles machen. Es würde schon irgendwie gehen, aber das ist ein extrem wichtiges Thema, das wir hier ansprechen, und darum ist es sehr zentral für eine demokratische Gesellschaft, für eine gerechte und inklusive Gesellschaft. Und gerade für eine inklusive Gesellschaft wäre eben ein aktiver Austausch zwischen Leuten aus der Politik, der Verwaltung und den Menschen, die es schlussendlich betrifft, so zentral. Darum wollen wir, dass die Kommission aus Menschen dieses Saales, wie auch Black and People of Color (BPOC) und Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere auch solchen ohne Stimmrecht, besteht. Dies um uns der Diskriminierungsfreiheit und der Chancengerechtigkeit, die ja offenbar dem Gemeinderat auch ein grosses Anliegen ist, anzunähern. Aber da sind wir leider noch weit davon entfernt, so schade das auch ist. Ich kann euch sonst auch noch gerade ein paar Rückmeldungen von Leuten aus dieser erwähnten Fachkommission selbst geben. Man wünscht sich mehr Austausch, mehr Wissen und Wissenstransfer, mehr Teilhabe am politischen Geschehen in dieser Stadt. Die Infoblätter, die sie bekommen, seien nicht genug. Gewisse Leute haben den Eindruck, dass sie in dieser Kommission zu wenig machen, zu wenig Entscheidungen treffen und zu wenig Beratungen durchführen können, zu wenig beratend zur Seite stehen, auch uns im Stadtrat und auch im Gemeinderat. Zudem werden offenbar ab und zu öffentliche Statements von nicht betroffenen Menschen, die in dieser Kommission sind, verhindert, obwohl die Kommission in der Mehrheit gerne solche Statements herausgeben würde. Dies mit der Begründung, man sei nicht für das da. Öffentlichkeitsarbeit ist also offenbar auch nicht erwünscht in dieser Fachkommission. Und dann stellt sich so ein bisschen die Frage, für was die Kommission denn genau da ist. Es bräuchte also insgesamt viel mehr, und die Idee, regelmässig auch Leute aus dem Stadtrat in dieser Kommission zu haben, wird begrüsst von wegen Status Quo. Die Partizipationsmotion ist sicher ein wichtiger Schritt, wie das auch genannt wird in der Antwort, um sich eine Stimme schaffen zu können. Über die Niederschwelligkeit kann man aber diskutieren. 200 Leute ohne Stimme müssen die Motion unterschreiben. Mit einer Kommission, wie sie uns vorschwebt, könnten die Anliegen viel direkter in den Stadtrat gebracht werden. Schlussendlich wird das Geschäft ja zur Annahme empfohlen, und das freut uns sehr. Dass die Anliegen erfüllt seien, da müssen wir hingegen widersprechen. Dass der Gemeinderat der SBK einen institutionalisierten Austausch mit der Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen vorschlägt, ist natürlich super. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber am besten wäre es, das einfach zu machen. Am besten wäre es, das einfach zu machen, weil in einer vermeintlich progressiven Stadt wie Bern lebt ein Viertel der Bevölkerung ohne Bürger*innenrecht. Sie können weder wählen, abstimmen noch sich zur Wahl stellen. Ein Viertel der Menschen hier in dieser Gemeinde, und das muss man ändern, das muss sich ändern, wenn wir wirklich von Demokratie reden können wollen. Bis es so weit ist, müssen die Grundrechte aller betroffenen Menschen ausgebaut und irgendwie gestärkt werden, wie es halt geht. Unsere Hoffnung ist jetzt, dass das mit dieser so ausgebauten Kommission passieren könnte. Darum merci, nehmt ihr die Motion an und lehnt den Begründungsbericht ab, weil nichts begründet ist. Merci.

Präsident: Wie ich dich verstanden habe, wandelst du nicht und bleibst bei den Motionen. Wir wären in dem Fall bei den Fraktionsvoten. Das wäre für die SVP Thomas Fuchs.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion: Die Motionen, wenn man die liest, dann habe ich den Eindruck, da will man uns ein schlechtes Gewissen machen. Man will ein bisschen sagen, wir schauen nicht zu diesen Leuten, die als Flüchtlinge hierherkommen, man behandelt die schlecht, man nimmt sie nicht ernst. Wir sehen das ein bisschen anders. Wir denken, man nimmt sie sehr wohl ernst, man macht sehr viel für die Flüchtlinge und darum kommen ja auch immer mehr. Man muss auch klar sehen, der Grossteil, der kommt, sind Wirtschaftsflüchtlinge. Und da machen wir halt den Unterschied. Wenn man hierherkommt, weil man es besser haben will als im eigenen Land, ist das zwar verständlich, aber es kann nicht sein, dass wir das nachher alles finanzieren. Darum tönt das alles so ein bisschen nach Traumwelt, wahrscheinlich auch von denen, die die Vorstösse geschrieben haben, eine Traumwelt, wie sie sich die vorstellen würden, wenn sie alles selbst entscheiden und finanzieren könnten. Nur würde die Traumwelt wahrscheinlich relativ schnell Bankrott gehen, weil das einfach schlussendlich gar nicht geht. Es ist ja auch ein Wunder, dass man nicht den Flüchtlingen auch noch gerade das Stimmrecht geben will. Wenn man die Vorstösse liest, wäre das eigentlich die logische Folge, wenn man die Sozialhilfe schon von Anfang an ausdehnen will auch für Flüchtlinge, die hier den entsprechenden Status haben. Das geht einfach nicht. Das können wir uns schlicht nicht leisten, und das ist eigentlich auch nicht richtig gegenüber der restlichen Bevölkerung, die hier in der Stadt ist, wenn man da von Anfang an gleiche Massstäbe für alle anlegen will. Gleichzeitig stört es euch dann, wenn die Flüchtlinge mit Status S aus der Ukraine Autos mit hierher nehmen, dann stört euch das offenbar, da hören wir immer wieder, die Autos müssen weg. Also bitte, was soll das? Das ist hier einfach wirklich so ein bisschen eine Traumwelt, die ihr aufbaut. Wir lehnen sämtliche Vorstösse logischerweise ab. Und wir haben auch das Gefühl, es hat da gar keinen grossen Sinn, auf jeden einzelnen Vorstoss noch lange einzugehen, wie wir es jetzt vorhin gehört haben. Ihr seid ja in der Traumwelt, ihr bleibt wahrscheinlich auch dort, und was die SVP sagt, hört ihr ja sowieso nicht.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion: Der Kanton Bern führt zweifellos einen Krieg gegen Armutsbetroffene und Flüchtlinge. Es ist der Motionärin hoch anzurechnen, dass sie das ändern will. Gleichzeitig sind auch die Mittel unserer Stadt gesetzlich begrenzt. Ihr versucht, das zu ändern für die Betroffenen auf Stadtboden. Die Situation bei der Zahnmedizin ist unhaltbar, gegen jede Menschenwürde und grenzt an Körperverletzung. Es kann nicht sein, dass eine Zahnbehandlung aus Kostengründen verweigert wird und nur eine minimale Behandlung erlaubt ist, vor allem wenn die Minimalbehandlung – Zähne ziehen, statt ein Loch im Zahn zu flicken – bleibende Schäden verursacht, die die Betroffenen später nur mit einer weitaus teureren Behandlung beheben können, vorausgesetzt sie können sich das eines Tages leisten. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Gemeinderat eine Strategie in dem Bereich ausarbeiten möchte. Es wäre auch angemessen, wenn der Gemeinderat hier seine Möglichkeiten im Rahmen der Härtefallregelungen voll nutzen würde. Ironischer würde das gerade bei später aufgenommenen Flüchtlingen dem Kanton Geld sparen, der sonst den weitaus teureren Zahnersatz zahlen müsste – ein typisches Beispiel wie bürgerliche Sparpolitik mehr Kosten für die Allgemeinheit und die Steuerpflichtigen verursacht und menschliches Leid für die Betroffenen, wahrlich ohne Rücksicht auf Verluste, auch finanzielle. Beim Traktandum 9 anerkennen wir die ausgesprochenen begrenzten Möglichkeiten der Stadt gegenüber den Flüchtlingen aufgrund der Vorgaben des Kantons. Gleichzeitig muss die Stadt anerkennen, dass das derzeitige System, welches betroffene Asylsuchende gewollt in Armut und selbst in die Illegalität treibt, Probleme bereitet, die neben

den Betroffenen ebenso die Stadt selbst ausbaden muss. Entsprechend muss sich die Stadt dafür einsetzen, dass das kantonale System geändert wird.

Und zum Traktandum 10: Wir sind mit den Forderungen nach einer Kommission zur Migration weitgehend einverstanden, allerdings mit der Feststellung des Gemeinderats, dass dankenswerterweise die Kommission und Institutionen bereits bestehen. Als ehemaliges Mitglied der besagten Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen kann ich das bestätigen. Entsprechend folgen wir bei allen Traktanden den Empfehlungen des Gemeinderats als SP/JUSO-Fraktion.

Mahir Sancar (JA!) für die Fraktion: Ich halte auch gerade das Fraktionsvotum für alle drei Motionen, die sich um geflüchtete Menschen bei uns in Bern handeln. Zuerst einmal einleitend will ich danken dafür, dass die wichtigen Anliegen beantragt worden sind. Und auch für die ausführlichen Voten von Matteo, die sehr viele, sehr wichtige Punkte aufgenommen haben.

Zuerst zum Traktandum 8: Dort ist es natürlich aus unserer Sicht auch völlig absurd, dass bei Betroffenen, die die Kosten nicht übernehmen können für eine Zahnbehandlung, der Staat nur die günstigste Behandlung zahlt. Dass die günstigste Behandlung heisst, dass die Zähne gezogen werden, ist für eine Person, die den Schweizer Pass hat, eigentlich unvorstellbar. Darum unterstützen wir die Motion auch und sind froh, dass der Gemeinderat sie als Richtlinie annehmen will, und hoffen aber auch, dass dort der Gemeinderat den vollen Spielraum ausnützt. Was noch dazu zu sagen ist, was auch schon von Matteo angesprochen worden ist, ist die NA-BE, die eben nach der Antwort des Gemeinderats erst in Kraft getreten ist und darum auch keinen Eingang gefunden hat. Gemäss der aktuellen Auskunft des Sozialamts bestehen unter der NA-BE für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus die gleichen Regeln wie für Sozialhilfebezügler*innen. Aus unserer Sicht besteht natürlich auch da eine mangelhafte finanzielle Unterstützung durch den Staat, aber das ist ein anderes Thema, an dem wir ein anderes Mal arbeiten müssen. Nicht eingeschlossen in die gleiche Regel sind Personen, die im Asylverfahren sind, also den N-Ausweis haben, oder besonders schutzbedürftige Personen mit S Status. Die bekommen nur akute Schmerz- und Notfall-Behandlungen mit dem Ziel, schmerzfrei und sogenannt kaufähig gemacht zu werden. Dabei werden auch Zähne gezogen. Aus unserer Sicht ist das nicht tragbar, und wir appellieren auch hier an den Gemeinderat, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass Personen mit N- oder S-Status auch die Möglichkeit haben, ihre Zähne behandeln zu lassen, anstatt sie ziehen zu lassen.

Auch das Traktandum 9 werden wir unterstützen, und gleichzeitig wissen wir auch, dass die Stadt Bern einen sehr kleinen Handlungsspielraum hat, weil die meisten Kompetenzen in der Zuständigkeit des Kantons sind. Und der Kanton lässt es sich offenbar nicht nehmen, praktisch als einziger Kanton in der Schweiz, Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, systematisch unter der Armutsgrenze zu halten. Darum ist leider auch bei uns die Hoffnung nicht gross, dass der Kanton Asylsuchende finanziell bald mehr unterstützen könnte. Wir begrüssen aber, dass die Stadt Bern als Vorbild mit dem Pilotprojekt für Überbrückungshilfe vorausgeht. So können Personen, die aus Angst vor negativen Konsequenzen den Kontakt zu Behörden meiden, finanzielle Hilfe bekommen. Wir hoffen, dass das Projekt nach dem Pilot ein fester Teil der Unterstützung in Bern wird für Personen, die keine Sozialhilfe beziehen können oder wollen. Und wir hoffen auch, dass es ausgeweitet wird und vielleicht auch der Kanton merkt, dass Menschen in unserer Gesellschaft Geld zum Leben brauchen. Uns irritiert bei der Antwort des Gemeinderats ein bisschen, dass mit keinem Wort darauf eingegangen wird, dass

die Nothilfe verhaltensabhängig gekürzt werden kann. Hier würde es uns brennend interessieren, wer die Kompetenz hat, die Nothilfe zu kürzen, aus welchen Gründen das erfolgen kann, und wie lange die Nothilfe gekürzt werden kann. Und wir verlangen natürlich auch vom Gemeinderat, dass er sich dafür einsetzt, dass das nicht mehr gemacht wird. Dies weil die Kürzung der Nothilfe als Erziehungsmaßnahme oder als Bestrafung aus unserer Sicht menschenunwürdig ist.

Auch die letzte Motion in diesem Paket finden wir unterstützenswert und werden darum zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass Menschen, die mit uns leben, aber nicht hier auf die Welt gekommen sind, nicht gleich heissen, anders aussehen, anders reden, eine andere Kultur haben und andere Feste feiern, mitbestimmen dürfen sollen, was in Bern passiert. Wie der Gemeinderat sind aber auch wir der Ansicht, dass die Schaffung einer weiteren Kommission dem Anliegen nicht wirklich Wirkung verleihen würde. Das Ziel ist für uns natürlich, dass alle, die in der Stadt Bern wohnen, auch tatsächlich mitbestimmen dürfen. Nicht mit einer Partizipationsmotion, nicht mit einer Quote in einer Kommission oder Bittbriefen an Behörden, sondern, wie es der Kollege Fuchs vorgeschlagen hat, mit dem Stimmrecht. Da würden wir natürlich sehr gerne mit ihm zusammenarbeiten, wenn er das unterstützt, dass sie abstimmen können, dass sie wählen können und so zu einer tatsächlichen Demokratie beitragen. Das ist bereits gesagt worden. In unserem politischen System kann fast ein Viertel der Wohnbevölkerung nicht mitbestimmen, und das sind nur die, die über 18-jährig sind. Ja, bis wir dort sind, ist es aber noch ein langer Weg. Darum fordern wir den Gemeinderat auf, bei der Umsetzung dieses Vorstosses die bestehende Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen im Sinn des Votums von Matteo auszubauen. Ich wiederhole jetzt dort nicht alle Punkte. Merci.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion: Ich werde inhaltlich mich nicht zu diesen Sachen äussern. Ich habe am 2. Februar bereits ausführlich zu dem Themenblock geredet. Seither ist schon ein bisschen viel Zeit vergangen, darum noch einmal die Kurzfassung zur Haltung der GFL/EVP-Fraktion: Inhaltlich schliesse ich mich den Voten meiner Vorgänger, auch dem Matteo Micielis und dem Mahir Sancars, vollständig an. Ich mache einfach darauf aufmerksam, dass diese Anliegen sämtlich nicht auf unserer Ebene gelöst werden können. Wir nehmen darum quasi aus inhaltlicher Sympathie sämtliche Motionen an, weil wir sie inhaltlich richtig finden, aber es ist die falsche Ebene. Wir können hier gar nichts machen, und ich möchte hier vielleicht auch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern und die Stadt Bern selbst sich sehr stark einsetzt in einem Kanton, der total anders tickt. Und in dem Sinn und Geist freut es mich natürlich, wenn man dieser Stadt Bern auch als Stadtrat ein bisschen den Rücken stärkt bei dieser Auseinandersetzung mit einem Kanton, der politisch nun wirklich ganz anders tickt, das weiss der Kollege Fuchs am besten.

Das Letzte noch zu Traktandum 10: Schaffung einer Kommission für Migration und Flucht. Auch hier folgen wir dem Gemeinderat. Inhaltlich sind wir zwar klar der Meinung, es brauche nicht noch eine Kommission auf Stadtebene, die sich mit Sachen beschäftigt, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, und dafür bezahlt wird. Matteo Micieli hat richtig darauf hingewiesen, dass es bereits eine Integrationskommission gibt. Wir würden einen regelmässigen Austausch von dieser mit der SBK auch begrüessen. Auch da hat Matteo Micieli das Richtige gesagt, macht das doch einfach. Es braucht dazu keine zusätzliche Kommission. Da wir bei einer Annahme als Richtlinie inklusive Begründungsbericht aber eine weitere Pendenza abtragen können, stimmen wir auch dieser Motion als Richtlinie zu. Ich danke vielmals für eure Aufmerksamkeit.

Janosch Weyermann (SVP), Einzelvotum: Ich will nur kurz Replik halten zu dem, was der Sprecher der SP am Anfang gesagt hat. Es ist lustig, wenn wir immer wieder von Klimaterror reden oder Reithallenterror, dann heisst es immer, ja wir verhöhnen gerade die Leute, die wahren Terror erleben. Wenn du aber sagst, der Kanton führe Krieg gegen Armutsbetroffene, dann frage ich mich schon, wer hier wen verhöhnt.

Szabolcs Mihalyi (SP), Einzelvotum: Ich erlaube mir, eine Replik auf die Replik zu geben: Erstens habe ich das, was so gesagt worden ist, nicht so gesagt, und zweitens kann ich als Kind von zwei Flüchtlingen in dieser Stadt klar sagen, dass, wenn wir nicht so behandelt worden wären anno 1981 als Flüchtlingsfamilien, wir wahrscheinlich nicht so gut integriert gewesen wären. Mein Vater hat 20 Jahre in dieser Stadt für die IVA gearbeitet. Ich und meine Schwester, ich glaube, wir sind recht gut integriert. Wir sind beide in einem Gemeindeparlament, allerdings explizit für die SP und aus guten Gründen nicht bei euch. Merci.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Repliken auf die Replik von der Replik. In dem Fall übergebe ich das Wort Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Zu allen drei Motionen möchte ich am Anfang festhalten, dass der Gemeinderat die Haltung der Motionärinnen und Motionäre in der Wertigkeit und in der Haltung teilt, und dass der Gemeinderat sich wirklich auch darum bemüht, überall wo er kann in den Gremien, in denen er vertreten ist, seine Position in Bezug auf geflüchtete Menschen, auf Unterstützung für geflüchtete Menschen einzubringen. Das sind vielfältige Gremien, ich möchte hier nur erwähnen, den Städteverband, die Städteinitiative Sozialpolitik, das Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), und auch im direkten Gespräch mit dem Bund und dem Kanton. Aber es ist gesagt worden, es ist nicht ganz einfach, wir sind in vielen Bereichen seit Jahren dabei, aber auch wir als Stadt, auch wir als Städtenetzwerk, wir können politische Mehrheiten auf übergeordneten Ebenen auch nicht immer beeinflussen oder verändern.

Ich komme zu den einzelnen Motionen, kurz zuerst zur Motion von Zora Schneider zur Zahnmedizin für Flüchtlinge und Nothilfe. Hier ist es richtig, dass die NA-BE die Zuständigkeit für die einzelnen Personengruppen geändert hat, und darum möchte ich sie kurz ausführen, weil wir auch als Stadt nur dort die Verantwortung übernehmen im Bereich Zahnmedizin, wo die Stadt auch zuständig ist. Für Personen mit dem Status «vorläufige Aufnahme» oder Flüchtlinge gilt grundsätzlich die gleiche zahnmedizinische Versorgung wie für Personen aus dem regionalen Sozialdienst. Von dort her gibt es also keinen wesentlichen Unterschied zwischen Migrant*innen und Schweizer*innen. Es ist zwar so, dass auch in der Sozialhilfe eine bescheidene, aber zuverlässige und angemessene Behandlung stattfindet. Man macht auch Kostengutsprachen und fordert manchmal auch noch eine Zweitmeinung ein. Anders sieht es aus bei den Personen, die in den laufenden Asylverfahren sind, oder Personen, die aufgefordert sind, die Schweiz zu verlassen. Bei diesen Personengruppen dürfen gemäss den verbindlichen Vorgaben des Kantons nur Notfall-Behandlungen gemacht werden. Also die Vorgaben muss in dem Sinn die Stadt auch einhalten. Sie kann einfach den kleinen Spielraum, den sie hat, vielleicht auch nutzen. Und der kleine Spielraum, den sie hat, ist sicher bei den Personen mit Status N. Dort kann man die sogenannt menschenwürdige Grundversorgung gewährleisten und das wird vom Sozialdienst auch so weit, wie man das kann, interpretiert. Bei den Personen, die auf Nothilfe angewiesen sind, dort werden die Leistungen durch den Kanton erbracht. Dort kann die Stadt weder Kostengutsprachen sprechen noch irgendetwas verlangen. Wer das ändern will, muss sich beim Kanton dafür

einsetzen. Die kantonale Nothilfegesundheitsweisung vom 1. November 2022 ist hier verbindlich und daran muss sich die Stadt Bern leider auch halten.

Ich komme zur Motion 9, zur «Gleichbehandlung von allen Menschen, Sozialhilfe statt Nothilfe für die Geflüchteten». Auch hier beantragt euch der Gemeinderat, die Motion als Richtlinie anzunehmen. Für die Stadt Bern gibt es in dem Themenbereich leider keinen Spielraum oder nur ganz einen ganz kleinen Spielraum, weil für die Gewährleistung von Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich die kantonalen gesetzlichen Vorgaben gelten, an die wir uns auch halten müssen. Im Bereich der Nothilfe ist die Stadt überhaupt nicht zuständig. Dort kann der Kanton wirklich selbst entscheiden, was er will, und unsere Meinung oder unsere Haltung können wir dort eigentlich nicht einbringen, ausser in diesen Gesprächen, die ich am Anfang schon erwähnt habe. Der ganz kleine Spielraum, den es gibt, ist bei den vulnerablen Personen, und da gehören meistens auch die Familien dazu. Dort kann der Sozialdienst beim Kanton vorstellig werden und Verbindung aufnehmen und den Verbleib im bisherigen Wohnungssetting in dem Sinn verlängern. Die Stadt macht auch überall, wo sie kann, die Leute darauf aufmerksam, dass sie bei privater Unterbringung dort bleiben können, wo sie sind. Wenn man das weitermachen will, denke ich, müssen sich alle auch hier drinnen im Saal vielleicht überlegen, ob sie solche Leute in der Nothilfe auch bei sich unterbringen könnten, weil wir dort auf die Unterstützung der Privaten angewiesen sind. Das kann die Stadt ja nicht in dem Sinn selbst machen. Bei den Rückkehrzentren haben wir gar keine Kompetenz. Dort haben wir euch auch schon darüber informiert, über das Rückkehrzentrum Brünnen. Dort ist es der Stadt aber auch ein grosses Anliegen und da setzen wir uns auch dafür ein, dass zumindest dort eine oberirdische Struktur geschaffen wird. Und ich hoffe, sie wird bald geschaffen, damit die Menschen, die dort im Untergrund untergebracht sind, sich wenigstens oberirdisch aufhalten können. Dort wo die Stadt selbst aktiv sein kann, sind wir aber auch aktiv geworden. Wir unterstützen auch Personen mit unsicherem Aufenthalt und prekären Lebenssituationen mit unseren Überbrückungshilfen, mit der Zusammenarbeit von Fachstellen wie Fachstelle Sexarbeit (XENIA) oder Sanspapiers. Und wir engagieren uns und sind daran, auch die Idee von der City-Card umzusetzen, damit wir auch ein bisschen in Richtung Gleichstellung von allen Leuten, die in der Stadt Bern leben, einen Schritt weiter machen können.

Ich komme noch zur letzten Motion, zu der Motion «Wir brauchen eine Kommission für Migration und Flucht». Auch hier teilt der Gemeinderat die Analyse, die zu diesem Vorstoss gemacht wird. Für den Gemeinderat sind auch Partizipation und Inklusion sehr zentral, und wir denken, wir haben auch schon einige Gremien in dieser Stadt Bern. Ich möchte hier nur die wichtigsten noch einmal aufzeigen. Das ist sicher die Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen, nachher die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen, die eine Stabsstelle ist in der BSS, nachher die Partizipationsmotion, wo sich auch Ausländerinnen und Ausländer direkt selbst im Parlament einbringen können, nachher auch noch die Aktionswoche gegen Rassismus, die wir ja gerade im März gehabt haben. Alle sonstigen Aktivitäten, die wir in diesem Thema haben, zähle ich nicht auf. Ich komme jetzt zur Fachkommission Migration und Rassismus, wo man sagen muss, die Fachkommission nimmt eigentlich für sich genau in Anspruch, was jetzt hier in dieser Motion verlangt wird, dass das nämlich in ihrem Bereich ist, sich um diese Themen zu kümmern. Und ich kann euch sagen, die Fachkommission kümmert sich intensiv und sehr engagiert um die Themen, und ich finde, sie machen das in dem Sinne auch gut. Sie geben auch immer Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats ab. Also die Haltung der Fachkommission fliesst auch in die Gemeinderatsgeschäfte in dem Sinn ein. Die Fachkommission setzt sich aus zwölf Personen zusammen. Ziffer 3, die verlangt, welche Menschen man einbeziehen soll in der Fachkommission oder in dieser

neuen Kommission, ist bereits bei der Fachkommission umgesetzt. Und die Fachkommission hat eine Verordnung, die auch festhält, wie die Zusammensetzung ist. Das sind Fachpersonen, die auch in der Motion verlangt werden aus den verschiedensten Bereichen. Es sind mindestens sechs Personen mit eigenem oder familiärem Migrationshintergrund und / oder auch Rassismuserfahrung. Darum beantragt der Gemeinderat, dass wir nicht noch eine zusätzliche Kommission machen. Der Vorschlag, der gekommen ist, man soll die Fachkommission einfach erweitern mit Vertretungen von Stadtrat und Verwaltung, vor dem würde ich ein bisschen warnen, weil wir sind schon jetzt zwölf Personen, schon da ist es schwierig, Sitzungsrythmen einzuhalten, einen guten Sitzungoutput zu generieren. Wenn wir nachher 18 bis 20 Personen werden, finde ich, ist das Gremium nicht mehr zu handeln. Wenn man die Motion auch überweist, finde ich, muss man nachher eine Trennung machen in zwei Kommissionen, eine Kommission, die sich halt schergewichtsmässig um die Migrationspolitik kümmert, und eine andere Kommission, die alles in dem Sinn sonst abdeckt. Aber der Gemeinderat ist eigentlich der Meinung, die jetzige Fachkommission erfüllt schon diesen Auftrag, der in der Motion gegeben wird. Merci.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 8.

Abstimmung

2018.SR.000197: als Richtlinie		
Annahme		
Ja	43	
Nein	16	
Enthalten	0	Namensliste 010

Präsident: Wir kommen zum Traktandum 9.

2020.SR.000202

9 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Simone Machado (GaP): Gleichbehandlung aller Menschen. Sozialhilfe statt Nothilfe für Geflüchtete!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 8 bis 10: Siehe Traktandum 8.

Abstimmung

2020.SR.000202: als Richtlinie		
Annahme		
Ja	42	
Nein	16	
Enthalten	1	Namensliste 011

Präsident: Ist angenommen worden. Gleichzeitig nehmen wir den Begründungsbericht zur Kenntnis. Wir kommen zum Traktandum 10.

2022.SR.000063

10 Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA /Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Wir brauchen eine Kommission für Migration und Flucht!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 8 bis 10: Siehe Traktandum 8.

Abstimmung

2022.SR.000063: als Richtlinie

Annahme

Ja	43
Nein	17
Enthalten	0

[Namensliste](#) 012

Präsident: Die Richtlinienmotion ist angenommen. Auch hier nehmen wir den Begründungsbericht zur Kenntnis. Wir sind beim Traktandum Nummer 11.

2018.SR.000115

11 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern: Zusätzliche Massnahmen für arbeitslose Menschen 50+

Timur Akçasayar (SP) für die Einreichenden: Mein Wort als Einreichender gilt auch gleichzeitig als Erklärung der SP/JUSO-Fraktion. Letzten Sommer, genauer gesagt am 2. Juni 2022, hat der Stadtrat die gemeinderätliche Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern von 2022 bis 2025 beraten und grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Dass unser Vorstoss aus dem Jahr 2018 nicht rechtzeitig oder gleichzeitig traktandiert worden und behandelt worden ist, ist ärgerlich und tragisch, weil man unnötig Zeit verloren hat. Der zuständigen Gemeinderätin möchte ich für die ausführliche und auch differenzierte Antwort danken, auch wenn sie ein bisschen älter ist. Wir stimmen den zuständigen Stellen vollkommen zu, dass je nach Altersgruppe und Bildungsgrad unterschiedliche Massnahmen erforderlich sind. Als Gesellschaft muss es unser Ziel sein, alle Bevölkerungsgruppen vor Armut zu bewahren, und diejenigen, die von Armut betroffen sind, müssen unterstützt und betreut werden. Es ist wichtig, dass alle am sozialen, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Wie erwähnt, ist der Vorstoss und die Antwort des Gemeinderats ein bisschen älter, aber leider ist das Risiko, in die Armut abzurutschen, für viele Menschen und zunehmend auch für ältere Arbeitnehmende nicht kleiner geworden. Das Gegenteil ist der Fall. In Anbetracht der demografischen Entwicklung mit der alternden Bevölkerung und dem heutigen, vielbeschworenen akuten Fachkräftemangel ist es aus wirtschaftlicher Sicht unabdingbar, dass auch ältere Arbeitnehmende im Erwerbsleben gehalten werden und über fünfzigjährige Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Nicht zu unterschätzen sind die sozialen Folgen und die psychologischen Belastungen für Personen, die gegen Ende ihres Erwerbslebens plötzlich aus diffusen Gründen nicht mehr brauchbar sein sollen. Falls wir als Gesellschaft es nicht hinkriegen, alle am beruflichen und sozialen Leben teilhaben zu lassen, wird Armut, und auch im Speziellen die Altersarmut, zunehmen und etlichen Menschen wird ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben verwehrt sein. Die aktuellen Zahlen und

Fakten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sind beunruhigend. Rund 40 Prozent aller im 2022 ausgesprochenen Kündigungen betreffen mittlerweile ältere Arbeitnehmende. Studien belegen auch, dass es für Menschen über 50 Jahre nach einer Entlassung schwieriger ist, eine neue Stelle zu finden als für Jüngere. Auch eine aktuelle Umfrage bei den Arbeitgebenden vom letzten November zeigt, dass es trotz Arbeitskräftemangel immer noch keine Flexibilität bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden gibt. Personen über 60 werden lediglich von rund 9 Prozent der befragten Unternehmen zur Rekrutierung in Erwägung gezogen, aber im Gegenzug geben rund 40 Prozent der Arbeitgebenden an, anderswo zu rekrutieren als im Inland, und fast die Hälfte der befragten Unternehmen zeigt trotz des erwähnten Arbeitskräftemangels Vorbehalte gegenüber Bewerbenden ab 58 Jahren. In der aktuellen Lage der Wirtschaft machen mich solche Erkenntnisse sprachlos. Seit dem SKOS-Papier «Alternative für die Sozialhilfe für über Fünfzigjährige» vom Februar 2018 ist auf Bundesebene gehandelt worden. So sollen Personen, die ab 55 die Stelle verlieren, nicht mehr ausgesteuert werden. Stattdessen sollen sie in der Arbeitsvermittlung des RAV bleiben und bis zum Erreichen des Pensionsalters mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Leider ist es aber so, dass zwei Drittel dieser Gesuche zu Überbrückungsleistungen von den Kantonen abgelehnt werden. Die Gründe sind entsprechend von den Fachstellen nachgeschaut worden und aus sozialer Sicht nicht nachvollziehbar. Sie fördern mit diesen Ablehnungen die Altersarmut, da die zweite Säule so vernachlässigt wird oder sogar geplündert wird je nach Gemeinde. Unsere Forderung, dass ältere Arbeitslose in erster Linie in den Arbeitsmarkt wieder integriert werden müssen, nicht mehr ausgesteuert werden und in den Genuss dieser Leistungen kommen, ist heute, 5 Jahre später im Jahr 2023, immer noch aktuell. Aus diesem Grund ist der Punkt 1 der Motion immer noch nicht erfüllt, und es braucht von den Städten und zuständigen Stellen weiterhin Druck gegenüber Bund und gegenüber dem Kanton. Die restlichen drei Punkte betreffen uns als Stadt direkt, und wir unterstützen die gemeinderätlichen Absichten, wie er sie in der Antwort aufgeführt hat, und sind gespannt, was in der neuen Strategie des Gemeinderats aufgeführt wird. Ich bitte euch, das Anliegen für zusätzliche Massnahmen ernst zu nehmen und der Empfehlung des Gemeinderats zu folgen. Merci.

Präsident: Wir sind bei den Fraktionsvoten.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion: Ja, das ist jetzt ein bisschen schade. Ich habe eigentlich schon gedacht, die, die es bestreiten, sagen noch, warum sie es bestreiten, warum es Massnahmen braucht für Menschen, arbeitslose Menschen über 50, aber das hören wir offenbar heute Abend nicht wirklich. Die GB/JA!-Fraktion wird dieser Motion natürlich zustimmen. Es ist uns klar, dass wir als Stadt so viel wie möglich gegen die steigende Armut unternehmen müssen. Es ist ein Skandal, das diskutieren wir regelmässig hier in dem Saal, dass immer mehr Leute in die Armut gedrängt werden. Die Schere geht immer weiter auseinander, und vor allem auf übergeordneter Ebene, Timur hat das schön ausgeführt, passiert nichts, sogar es passieren nur kontraproduktive Dynamiken. Wichtig in der Armutsbekämpfung ist, dass die Massnahmen zum Entgegenwirken möglichst nah bei den Betroffenen und diesen ihren Situationen ergriffen werden. Der Vorstoss und die Antwort des Gemeinderats sind schon recht alt und unterdessen ist aber auch einiges passiert. Es ist auch schon ausgeführt worden, mit dem Pilot, den der Bund beschlossen hat, sind auch Ressourcen zur Verfügung gestellt worden für die Förderung des Zugangs von über fünfzigjährigen Menschen, die von der Aussteuerung bedroht sind. Die Stadt beteiligt sich ja an dem Pilot, sie ist Anbietende dieser Massnahmen des Kompetenzzentrum Arbeit (KA) beziehungsweise des Vereins

jobtimal. Was aber genau jetzt der aktuelle Stand ist dieses Projekts oder auch weiteren Massnahmen, das wissen wir jetzt nicht. Und auch wir sind gespannt, was der Gemeinderat heute Abend ausführen wird auf die konkreten Forderungen der Motionen. Wir finden auch den Fächer gut, der ist sicher sehr sinnvoll, weil er eben sehr breit ist und nach allen möglichen Hebeln sucht. Und wir sind, glaube ich, alle zusammen gefordert, für verschiedenste Personengruppen möglichst alle Hebel zu suchen, zu finden und dann vor allem mit viel Schub probieren umzusetzen. Merci vielmals.

Präsident: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich habe noch einen Antrag bekommen, dass punktweise abgestimmt wird. Stimmen die Motionäre dem zu oder wollen sie das ganze Paket als solches abstimmen? Ja, punktweise ist genehmigt. Dann noch ein Einzelvotum von Bernadette Häfliger.

Bernadette Häfliger (SP), Einzelvotum: Der Gemeinderat führt aus, dass es in erster Linie die Aufgabe von Bund und der Wirtschaft sei, für die Besserstellung von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen. Er hält in seinem Vortrag dazu fest, dass ältere Menschen gar nicht erst ausgesteuert werden sollen. Das würde allerdings zusätzliche Anstrengungen des RAV bedingen und die Bereitschaft der Arbeitgeber, vermehrt auch ältere Leute anzustellen. So die Ausführungen des Gemeinderats. Ich teile die Auffassung absolut, sehe aber eine gewisse Divergenz zwischen Worten und Taten. Die Stadt Bern ist nicht nur die Gemeindebehörde, sondern eben auch Arbeitgeberin mit über 4 000 Mitarbeitenden, notabene eine der grösseren in der Region. Insofern möchte ich den Gemeinderat gerne dazu auffordern, seine diesbezügliche Verantwortung, die er bei anderen Arbeitgebern zu Recht reklamiert, doch auch selbst wahrzunehmen. Eine Motion von mir und Bettina Stüssi, die fordert, dass Mitarbeitende in der Stadt Bern, die älter als 55 sind und mindestens fünf Jahre bei der Stadt gearbeitet haben, bei einer Auslagerung Anspruch haben auf eine andere zumutbare Stelle in der Stadt, wird vom Gemeinderat abgelehnt. Die Stadt Bern verlangt von der Wirtschaft, was immer das ist, dass sie ihre soziale Verantwortung wahrnimmt und verpflichtet sie im Rahmen von Beschaffungsverfahren sogar darauf, dass sie besondere Massnahmen zur Förderung von Mitarbeitenden über 50 wahrnehmen soll. Das ist sehr zu begrüssen. Gleichzeitig ist aber von der Stadt als Arbeitgeberin das ebenso zu verlangen, dass sie dem Anspruch auch selbst entspricht. Es genügt nicht, den Altersrücktritt flexibler zu gestalten. Es müssen auch konkrete Anstrengungen unternommen werden, dass sich besonders auch weniger gut qualifizierte Mitarbeitende neue Qualifikationen im Rahmen der Weiterbildung aneignen können und für die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung für die Mitarbeitenden eben zumutbare Tätigkeiten in der Verwaltung zugeteilt werden. Auch im Sinne von gleich langen Spiessen gegenüber der Wirtschaft hat die Stadt Bern da noch einige Hausaufgaben selbst zu bewerkstelligen.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten, dann hätte das Wort die Gemeinderätin Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich ergänze gerne noch ein bisschen, weil die Antwort des Gemeinderats ja tatsächlich schon ein bisschen alt ist, was in der Zwischenzeit jetzt noch gelaufen ist, was nicht schon von den Vorredner*innen erwähnt worden ist. Also bereits damals, als der Gemeinderat seine Antwort zu dieser Motion verabschiedet hat, im November 2018, hat er alle Dienststellen angewiesen, bei den Einladungsverfahren primär Firmen einzuladen, die sich durch besondere Massnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden über 50 Jahre auszeichnen. Die städtische Fachstelle

Beschaffungswesen stellt seither sicher, dass im Firmenverzeichnis der Beschaffungsware Submiss die Kennzahl Anzahl Mitarbeitende über 50 aufgeführt ist und als Faktor auch ausgewiesen werden muss. Dann, das ist erwähnt worden, 2021 sind auf nationaler Ebene die neuen Überbrückungsleistungen eingeführt worden. Ein Instrument, das sicher wichtig ist und richtig ist. Die Anwendung muss sich wohl auch noch ein bisschen weisen und etablieren. Und schliesslich testen auch der Bund und der Kanton zusammen neue arbeitsrechtliche Massnahmen im Rahmen des Engagements «Supported Employment» für über fünfzigjährige Stellensuchende. Diese stehen kurz vor der Aussteuerung, und darum versucht man mit dem Programm, dass eben die Leute eine feste Anstellung im Arbeitsmarkt finden. Jobtimal, das schon erwähnt worden ist, ist für den Kanton Bern die Fachstelle für eine deutschsprachige Kantonsstelle. Und jobtimal entwickelt das Angebot, das sie ja bei ihrem Projekt, das jetzt dieses Jahr das zehnjährige Jubiläum feiert, in dem Sinne auch im Rahmen von «Supported Employment» weiterentwickeln. Der Pilot verläuft über drei Jahre von 2021 bis 2024. Es beteiligen sich insgesamt 14 Kantone an dem Programm, und ich denke, das ist sehr ein gutes Programm. Jobtimal hat auch in diesen zehn Jahren eigentlich erwiesen, dass ihr Konzept in dem Sinne auch aufgeht, und daher bin ich auch zuversichtlich, dass es gelingt, zusätzlich mit dieser Bundesunterstützung noch mehr Leuten im Arbeitsmarkt, die über 50-jährig sind, eine befriedigende Stelle zur Verfügung stellen zu können. Merci.

Präsident: Wir stimmen wie beantragt und akzeptiert punktweise ab. Wir kommen zum Punkt 1 des Traktandums 11. Wir stimmen ab.

Abstimmungen

2018.SR.000115: Punkt 1 als Richtlinie	
Annahme	
Ja	55
Nein	4
Enthalten	0
	Namensliste 013

2018.SR.000115: Punkt 2 als Richtlinie	
Annahme	
Ja	53
Nein	5
Enthalten	0
	Namensliste 014

2018.SR.000115: Punkt 3 als Richtlinie	
Annahme	
Ja	49
Nein	10
Enthalten	0
	Namensliste 015

2018.SR.000115: Punkt 4 als Richtlinie

Annahme

Ja	45
Nein	14
Enthalten	0

[Namensliste](#) 016

2018.SR.000115: Punkt 5 als Richtlinie

Annahme

Ja	45
Nein	14
Enthalten	0

[Namensliste](#) 017

Präsident: Zu Traktandum 12 kommen wir nach der Pause.

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Michael Hoekstra

für das Protokoll

X

Anita Flessenkämper
Redaktion: Renate Bock

Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Claude Grosjean	Sarah Rubin
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Kurt Rüeegsegger
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Vanessa Salamanca
Tom Berger	Erich Hess	Mahir Sancar
Lea Bill	Matthias Humbel	Judith Schenk
Laura Binz	Seraphine Iseli	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Nicole Silvestri
David Böhner	Bettina Jans-Troxler	Chandru Somasundaram
Michael Burkard	Anna Jegher	Ursula Stöckli
Eva Chen	Nora Joos	Irina Straubhaar
Francesca Chukwunyere	Barbara Keller	Therese Streit-Ramseier
Dolores Dana	Fuat Köçer	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Matteo Micieli	Lukas Wegmüller
Jelena Filipovic	Szabolcs Mihalyi	Janosch Weyermann
Sofia Fisch	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Dominic Nellen	Paula Zysset
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Hofstetter	Salome Mathys
Janina Aeberhard	Raffael Joggi	Simone Richner
Mirjam Arn	Ingrid Kissling-Näf	Claudio Righetti
Diego Bigger	Nora Krummen	Michael Ruefer
Sibyl Eigenmann	Corina Liebi	Sara Schmid
Lionel Gaudy	Simone Machado	

Gemeinderat anwesend

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
----------------	------------------------

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vizestadt-
schreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	Cornelia Stücker, Sekretariat
Renate Bock, Protokoll		

Präsident: Willkommen zurück zur zweiten Sitzung: Wir sind stehengeblieben beim Traktandum Nummer 12. Es geht um die Motion von Zora Schneider.

2018.SR.000114

12 Motion Zora Schneider (PdA) – übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Lohn und Kostentransparenz in den privatisierten Altersheimen in der Stadt Bern

Matteo Micieli (PdA) für die Einreichenden: Mit der vorliegenden Motion spricht meine Vorgängerin –

Der Präsident bittet um Ruhe im Saal.

Matteo Micieli (PdA) führt sein Votum fort: – spricht meine Vorgängerin ein wichtiges Anliegen an. Mit der zunehmenden Privatisierung von Altersheimen in den Händen von Aktiengesellschaften werden pflegebedürftige Menschen gewinnorientierten Betrieben ausgesetzt. Auf die katastrophalen Zustände in diesen Betrieben macht die Motion aufmerksam. Zu wenig Personal und schlechtbezahltes Personal wirkt sich negativ auf die Bewohner*innen solcher Betriebe aus. Wie wir sehen, ist das Problem nicht neu. Der Vorstoss ist 2018 eingereicht worden. Fünf Jahre später stehen wir vor den gleichen Problemen, vor den gleichen Sachen, die man verbessern muss, wenn die Probleme nicht sogar grösser geworden sind. Spitäler schliessen, überall fehlt es an Pflegepersonal. Der Druck auf die Angestellten ist enorm gewachsen. Es ist also mehr denn unsere Pflicht zu helfen, wo man kann; sei es, den Angestellten bessere Arbeitsbedingungen verschaffen, sei es denen, die gepflegt werden oder gepflegt werden sollten, bessere Wohn- und Lebensbedingungen zu ermöglichen. Es wird fast in allen Punkten, die Zora hier vorbringt, gefordert, dass sich der Gemeinderat für etwas einsetzt und nicht etwas umsetzt. Das Argument, dass die Stadt Bern wenig bis keine Handlungsmöglichkeiten hat, ist also nicht akzeptabel oder ein bisschen schräg, denn: Die Handlungsmöglichkeit, sich einzusetzen, sollte man als Stadt schon haben. Ob es jetzt in seinen Kompetenzen liegt oder nicht, ist da ein bisschen zweitrangig, ausser sie wollen damit sagen, dass der Gemeinderat sich nicht für Sachen einsetzen kann, die beim Kanton oder sonst irgendwo angesiedelt sind. Ich hoffe aber, dass wir trotz der widrigen Umstände nicht kapitulieren wollen, und darum gehe ich davon aus, dass die Standardsätze einfach sonst irgendwie ihren Weg in die Antwort auf die Motion von Zora gefunden haben. Weil: Sich für Lohn und Kostentransparenz einzusetzen, sich gegen prekäre Arbeitsbedingungen einzusetzen und für einen einheitlichen Gesamtarbeitsvertrag – warum sollte man das nicht können? Warum lehnt man das ab als Stadt Bern? Sie schreibt ja auch im Alterskonzept 2020 davon, mehr Einfluss haben zu wollen. Um mehr Einfluss zu haben, muss man sich für Sachen einsetzen. Die Punkte 1 und 2 erfüllen sie laut Antwort ja eigentlich schon nach bestem Wissen und Gewissen. Auch da wieder die Frage: Warum empfehlen sie die Motion in dem Fall zur Ablehnung? Weiter ist es ein bisschen fraglich, warum sie eine Motion, die zurückgezogen wurde, als Argument ins Feld führen, warum eigentlich nichts zu machen ist. Nur weil der Regierungsrat des Kantons Bern 2017 eine Motion als nicht zielführend erachtet hat, heisst ja noch lange nicht, dass man sich nicht dafür einsetzen kann, gewisse Situationen in den Pflegeheimen zu verbessern. Insgesamt ist es sehr enttäuschend zu sehen,

wie wenig Willen gezeigt wird, für solche Anliegen zu kämpfen, Verbesserungen herbeizuführen. Handlungsspielraum hin und her – wenn man sich in dem Bereich für nichts einsetzen will, wird man auch nichts erreichen können.

Präsident: Wir wären bei den Fraktionsvoten.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Die Motion der PdA finden wir in der Stossrichtung sinnvoll und richtig. Das Gesundheitswesen ist ein schwieriger Bereich und das Gesundheitswesen im Bereich der Altenpflege insbesondere. Die Verhältnisse sind dort noch um einiges schwieriger, mühsamer als zum Beispiel in den Spitälern. Die Stadt Bern hat es vor 20 Jahren oder ein bisschen mehr aus der Hand gegeben, selbst ein grosser Player im Bereich der Altenpflege zu sein. Die damals städtischen Altersheime sind bis auf die Ausnahme von Kühlewil alle in die private AG Domicil überführt worden und werden jetzt auch entsprechend geführt. Die Struktur von Domicil ist schon recht seltsam. Sie besteht selbst wieder aus einer Holding und mehreren AG. Ich weiss nicht genau, was der Plan ist, aber es ist ein bisschen eine seltsame Geschichte und zeigt ja vielleicht auch, wofür die Altersheime auch stehen. Kürzlich hat man jetzt auch noch Kühlewil ausgelagert. Somit ist jetzt die Stadt in der Alterspolitik im Bereich der Altersheime nicht mehr vertreten und hat vermutlich nach Ansicht des Gemeinderats auch keine Handhabe mehr, irgendwo zu intervenieren. Wir haben schon auch genau gelesen, was die PdA geschrieben hat. Und mein Vorredner hat es auch gesagt: Die Forderungen dieser Motion sind eigentlich unverbindlich, denn: Wer kann jemanden daran hindern, sich für etwas einzusetzen? Sorry, das kann man eigentlich niemanden. Und eigentlich sollte es für die Stadt Bern eine Selbstverständlichkeit sein, sich hier dafür einzusetzen, dass die Bedingungen in den Heimen verbessert werden, dass über jene Heime, die sich um einen GAV bemühen, die Stadt informiert. Wir glauben, sie ist machbar, diese Bitte des Parlaments an den Gemeinderat. Wir unterstützen deswegen auch die Motion und bitten Sie, das auch so zu handhaben.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Fünf Jahre nachdem die Motion eingereicht worden ist und auch nach Annahme der nationalen Pflegeinitiative haben tiefe Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen in der Pflege und in der Betreuung einen massiven Personal- und Fachkräftemangel zur Folge. Das ist heute deutlicher denn je. Damit sind die teilweise katastrophalen Zustände in den Alters- und Pflegeheimen vorprogrammiert, und das ist für eines der reichsten Länder der Welt einfach nicht tragbar. Gleichzeitig sind die Zustände nicht einfach unerwünschte Nebeneffekte, die wir nicht steuern können. Sie sind Ausdruck einer verfehlten Politik, die den Profit über die Gesundheit stellt und eine zunehmende Prekarisierung in dem Bereich zur Folge hat. Das erwähnte Prinzip «Gewinn privat – Kosten dem Staat» ist tatsächlich ein Problem. Wir müssen dem unbedingt etwas entgegensetzen, wenn uns die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung etwas bedeutet. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt darum die Forderungen der Motion. Wir unterstützen, dass sich die Stadt Bern in ihrem Einflussbereich für Lohn und Kostentransparenz einsetzt, gegen prekäre Arbeitsbedingungen, für Transparenz über die Gewinne der Betreiber*innen, für GAVs für die Angestellten und für öffentlich zugängliche Qualitätskontrollen, und wir unterstützen, dass sie darüber im Stadtrat berichten und wenn ich sage «in ihrem Einflussbereich», meine ich damit genau die in der Motion erwähnte Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die kantonalen Leitlinien zur Bereitstellung des Grundbedarfs an Betreuung und Wohnplätzen und auch die kantonalen Bewilligungsverfahren in diesen Gremien. In diesen Prozessen soll sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Bedingungen auch in den

privatisierten Alters- und Pflegeheimen ein würdiges Leben im Alter ermöglichen. Wir stimmen der Motion zu.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Man darf die Privatisierung, die stattgefunden hat in den Altersheimen und mit diesen Altersheimen jetzt einfach auch nicht gerade verteufeln. Es sei alles schlecht geworden, darf man nicht sagen. Es sind auch gewisse Sachen verbessert worden durch die Privatisierung. Man hat eine gewisse Rationalisierung durchführen können. Man hat eine gewisse Vereinfachung hingebacht, etwas, was in einer planwirtschaftlichen Verwaltung einfach nicht so gemacht wird, weswegen eben nachher die Heime sehr, sehr personalintensiv geführt werden.

Ich bin auch der Meinung, dass die Leute, die in ein Altersheim kommen, ein Anrecht haben auf ein anständiges Älterwerden, dass sie gut aufgehoben sind, dass sie das Notwendige bekommen, dass sie auch für die Lebensfreude etwas bekommen, dass man die Anstrengungen beibehält, sei es jetzt eine privatisierte oder eben eine staatlich geführte Institution, dass das so weiter erhalten werden kann. Aber man kann einfach nicht generell sagen: Jetzt ist es privatisiert, jetzt fehlt das, jetzt fehlt dies.

Auf der anderen Seite – das weiss ich von Heimleitern – sind gewisse Sachen auch verbessert worden. Und man hat diese einfach verbessern können, weil man nicht ellenlange Dienstwege hat durchlaufen müssen. Vielmehr hat man sehr viele Sachen ad hoc verbessern können. Das ist eigentlich ein Vorstoss, bei dem man sagen kann: Da kann die Stadt an und für sich nicht viel dazu sagen zu diesen verschiedenen Punkten, die da aufgeführt werden. Gefordert werden Sachen, die eigentlich bundesrechtlich und in der kantonalen Gesetzgebung bereits geregelt sind. Hier kann die Stadt, jetzt, da Kühlewil weg ist und wir gar kein Altersheim mehr haben, keinen grossen Einfluss nehmen. Aber die Stadt hat in der Domicil Holding AG zwei Sitze im Verwaltungsrat. Bei der Domicil Bern AG hat die Stadt einen Sitz. Dort kann sie sicher bei gewissen Sachen über die Verwaltungsräte Einfluss ausüben. Zu Punkt 1: Der ist eigentlich auch schon beantwortet. Eben, das ist das Bundesrecht und das kantonale Recht, die da die Sachen vorgeben. Nachher: Im heutigen Steuerungs- und Finanzmecano muss man das mit den Sozialpartnern aushandeln. Wie gesagt, hat man in diesen zwei AGs, die es gegeben hat, als man die Altersheime privatisiert hat, einmal zwei Sitze im Verwaltungsrat und einmal einen Sitz im Verwaltungsrat. Wegen der Prüfungspflicht: Also, dass die Gesellschaften die Gewinne respektive auch Verluste, die es etwa geben kann, ausweist: Das ist eigentlich auch schon passiert. Also, revisionspflichtige Gesellschaften wie AGs und so müssen eine Bilanz respektive eben eine Gewinn- und Verlust-Rechnung obligatorisch ausweisen. Und nachher noch zu Punkt 4: Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist auch dort eingeschränkt und beschränkt sich auf einen sehr, sehr kleinen Spielraum, den sie nebst der neben der kantonalen Gesetzgebung und der Bundesgesetzgebung hat. Wir könnten eventuell Punkt 5 zustimmen. Da wird gefordert, dass die Stadt Bern dafür sorgt, dass der Bericht des Kantons, der ja regelmässig alle fünf Jahre betreffend Qualitätskontrolle gemacht wird, öffentlich auch auf Gemeindeebene zugänglich gemacht wird. Punkt 6 wegen den Zuständigkeiten dieser Heime: Sind sie sind gut geführt, haben sie die nötige Infrastruktur, ist die nötige Infrastruktur intakt, ist alles funktionstüchtig? Darauf kann die Stadt nach der heutigen Gesetzgebung eigentlich auch keinen Einfluss nehmen. Darum müssen wir darauf verzichten. Wir werden die Motion ablehnen. Zu Punkt 5 werde ich persönlich Ja stimmen und die restlichen Punkte werden wir sicherlich ablehnen.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann gebe ich bereits Gemeinderätin Franziska Teuscher das Wort.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Im Namen des Gemeinderats muss ich Ihnen beantragen, diese Motion abzulehnen. Es ist gesagt worden, es stehe ja nur, er setze sich dafür ein. Was heisst: Er setzt sich dafür ein? Dass wir uns in allen unseren Äusserungen, Positionen gegenüber Bund und Kanton für Lohn- und Kostentransparenz einsetzen? Das ist ja klar. Die Stadt Bern übt ja selbst Lohntransparenz, wir setzen uns für gleichen Lohn für gleiche Arbeit ein. Wir verlangen überall Kostentransparenz. Aber die Idee, dass wir das bei den privaten Altersheimen auf Stadtboden einfordern können, ist ein bisschen illusorisch. Ich würde mir ja erhoffen, dass Lohntransparenz etwas ist, das alle Unternehmungen und nicht nur private Pflegeheime machen müssten, denn, damit würden wir weiterkommen bei der Lohngleichheit. Aber Sie wissen so gut wie ich: Lohntransparenz ist für viele Unternehmungen immer noch ein Tabu. Nicht einmal Lohnüberprüfungen sind für alle Unternehmungen vorgeschlagen. Von dem her ist klar: Die Stadt Bern thematisiert in unserer Position selbstverständlich auch die schlechten Arbeitsbedingungen in den Pflegeheimen oder auch die schlechte Betreuung oder den Fachkräftemangel. Aber konkret aktiv werden können wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht. Und das macht in dem Sinn auch keinen Sinn. Wir haben auch eine Kommission für Altersfragen und in dieser Kommission für Altersfragen sind verschiedene Personen vertreten aus unterschiedlichen Kreisen, auch aus privaten Altersheimkreisen. Dort nehmen wir die Themen sicher auch immer auf.

Ich denke, in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen ist auch nicht primär die Stadt gefordert. In Bezug auf die privaten Unternehmungen sind die Gewerkschaften und die Sozialpartner gefordert. Ich staune ja immer noch, dass wir nicht noch immer keine GAV für alle Pflegeheime haben. Ich finde, das ist zwingend notwendig, weil die GAV eigentlich das einzige Mittel wären, das auch die Vergleichbarkeit der Löhne und bessere Löhne bringen könnte. Aber GAV-Verhandlungen zu führen, ist wirklich nicht die Kompetenz und nicht auch die Zuständigkeit der Stadt Bern.

Was ich aber sagen kann: Wir sind als Stadt an zwei Altersheimen beteiligt. Das ist zum einen das Domicil, das vorhin ein bisschen kritisiert wurde. Bei Domicil sind wir im Verwaltungsrat. Domicil ist ein sehr grosser Player in dem Bereich und Domicil hat das Label «Great Place To Work» gewonnen. Das ist ein Label, das man bei den 1 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Domicil gemacht hat zu den Arbeitsbedingungen, zum Lohn. Das ist der beste Labelplatz gewesen, den man erreichen kann. Zum Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Da hat der Gemeinderat unterstützt vom Stadtrat verlangt, dass es einen GAV gibt mit der neuen Trägerschaft. Es wird eines der ersten grösseren Heime sein im Kanton Bern, das einen GAV hat. Also der Gemeinderat setzt sich dort, wo er kann, dafür ein. Aber sich einfach so allgemein mit diesen privaten Heimen auseinandersetzen, ist einfach nicht zielführend. Das ist «viel Aufgabe», bedeutet viele Briefe schreiben, viele Sachen machen, auf die wir einfach keinen Einfluss haben und darum finde ich, müssten wir uns wirklich auch besser dort darauf beschränken, wo wir Einfluss haben. Ich persönlich finde, wir müssen zusammen mit den privaten Kitas genau für das Gleiche einstehen, dass auch Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gute Löhne haben, dass auch Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen haben. Dort können wir eher etwas erreichen als mit dem allgemeinen Satz, wir sollten uns bei den privaten Altersheimen einsetzen.

Präsident: Wir sind abstimmungsreif. Ich habe keine Wandlung zu einem Postulat mitbekommen. Daher stimmen wir direkt über die Motion als Richtlinie ab.

Abstimmung

2018.SR.000114: als Richtlinie

Annahme

Ja	33
Nein	23
Enthalten	0

[Namensliste](#) 018

Präsident: Die Motion ist als Richtlinie angenommen worden.

2019.SR.000205

13 Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Bernadette Häfliger, SP): Unentgeltliche Rechtshilfe für Armutsbetroffene

Bernadette Häfliger (SP) für die Einreichenden: Staatliche Institutionen sind verpflichtet, alles zu unternehmen, damit das Recht auf Rechtsschutz für alle Menschen, auch für Armutsbetroffene effektiv gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen gilt es dabei, dass die Situation von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder besonderer Vulnerabilität besonders beachtet werden müssen. Zu diesen Gruppen gehören auch Armutsbetroffene. Sie sind in einer enormen Abhängigkeit von staatlichen Stellen. Fakt ist leider, dass der tatsächliche Zugang zum Rechtsschutz für weniger privilegierte Menschen in vielen Fällen sehr erschwert ist. Es gibt administrative, es gibt soziale, es gibt finanzielle Hürden. Bei der Aufzählung im Begründungsbericht des Gemeinderats werden zwar wichtige Angebote für Menschen mit miet- und arbeitsrechtlichen Fragen genannt. Auch die städtische Ombudsstelle spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle, die sie zweifellos auch gut erfüllt. Trotz den bestehenden Angeboten gilt es leider festzustellen, dass alle diese Stellen keine spezielle Rechtsberatung im Sinn einer Prozessvertretung für die spezifischen Fragen armutsbetroffener Menschen übernehmen können. Sie sind auch nicht auf spezifische Fragen des Sozialhilferechts spezialisiert. Ich muss gestehen, dass mich die nachfolgenden Ausführungen im Bericht des Gemeinderats mehr als nur irritieren. Oft scheint leider bei staatlichen Instanzen ein Verständnis dafür zu fehlen, dass die Wahrung von Rechtsschutzinteressen Betroffener keine lästige Pflicht, sondern ein zentraler Aspekt rechtsstaatlichen Handelns ist. Rechtsmittel können von den allermeisten Personen nur adäquat genutzt werden, wenn sie dabei professionell unterstützt werden. Die Ausführungen des Gemeinderats, dass die Arbeit des Sozialdiensts rechtlich korrekt zu erfolgen hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso klar ist auch, dass einer staatlichen Stelle auch Fehler unterlaufen können, dass ein Entscheid, aus welchen Gründen auch immer, willkürlich, unverhältnismässig oder schlicht falsch sein kann. Daran kann weder ein interner Rechtsdienst noch die Möglichkeit des Weiterzugs von Entscheidungen an das Regierungsstatthalteramt oder weitere Instanzen etwas ändern. Auch verwaltungsinterne Wege wie die Eskalation an Vorgesetzte vermögen einen genügenden Rechtsschutz in keiner Art und Weise zu ersetzen.

All diese Massnahmen sind also kein Argument gegen den Ausbau der Rechtshilfe für Armutsbetroffene. Dabei wäre ein Bewusstsein wichtig, dass Verfahrens- und Grundrechte jederzeit in jedem Fall eingehalten werden müssen. Und dieses Bewusstsein fehlt mir in der Antwort des Gemeinderats. Der Forschungsbericht «Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe» aus dem Jahr 2020, der von der Nationalen Plattform gegen Armut in Auftrag gegeben worden ist, stellt fest, dass ein genügender Rechtsschutz unter anderem auch eine wichtige integrierende Funktion hat. Das Wissen darum, dass man bei einer immer möglichen Rechtsverletzung auf einen Rechtsschutz zurückgreifen kann, ist ein zentraler Faktor dafür, dass sich ein Individuum in einer Gesellschaft zugehörig fühlt und sich auch integriert. Es wird in dem Bericht ebenso festgehalten, dass beim Rechtsschutz Armutsbetroffener in der Schweiz erhebliche Lücken bestehen. Das Sozialhilferecht ist komplex und teilweise auch intransparent, so dass die Forscherinnen des Berichtes empfehlen, entgegen der heutigen Praxis von der Notwendigkeit einer unabhängigen Vertretung auszugehen und einen unabhängigen Rechtsschutz spezifisch für Armutsbetroffene vorzusehen.

Der Forschungsbericht hält fest, dass es explizit Stellen braucht, die nicht nur beraten, sondern eben effektiv auch Rechtsvertretungen übernehmen können. Er empfiehlt ganz klar, dass die unentgeltliche Rechtspflege insbesondere die Rechtsverbeiständung für Armutsbetroffene auszubauen ist; also genau das, was die Motion fordert. Weil der Gemeinderat empfiehlt, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären, hoffe ich, dass er die Umsetzung dieser in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen ernsthaft ins Auge fasst. Den Begründungsbericht allerdings erachte ich für ungenügend.

Präsident: Wir sind bei den Fraktionsvoten.

Mahir Sancar (JA!) für die Fraktion: Auch hier danke ich den Einreichenden für die Motion, weil sie ein Thema anspricht, das mir sehr wichtig ist. Ich habe selbst eine Zeitlang in einer unentgeltlichen Rechtsberatungsstelle mitgeholfen. Ich kann darum auch ein bisschen aus eigener Erfahrung reden. Trotz all dieser Rechtsberatungsstellen, die es in Bern gibt, haben wir in der Rechtsberatungsstelle im Treffpunkt Untermatt häufig mehr rechtshilfesuchende Leute gehabt, als wir beraten konnten. Gerade Armutsbetroffene scheuen sich häufig davor, die offiziellen Stellen anzurufen. Und der erste Schritt bei rechtlichen Themen ist häufig auch der schwierigste, kann ich mir vorstellen. Wenn man genug ungute Erfahrungen mit Behörden gemacht hat, dann will und kann man sich irgendeinmal nicht mehr auf sie verlassen und darum reichen die vom Gemeinderat aufgezählten Stellen meines Erachtens nicht. Das Problem mit den vom Gemeinderat aufgezählten Stellen ist nicht nur, dass es staatliche Stellen sind, sondern auch, dass sie häufig nur zu Arbeitszeiten erreichbar sind. Teilweise kann man sie nur telefonisch erreichen oder die Ratsuchenden kennen die Beratungsstelle gar nicht oder wissen nicht, welches jetzt genau die richtige Stelle für ihr Problem ist. Darum ist es sehr wichtig, dass es Rechtsberatungsstellen gibt, die im Quartier angesiedelt sind, die barrierefrei und nahe bei den Betroffenen sind, zu denen die Leute, die im Quartier leben, Zugang haben und auch überhaupt die Möglichkeit haben, von diesen Beratungsstellen zu erfahren. Die Stadt Bern könnte hier vorausgehen und die Entwicklung von niedrigschwelligen Beratungsstellen in den Quartieren fördern. Und das muss nicht ein renommiertes Anwaltsbüro sein, das jeden Fall in ein jahrelanges Gerichtsverfahren verwandelt. Bei uns hat es gereicht, dass ein paar motivierte Jusstudenten zusammengekommen sind und angefangen haben, Leute bei ihren Alltagsproblemen zu beraten. Das wäre doch mal ein gutes Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Uni Bern.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Beratungsstellen, die es gibt, gut sind. Damit aber alle Personen, auch die Armutsbetroffenen, wirklich die Möglichkeit haben, sich beraten zu lassen, muss eine Stelle zwischen ihnen und den offiziellen Beratungsstellen geschaffen werden, eine niedrighschwellige und kostenlose Stelle, von deren Existenz die Leute wissen und von der sich die Leute beraten lassen können, denn schlussendlich haben sie alle ein Anrecht darauf, dass ihre Rechte gewahrt werden.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Es gibt in der Schweiz viele verschiedene Anlaufstellen für Rechtssuchende. Es gibt staatliche Instanzen, es gibt private Instanzen, es gibt Medien wie den Beobachter. Es gibt Spezialisten für fast alle Rechtsfragen. Trotzdem gilt auch der Grundsatz: je weniger Mittel und je tiefer der Status, desto schwieriger wird es, sein Recht einzufordern und sich durchzusetzen. Das hängt meistens auch mit fehlendem Wissen zusammen. Besonders schwer tun sich Menschen, die in schwierigen ökonomischen und sozialen Verhältnissen stecken und sehr oft auch von der Sozialhilfe abhängig sind, wobei man hier auch sagen muss, ein Teil der Anspruchsberechtigten verzichtet von sich aus auf den Anspruch, sei es aus Scham oder Stolz oder weil mit der Sozialhilfeabhängigkeit Existenzängste verbunden sind. Ausländerinnen, die Sozialhilfe beziehen, werden den Migrationsämtern gemeldet und müssen mit einer Rückstufung ihres Aufenthaltsstatus' rechnen, auch nach vielen Jahren in der Schweiz. Dabei stuft das Bundesgericht den Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz als Anspruch auf Heimat ein. Das ist eine Ungeheuerlichkeit.

Für viele Betroffene ist die Sozialhilfe eine undurchsichtige Maschine, ist komplex und bürokratisch und es kommt immer wieder vor, dass ein Teil oder alle Rechtsansprüche auf der Strecke bleiben. Die Stadt Bern hat, so formuliert es der Gemeinderat, ein ausgebaut System der Rechtsberatung in der Sozialhilfe innerhalb der Behörde, aber auch mit einer unabhängigen Ombudsstelle, sowie private Organisationen und die Rekursinstanz beim Regierungstatthalteramt. Es mag stimmen, dass die Rechtsansprüche besser befriedigt werden können in der Stadt Bern als sonst irgendwo, aber ob das reicht, ist eine andere Frage. Wir sind der Ansicht, dass mehr gemacht werden könnte. In seiner Stellungnahme von 2019 verweist der Gemeinderat auf den Bericht des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV), der jetzt erschienen ist – Bernadette hat schon darauf hingewiesen – und verschiedene Anregungen zur Stärkung der Stellung betroffener Menschen macht. Es geht um den allgemeinen Zugang zur Information, um unentgeltliche Rechtspflege, um mündliche Verfahren, um Fristen, um aktive Unterstützung der Betroffenen und um die Stärkung der privaten Rechtsberatung. Es wäre interessant zu wissen, wie der Gemeinderat auf den Bericht «Rechtsberatung und Rechts-hilfe in der Sozialhilfe» reagiert und welche Schlüsse er aus diesen Empfehlungen zieht. Immerhin hat er ja 2019 gesagt, er warte auf den Bericht. In der Erwartung, dass der Gemeinderat sich vertieft mit dieser Frage auseinandersetzt, nehmen wir die Antwort zur Kenntnis und folgen dem Antrag des Gemeinderats.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Die SVP hat gar nichts gegen die unentgeltliche Prozessführung. Wir haben Fälle in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO), wir haben Fälle im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)). Wir haben Fälle im Strafgesetzbuch, wo das verankert ist. Es ist im Bundesgesetz und im kantonalen Gesetz verankert und klar geregelt. Wir haben eine kantonale Rechtsauskunftsstelle im ganzen Kanton des bernischen Anwaltsverbands, wo Anwälte Rechtsauskunft erteilen für 50 Franken. Und wenn die Rechtssuchenden kein Geld haben, sind die Anwälte auch durchaus ermächtigt, auf diesen Betrag zu verzichten. Aber jetzt kann man doch nicht

Studenten des Rechts, die Teilaspekte kennen – böse gesagt, ist es fast wie Tierversuche –, die die Rechtssuchenden in städtischen Rechtsauskunftsstellen beraten sollen. Also meine Herren, jeder Anwalt ist gemäss Standesregeln verpflichtet, ein amtliches Mandat anzunehmen. Bei den amtlichen Verteidigungen kann er sich von der Liste streichen lassen, damit er nicht in den Pikett hineingeht. Aber jetzt müssen wir doch hier nicht noch ein neues städtisches System machen, also wieder einmal mehr Doppel- und Dreifach-Spurigkeiten. Man muss diese Leute unterstützen, die Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung haben. Ich will nicht eine juristische Vorlesung halten, aber es müssen immer die formellen Voraussetzungen erfüllt sein, dass die Person nicht prozessarm ist und nachher muss es materiell auch so sein, dass eine vermögende Partei bei dieser Ausgangslage den Prozess führen müsste. Aber jetzt kann doch nicht die Stadt Bern mit Studenten oder was immer für Leuten irgendwelche Rechtsberatungsbüros in den Quartieren machen. Ich warte dann auf die Schadenersatzprozesse, wenn die Studenten, die vielleicht etwas nicht sehen, die Leute falsch beraten. Das ist völlig kontraproduktiv. Ich bin für unentgeltliche Prozesse. Ich habe früher viele solcher Mandate gehabt, aber der Weg, den sie vorschlugen, ist völlig verfehlt, ist kontraproduktiv und ich muss sagen: Ich bin entsetzt, dass man solch einen Vorstoss einreicht. Wir werden den ganz klar ablehnen. Zum Prüfungsbericht kann man sich enthalten oder zustimmen, aber wir stimmen diesem Vorstoss nicht zu. Ich hoffe, die Juristenkollegen unterstützen mich hier.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten?

Bernadette Häfliger (SP), Einzelvotum: Also Alexander Feuz, ich weiss nicht, was du für einen Vorstoss gelesen hast. Es verlangt in dem Vorstoss niemand eine studentische Rechtsberatung. Ich weiss nicht, woher du das hast.

Mahir Sancar (JA!), Einzelvotum: Auch an Alexander: Dein Votum bezieht sich auf Fälle und Schadenersatz und was weiss ich für hohe Forderungen. Aber es gibt auch ganz viele Leute, die mit sehr kleinen Alltagsproblemen, die vielleicht von uns gar nicht als Problem wahrgenommen werden, konfrontiert sind. Und dort kann man keine unentgeltliche Prozessführung verlangen, weil es vielleicht gar nicht zum Prozess kommt, weil gar kein solcher Gegenstand vorliegt. Und es gibt ganz viele Leute, denen bei ihren kleinen rechtlichen Alltagsfragen geholfen werden muss. Und denen ist nicht geholfen, wenn man irgendeine unentgeltliche Prozessführung verlangen kann. Es geht dort um Fälle und um Menschen, die wahrscheinlich ausserhalb der Sphäre sind, du wahrnimmst.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Mahir, du hast gesagt, dass dann Studenten Rechtsauskunft geben würden und das ist eben heikel, weil ich hatte als Student durchaus gute Kenntnisse. Aber als Student hat man eben noch nicht eine abgeschlossene Ausbildung, und für die Fälle und die Bagatellfälle, in denen es vielleicht darum geht, ob man überhaupt einen Anwalt einsetzen will oder nicht, gibt es die Rechtsauskunftsstelle des bernischen Anwaltsverbands. Das sind praktizierende Fürsprecher mit der nötigen Erfahrung und diese haben das wirklich auch schon gemacht. Wenn dann wirklich jemand aus bescheidenen Verhältnissen kam, dann hat man auf die 50 Franken verzichtet oder nur 20 Franken verlangt. Aber dann hat man aber nachher jemanden, der Auskunft erteilen kann, der qualifiziert ist, weil es verdammt heikel sein kann, wenn

dann der Student, vielleicht sogar in städtischen Diensten, sagt, die Sache sei chancenlos und dann ist die Sache trotzdem nicht aussichtslos. Das ist der falsche Ansatz. Das wollte ich noch ergänzen.

Dolores Dana (FDP), Einzelvotum: Jetzt hat man mich auch ein bisschen gereizt. Also ich bin Co-Präsidentin der Frauenzentralen Kanton Bern und dort bieten wir solche Rechtsberatungen zu minimalen Preisen an, manchmal sogar gratis. Also das stimmt, es gibt sehr viele Leute, die überfordert sind mit dem jetzigen System. Dafür gibt es aber solche Angebote. Man muss einfach nur die Leute darauf aufmerksam machen. Wir haben auch einen Leistungsvertrag mit dem Kanton. Du arbeitest ja beim Kanton. Du solltest das wissen. Also, von dem her: Es gibt solche Angebote. Wenn man hier solche Sachen erzählt, dann macht es mich wirklich wütend.

Bernadette Häfliger (SP), Einzelvotum: Ich würde einfach empfehlen, dass man Vorstösse, die man beurteilt, auch liest. Ich sage nicht, es gebe keine solchen Rechtsberatungsstellen. Das steht in dem Vorstoss nicht. Wir verlangen in dieser Motion, dass die Stadt spezifische Rechtsschutzstellen unterstützt, die das anbieten. Das verlangt die Motion.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Dann hat das Wort Gemeinderätin Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Armutsbetroffene Personen sind häufig von existenziellen Problemen betroffen und darum ist ein ausreichender Rechtsschutz für diese Personen besonders wichtig. Dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. Darum will der Gemeinderat auch, dass die öffentliche Hand und zivilgesellschaftliche Organisationen hier eng zusammenarbeiten. Von gewissen Vorrednerinnen und Vorrednern wurde die Studie erwähnt, die das Bundesamt für Sozialversicherung Ende 2020 vorgelegt hat. Dort drin werden Massnahmen vorgeschlagen, wie man den Rechtsschutz für sozialhilfebeziehende Personen verbessern kann. Selbstverständlich haben der Gemeinderat und die zuständigen Stellen die Studie, als sie vorlag, angeschaut. Man muss sagen, dass die Studie für die Gesamtschweiz gemacht ist, und darum ist die Feststellung, die zum Teil jetzt zitiert wurde, auch nicht spezifisch auf die Stadt Bern gemünzt. Wenn man die Situation der Stadt Bern anschaut, wird in dieser Studie auch festgehalten, dass die Stadt Bern im Bereich des Rechtsschutzes für Armutsbetroffene gerade auch im Vergleich zu anderen Regionen bereits heute gut dasteht und zahlreiche Vorschläge, die die Studie macht, die man umsetzen sollte, sind in der Stadt Bern bereits umgesetzt. Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit des Themas. Und aus Sicht des Gemeinderats gibt es in der Stadt Bern eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen. Denn häufig ist es ja nicht unbedingt so, dass das Angebot fehlt, sondern dass die Leute, die auf diese Angebote angewiesen sind, diese gar nicht kennen oder keinen Zugang dazu haben. Die Information von allen Angeboten auch im Bereich des Rechtsschutzes ist für den Gemeinderat ein sehr grosses Thema. Der Gemeinderat ist froh, dass die BSV-Studie zeigt, dass die Stadt Bern im nationalen Vergleich gut dasteht. Und daher bitte ich Sie im Namen des Gemeinderats, dieser Richtlinienmotion zuzustimmen und die Antwort des Gemeinderats als Begründungsbericht auch anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion als Richtlinie.

Abstimmung

2019.SR.000205: als Richtlinie

Annahme

Ja	41
Nein	18
Enthalten	0

[Namensliste](#) 019

Präsident: Die Motion ist angenommen worden.

2019.SR.000030

14 Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/GaP/PdA, GFL/EVP, SP/JUSO (Katharina Gallizzi, GB/Tabea Rai, AL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Bettina Stüssi, SP): Sozialverträgliche Mahlzeitentariife an Berner Tagesschulen

Präsident: Wer übernimmt? Bettina Jans-Troxler wäre noch da oder Bettina Stüssi, die miteingereicht hat. Sie verzichtet.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Einreichenden: Wir haben das Anliegen dieser Motion schon längstens umgesetzt. Da sieht man wieder einmal, dass wir immer hinten-drein sind. Darum sind wir voll einverstanden mit dem Vorschlag des Gemeinderats, der uns die Annahme empfiehlt und gleichzeitig auch die Abschreibung, weil das tatsächlich umgesetzt ist.

Präsident: Gibt es Fraktionsvoten? Erich Hess von der SVP-Fraktion.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Sie haben wahrscheinlich alle Lenin als Buch auf dem Nachttisch, wenn man die Vorstösse hier liest – inklusive Gemeinderat natürlich, der den Vorstoss noch unterstützt. Lenin hat unterschieden zwischen Sozialismus und Kommunismus. Die Differenz ist nicht sehr gross, aber der Kommunismus ist noch einmal eine Stufe schlimmer und der Vorstoss geht ganz klar in den Kommunismus hinein. Wieso soll man jetzt den Kindern jener Rabeneltern, die zu faul sind, am Mittag zu kochen, die den ganzen Tag nichts arbeiten, noch das Essen halb gratis auf den Tisch stellen. Ich begreife das für die, die alle Tage arbeiten gehen. Diese Kinder können sich über den Mittag halt nicht anders verpflegen. Wir müssen aber wissen: In diesen Tagesschulen sind viele Rabeneltern, die beide zuhause sind und es sind meistens Ausländer, nicht aus unserem Kulturkreis. Es sind Ausländer, die den ganzen Tag zuhause sind, Sozialhilfe beziehen und die Kinder noch mehr oder weniger gratis in der Kindertagesstätte essen lassen wollen. Denen müsste man sagen, entweder geht ihr jetzt arbeiten oder zurück in den Dschungel, wo ihr herkommt. Aber ganz sicher sollen sie sich nicht auf Kosten der Berner Steuerzahler verpflegen lassen

Präsident: Bitte komm zum Thema zurück.

Erich Hess (SVP) führt sein Votum fort: Man muss dann hier schauen, dass man die Eltern gleichbehandelt. Sprich: Jene, die fürsorglich für ihre Kinder schauen, und jene, die die Kinder an einem Tagedisch essen lassen, sollen gleichbehandelt werden. Es kann nicht sein, dass man den einen das Essen subventioniert und den anderen nicht.

Ich bitte Sie darum, den Vorstoss ganz klar abzulehnen, und wir müssen ganz klar zu einer Kostentransparenz kommen, wenn die Eltern die Kinder ausserhalb des Famili-entischs verpflegen lassen wollen, sollen sie das bezahlen, was es schlussendlich auch kostet, dann würden die Eltern wahrscheinlich auch besser zu den Kindern schauen und sie zuhause verpflegen und nicht auswärts. Und die, die wirklich arbeiten, würden sich halt überlegen, ob sie das Kind auswärts verpflegen oder nicht. Ich bitte Sie, die Motion ganz klar schon nur aus Prinzip abzulehnen. Und ich bin enttäuscht vom Gemeinderat, dass er nicht mehr Kostentransparenz im gesamten System will und nicht die wahren Kosten auf die Eltern abwälzen will. Denn der Staat hat die Kinder nicht produziert. Der Staat ist somit auch nicht verantwortlich, dass für alle am Mittag etwas zu Essen auf den Tisch kommt.

Präsident: Gewisse Wörter waren, glaube ich, unnötig, aber das weisst du wohl selbst.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion: Ich werde hier nicht mehr viel zur Motion sagen, weil es so ist, wie Bettina gesagt hat. Wir sind sehr glücklich, dass man unseren Willen schon lange vorausgesehen hat und diese Motion umgesetzt hat, bevor sie hier traktandiert wurde. Das ist super. Und dann muss ich einfach noch etwas sagen. Ich lasse mich eigentlich gerne als Rabenmutter oder Rabeneltern bezeichnen, weil Raben sehr gute Eltern sind, weil Raben wirklich zu ihren Jungen schauen. Und Raben sind auch meistens das Leben lang zusammen und machen eben auch die Aufzucht ihrer Kinder gemeinsam. Also das nur einfach so. Und das andere ist einfach vielleicht ein bisschen Ansichtssache. Aber es ist etwas, wofür wir schon immer kämpften. Ich weiss nicht, was du unter Arbeit verstehst, aber ich nehme jetzt einfach an, Erich, dass du noch nie länger zu Kindern geschaut oder so etwas wie Erziehung oder Fürsorge übernommen hast. Das ist harte Arbeit. Und ich will auch noch etwas sagen: Es ist wirklich eine gute und eine harte Arbeit, die eine Arbeit für die Gesellschaft ist. Und ob man alle Kinder oder vielleicht auch nur einzelne Kinder fürsorglich betreut oder ihnen noch etwas bringt, das entscheidet sich nicht dadurch, wo sie essen. Ich wäre einfach froh, wenn du einmal anerkennen würdest, dass nicht nur die, die im Lastwagen sitzen oder irgendwie Wohnungen vermieten, hart arbeiten, sondern dass die Erziehung, die Hausarbeit und auch die Verpflegung verschiedener Kinder oder vielleicht vieler Kinder, auch eine durchaus ehrenwerte Arbeit ist und keine leichte.

Präsident: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann wären wir jetzt bei der Einzelvoten.

Judith Schenk (GLP), Einzelvotum: Das lasse ich mir jetzt nicht nehmen. Schliesslich habe ich im Studium sogar Vogelstimmen lernen dürfen. Krähen sind dafür bekannt – Krähen und Raben ist die gleiche Vogelfamilie –, Werkzeuge herzustellen, mit denen sie Nahrung suchen können für ihre Jungen. Das lernt man nicht von heute auf morgen. Ein Jahr lang füttern die Eltern ihren Nachwuchs, während er zuguckt, mit den Werkzeugen spielt und sich langsam die Technik anschaut. Und dann wollte ich einfach noch sagen, dass es im Dschungel gar keine Raben gibt.

Präsident: Ich wäre froh, wenn wir grundsätzlich wieder zum Thema reden könnten und nicht ornithologische Eskapaden machen würden, auch wenn es mir persönlich gefallen würde. Ich wäre froh, wenn wir zum Thema reden könnten. Merci.

Erich Hess (SVP), Einzelvotum: Ich muss den Stadträtinnen Stüssi und Schenk wahrscheinlich noch kurz eine Antwort geben. Wahrscheinlich sind diese Eltern noch schlimmer als Rabeneltern in dem Fall. Bei mir zu Hause hat die Mutter immer geschaut, dass ich alle Tage das Essen auf dem Tisch gehabt habe. Wir hatten immer einen gesunden, familiären Tisch am Mittag. Die Mutter hat gekocht. Es ist so, wie vorher gesagt worden ist: Kinder hüten ist eine grosse Arbeit – sie verpflegen, kochen, putzen, waschen und bügeln –, aber man muss das auch machen. Man kann nicht einfach alles dem Staat delegieren. Jetzt hat man die Tagesbetreuung schon delegiert. Man schickt die erst fast Zweijährigen irgendwo in eine Krippe, nachher gehen sie gerade in die Schule, nachher noch die ganze Tagesverpflegung. Das ist eigentlich die Aufgabe der Eltern.

Ich bin der Meinung, dass das extern gemacht werden kann, aber dann sollen es die Eltern selbst zahlen. Und ich habe nicht von denen gesprochen, die alle Tage arbeiten gehen. Nein, ich rede von denen, die eben zuhause sitzen. Und ich kenne viele dieser Fälle. Es sind eben nicht Schweizer. Die stammen hauptsächlich nicht aus unserem Kulturkreis. Dort haben Mutter und Vater den ganzen Tag die Schuhe auf dem Stubentisch und schauen ein bisschen Fernsehen. Und nachher schicken sie die Kinder in die Tagesstätte oder eben in die Tagesschule und wollen sie noch gratis verpflegen lassen, mehr oder weniger finanziert durch den Steuerzahler, durch Leute, die alle Tage arbeiten. Die müssen das dann finanzieren.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: In Bezug auf den Vorstoss sind wir uns, glaube ich, weitgehend einig. Der Vorstoss hat verlangt, dass man die Mahlzeitentariife sozialverträglich ausgestaltet. Das haben wir gemacht und das Modell funktioniert gut und darum soll der Vorstoss abgeschrieben werden.

Ich verwehre mich einfach gegen den Vorwurf, dass in den Tagesschulen vor allem Kinder von Eltern sind, die zuhause herumsitzen. Dazu müsste man vielleicht mal die Statistik anschauen. In den Tagesschulen hat es Kinder von Eltern, die wenig verdienen bis zu Kindern von Eltern, die sehr viel verdienen. Tagesschulen sind ein Instrument für Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren, und dazu gehören ganz, ganz viele Bernerinnen und Berner, die in dem Sinn nicht dem Bild entsprechen, das du hier deponieren willst. Und ich finde, das kann man einfach nicht so im Raum stehen lassen, weil es einfach schlichtweg falsch ist, was du sagst.

Präsident: Kommen wir zur Abstimmung zu dieser Motion.

Abstimmungen

2019.SR.000030: Motion	
Annahme	
Ja	52
Nein	10
Enthalten	0
Namensliste 020	

2019.SR.000030: Abschreibung	
Annahme	
Ja	62
Nein	0
Enthalten	0
Namensliste 021	

2019.SR.000018**15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP) - übernommen durch Timur Akçasayar (SP): Potenzial von Freiwilligen und Seniorinnen und Senioren in Bern zivilgesellschaftlich nutzen – «Caring Community»**

Präsident: Wir sind bei Traktandum 15 von 29. Ich hätte extrem Freude, wenn wir uns wieder ein bisschen auf die Themen fokussieren und die Redezeiten dadurch reduzieren könnten, wenn das irgendwie möglich ist. Selbstverständlich dürfen Sie so lange reden, wie es halt braucht. Ich übergebe das Wort den Einreichenden bzw. dem Vertreter der Einreichenden.

Moment schnell. Ich habe in meinem Drehbuch eine falsche Nummerierung. Wir können trotzdem weiterfahren beim Traktandum 15. Wer spricht für die Einreichenden? Timur Akçasayar. Es geht hier um das Postulat der Fraktion SP/JUSO «Potenzial von Freiwilligen und Seniorinnen und Senioren in Bern zivilgesellschaftlich nutzen – «Caring Community»«.

Timur Akçasayar (SP) für die Einreichenden: Die organisierte Nachbarschaftshilfe und das bürgerliche Engagement von Freiwilligen ist für eine lebendige und vielfältige Stadt wichtig. In der Stadt Bern engagieren sich etliche Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl, und das ohne finanzielle Interessen. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln einer Verwaltung organisiert sich die Bevölkerung selbst und leistet einen unbezahlbaren Service für die Gemeinschaft, manchmal als ergänzende Unterstützung zu den staatlichen Angeboten, manchmal auch, weil es kein öffentliches Angebot für ein grundlegendes Bedürfnis gibt oder dieses nicht durch staatliche Stellen unterstützt wird. In der Stadt Bern haben wir glücklicherweise eine stark organisierte Bevölkerung und es gibt zahlreiche unterschiedliche Initiativen in diesen verschiedensten Stadtteilen. Je nach Bedürfnis und den zeitlichen und finanziellen Ressourcen organisieren und helfen sich die Menschen selbst. Dabei geht es etwa um eine nachbarschaftliche Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben, wie im vorliegenden Vorstoss erwähnt, oder darum, dass Organisationen und Vereine unsere Naherholungsgebiete pflegen und die Natur schützen. Oder es gibt ehrenamtliche Projekte für die künstlerische Entfaltung von Kindern und Jugendlichen. Den Nutzen solcher Initiativen müssen wir hoch schätzen und die freiwillige Arbeit fördern. Mit der Stadt der Nachbarschaft hat der Gemeinderat in der Legislaturrichtlinie 2021 bis 2024 einen richtigen Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Stadt Bern gesetzt. Eines der Ziele lautet: Die Stadt Bern verbessert den chancengerechten und niederschweligen Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung. Der Vorstoss «Caring Community» von Katharina Altas und Marieke Kruit aus dem Jahr 2019 geht eben in diese Richtung und möchte im Detail prüfen lassen, wie das Potenzial der Seniorinnen und Senioren und das allgemeine Engagement der Freiwilligen besser genutzt werden kann. Neben der Unterstützung ist natürlich die Bekanntmachung solcher Angebote immens wichtig in einer Stadt wie Bern, denn es bringt fast nichts, wenn ich etwas im Bümpliz mache, aber die im Osten wissen das nicht oder umgekehrt. Denn bereits heute existieren im Bereich des Naturschutzes solche Angebote. Die Stadt unterstützt die Freiwilligen bei der Arbeit direkt mit Logistik oder indirekt mit Vernetzungs- und Schulungsanlässen, bei denen sie alle Stadtteile, Quartiere und die ganze Bevölkerung für das Thema zu-

sammenbringt, damit so für alle Bereiche des öffentlichen Lebens entsprechende Bedürfnisse der Bevölkerung gefördert werden. In dem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Präsident: Es ist gewünscht worden, punktweise abzustimmen. Timur, stimmst du dem zu? Nicht stattgegeben, dann wird über das Postulat in einer Abstimmung abgestimmt. Wir sind bei den Fraktionsvoten.

Lea Bill (GB) für die Fraktion: Ich nehme es vorweg, die GB/JA!-Fraktion wird das vorliegende Postulat ablehnen und ich führe gerne aus, wieso. Selbstverständlich finden auch wir Freiwilligenarbeit sehr wichtig und unterstützenswert. Wir begrüßen es auch sehr, dass Nachbarinnen sich untereinander unterstützen und dass es zum Beispiel so auch den Menschen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich möglich ist, daheim zu bleiben oder auch einfach länger daheim zu bleiben, wenn sie zum Beispiel älter werden.

Die Dringlichkeit, wieso man das Potenzial von Freiwilligen so ausschöpfen muss, so sagt es ja auch der vorliegende Vorstoss, ist aber vor allem, dass die Care-Arbeit sich nicht wirklich lohnt, dass man nicht wirklich grosse Gewinne machen kann mit Care-Arbeit. Daher ist sie in einem kapitalistischen System einfach auch nicht attraktiv, Care-Arbeit zu guten Bedingungen für die Angestellten und für die Betreuten anzubieten und auch noch genügend Zeit für Austausch zu gewähren und nicht nur eine minimale Versorgung sicherzustellen. Das ist halt einfach nicht möglich, weil es nicht mehr wirklich rentiert. Das sieht man in den verschiedensten Sektoren im Gesundheitswesen, bei der Altersbetreuung. Aber auch in der Kinderbetreuung oder in der Psychiatrie sieht man das eigentlich tagtäglich, dass man damit halt schlecht Geld machen kann und es darum auch nicht wahnsinnig attraktiv ist, diese Leistungen anzubieten. Und weil eben niemand damit wirklich Geld machen kann, beziehungsweise weil die Betreuung eigentlich wahnsinnig teuer wäre, wenn man die Leute anständig bezahlen würde, setzen wir überall auf Freiwillige. Grosseltern betreuen ihre Enkel*innen, Kinder betreuen ihre alten Eltern, junge Nachbar*innen gehen für ältere Nachbar*innen einkaufen etc. Eigentlich müsste ich gar nicht gendern. Es ist erwiesenermassen so, dass es vor allem Frauen sind, die das machen, also Grossmütter, Töchter, Nachbarinnen, die die Care-Arbeit leisten und das selbstverständlich gratis. Und gegen diese Strukturen, gegen diese Mechanismen wehren wir uns als Grünes Bündnis und Junge Alternative und es braucht hier wirklich endlich eine Abkehr davon, dass man das Angebot in der Care-Arbeit in all diesen Bereichen abhängig macht von Rendite. Mit Betreuung kann und soll nicht Geld gemacht werden. Wenn das dann so ist, dann können wir auch sagen, dass wir Freiwilligenarbeit als zusätzliche Unterstützung sehr okay und sehr begrüßenswert finden, aber halt nicht als Ersatz für ein fehlgeleitetes System. Und solange das aber so läuft, wie es läuft – und ehrlich gesagt ist kein Ende in Sicht, im Gegenteil –, so lange können wir leider dem vorliegenden Postulat nicht zustimmen.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann hat das Wort Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Weil der Vorstoss auch schon ein bisschen alt ist, nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, im Stadtrat auch zu sagen, was wir in diesem Bereich in der Zeit, die jetzt verflossen ist, bereits umgesetzt haben. Also, das

Thema hat Eingang gefunden in die neue Altersstrategie 2030. Und die Massnahmenpakete 2020 bis 2024 hat der Gemeinderat im Januar 2020 verabschiedet und die werden seither umgesetzt.

Wir haben in der SBK einen Zwischenbericht erstattet und der SBK aufgezeigt, wie die Massnahmen der Altersstrategie umgesetzt werden für diese Periode. Und die meisten Massnahmen sind auf recht gutem Weg. Ich komme zu den einzelnen Punkten, die im Postulat erwähnt werden, um kurz zu sagen, was der Stand der Dinge ist. Das Potenzial der Seniorinnen und Senioren für freiwilliges Engagement zu nutzen: Dort gibt es verschiedene Massnahmen, die umgesetzt werden, beispielsweise quartierinterne Informationen zur Freiwilligenarbeit, dann zur Verfügung stellen von möglichen Räumen für Begegnungen für zivilgesellschaftliches Engagement, dann auch die fachliche Unterstützung jener, die sich gern engagieren möchten, die Vermittlung von freiwilligem Engagement insbesondere im Rahmen der Nachbarschaft Bern, die wir ja in jedem Stadtteil schon umgesetzt haben, dann aufzeigen, wie die Stadt mit den Freiwilligenorganisationen für die freiwillige Arbeit zusammenarbeitet. Da gibt es ganz viele verschiedene Zusammenarbeitsformen, insbesondere auch bezogen auf Seniorinnen und Senioren ist die Fachkommission für Altersfragen, die ich schon vorhin erwähnt habe. Dort sind auch verschiedene Organisationen und Institutionen drin. Viele dieser arbeiten selbst als Organisation mit Freiwilligen zusammen. Und die Stadt und ihre Vertragspartner sind auch über Benevol mit der Vermittlung von Freiwilligen im Kanton verbunden. Zum letzten Punkt: eine Kampagne zur Unterstützung des Anliegens. Da sind auch schon verschiedene Massnahmen am Laufen. Eine grosse Werbekampagne erachten wir nicht als zielführend. Aber beispielsweise im Sozialwegweiser 60 Plus ist auch aufgeführt, wo man sich engagieren kann, in der Quartierkommission, aber auch mit Partnerschaft von Freiwilligenorganisationen auf der Plattform Nachbarschaft Bern. Seit 2016 gibt es den jährlich stattfindenden Tag der Nachbarschaft, der dieses Jahr am 26. Mai ist, also schon bald. Und alle, die sich gerne freiwillig engagieren möchten, möchte ich ermuntern: Nehmt doch am Tag der Nachbarschaft teil. Es ist ganz niederschwellig. Man kann seine Nachbarn im Haus einladen. Man kann jene aus dem Quartier oder der Strasse einladen. Die Stadt stellt gratis ein Festkit zur Verfügung. Ich denke, so könnten wir auch – oder Sie als Stadtrat – einmal zeigen, dass es Ihnen ernst ist mit dem freiwilligen Engagement in der Nachbarschaft. Und noch als Letztes möchte ich sagen, dass wir auch den Sozialpreis neu ausgerichtet haben. Der Sozialpreis ist seit ein paar Jahren wirklich dem freiwilligen Engagement verpflichtet. Den Sozialpreis kann man nur bekommen, wenn das Engagement im Rahmen dieser Projekte auch freiwillig geleistet wird.

Präsident: Wir stimmen ab über das Postulat.

Abstimmung

2019.SR.000018: Postulat

Ablehnung

Ja	26
Nein	27
Enthalten	3

[Namensliste](#) 022

Präsident: Sie haben das Postulat knapp abgelehnt.

2019.SR.000289**16 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Johannes Wartenweiler/Timur Akçasayar, SP): Das «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte**

Johannes Wartenweiler (SP) für die Einreichenden: Wir haben die Motion eingereicht im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts der unabhängigen Expertenkommission zur administrativen Versorgung in der Schweiz und das war im Herbst 2019. Wir haben den Vorstoss eingereicht, weil die Stadt Bern mit einer Persönlichkeit in Verbindung gebracht werden sollte, die die Willkür und die Unrechtmässigkeit der administrativen Versorgung zu einem Zeitpunkt heftig kritisiert hat, als sie gang und gäbe und ein Ende nicht absehbar war. Ich rede vom Schriftsteller C. A. Loosli, Carl Albert Loosli, bekannt auch als der Philosoph von Bümpliz. Loosli ist eine eminente Grösse der Kulturgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. Er war selber in jungen Jahren Opfer der administrativen Versorgung und ein Opfer einer Praxis, die im krassen Gegensatz zu den Freiheitsrechten steht, wie sie in der Bundesverfassung von 1848 und 1874 gewährt wurden. Er hat, wie so viele junge Männer, einen Teil seines Lebens ohne Gerichtsurteil in einer Anstalt verbracht, in seinem Fall die Strafanstalt Trachselwald im Emmental. Er ist wie viele andere Opfer einer Praxis geworden, die eine perverse Mischung aus Verachtung, Angst und Fürsorge war, ein Feldzug gegen die Armen und nicht gegen die Armut, aber auch ein Anspruch der Gesellschaft, jedem Menschen seinen Platz zu geben, zur Not auch mit Zwang.

Die administrative Versorgung war eine Zwangsmassnahme ohne Gerichte und ohne Öffentlichkeit. Sie war ein bürokratischer Akt, um missliebige unter Gummibegriffen wie Liederlichkeit und Verwahrlosung wegzusperren, ein knetbares Instrument im Dienst der Behörden, der Armenfürsorge und der Vormundschaft. Die administrative Versorgung war allerdings nur eines von verschiedenen Instrumenten zur Normierung und Abschreckung. Ähnlich rücksichtslos ist man in den ländlichen Gegenden mit den Kindern armen Eltern verfahren, die als billige Arbeitskräfte an die Bauern der Gemeinde verdingt wurden. Jeremias Gotthelf hat die Märkte beschrieben, wo die jungen Menschen an denjenigen abgegeben wurden, der von der Gemeinde am wenigsten Kostgeld verlangt hat. Das ist eine frühe Form der repressiven Sozialhilfe und eine Subventionierung der Landwirtschaft in einem gewesen. Zu diesen von administrativen Zwangsmassnahmen Betroffenen haben fast nur Menschen aus der Unterschicht gezählt. Dabei haben die Massnahmen auch noch eine rassistische Konnotationskomponente gehabt, wenn man an den Umgang mit den Jenischen denkt. Die Jenischen waren Menschen, die in der Schweiz ansässig waren, die in der frühen Neuzeit immer mehr marginalisiert und in die Ecke gedrückt wurden, bis sie von der Gesellschaft als die Fremden wahrgenommen wurden, mit den entsprechenden Konsequenzen. Die Schriftstellerin Mariella Mehr hat es am eigenen Leben erfahren und darüber geschrieben. Über die Opfer der Zwangspsychiatrie gehe ich hier gar nicht ein, obwohl ich eigentlich davon ausgehen kann, dass auf diesem Weg auch zahlreiche Menschen aus unterschiedlichsten fadenscheinigsten Gründen weggesperrt wurden. Fakt ist: Viele dieser von administrativen Massnahmen betroffenen Menschen leben auch noch heute. Es ist eher selten, dass Opfer gesellschaftlicher Ächtung später noch ihre gesellschaftliche Rehabilitierung erfahren können.

Der Prozess ist mit dem Ende der administrativen Versorgung 1981 angestossen worden. Es hat nachher verschiedene historische Debatten gegeben, zu der auch die

Flüchtlingspolitik gehört, und in deren Verlauf die Verfolgung jüdischer Menschen kritisch beurteilt wurde. In den Zweitausenderjahren hat es dann einen Neustart gegeben. 2014 hat sich der Bundesrat formell entschuldigt und 2019 ist ein zehnbändiger Bericht dieser Expertenkommission erschienen. Es stellt sich die Frage: Was machen wir mit diesen Befunden? Der Bundesrat hat eine kleine Entschädigung zugesprochen, eher symbolisch, und die Expertenkommission schlägt die Einrichtung einer Gedächtnis- und Bildungsstätte vor. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort auf den Bundesrat und wartet ab. Das ist ein bisschen zögerlich. Ein bisschen Eigeninitiative könnte in dieser heiklen Frage nicht schaden. Das «Haus der anderen Schweiz», das wir verlangen, sollte eigentlich das «Haus unserer Schweiz» heissen, weil die anderen zu uns gehören, im Guten wie im Schlechten. Wie oben erwähnt, soll das Haus, das wir fordern, einen breiten Blick auf die jüngere Sozialgeschichte und ihre verschiedenen Abgründe geben. Es soll für alle Betroffenen und für die breite Öffentlichkeit ein Ort des Erinnerns und des Innehaltens sein. Indem wir die Erinnerung mit dem Namen C. A. Loosli verbinden, ehren wir jenen, der früh und unerschrocken das System angegriffen und in Frage gestellt hat. Wir ehren einen Menschen, der aus schwierigen Verhältnissen stammend, eine moralische Instanz war und doch immer auch ein Aussenseiter. Mein Appell an den Gemeinderat: Suchen Sie das Haus und finden Sie es. Indem wir in dieser Stadt Bern sehr heftig und aktiv darauf drängen, dass mit dem «Haus der anderen Schweiz» Nägel mit Köpfen gemacht werden, zeigen wir, dass uns die Geschichte nicht egal ist. Ich bitte Sie deswegen, die Motion zu unterstützen.

Präsident: Fraktionsvoten?

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Die SVP lehnt die Motion ab. Wir haben hier eine sehr eine differenzierte Antwort. Ich habe selbst auch Sachen gelesen vom Loosli und kenne die Problematik der Verdingkinder – Jeremias Gotthelf. Ich erinnere mich auch an den Film «Der Verdingbub» von 2020. Das sind tragische Ereignisse gewesen. Das stellen wir gar nicht in Abrede. Aber betrachten wir doch einmal das Ganze: Wir haben hier drei Forderungen. Es käme dann wahrscheinlich noch eine vierte dazu, deshalb hätte man ehrlich sein können und sagen: Es kostet noch etwas, wir müssen das nachher unterstützen.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung, es ist noch nicht so lange her, da haben wir über das Robert Walser-Zentrum abgestimmt. Diese Institution hat man extra nach Bern geholt und ihnen gesagt, wir würden sie lange unterstützen. Man hat das sogenannte Berner Modell entwickelt und dann hat die SP richtigerweise in einer ersten Phase eine Planungserklärung eingereicht und gesagt, man muss das weiterführen. Und nachher hat der Gemeindefinanzdirektor wahrscheinlich gejamert und gesagt, wir können uns das nicht leisten, und dann hat man rechts umgekehrt gemacht. Und dort sage ich dann rein juristisch, das ist etwas sehr Unfares, wenn jemand von Zürich nach Bern geholt wird nach Treu und Glauben, indem man sagt, alles sei gesichert, man zahle und schaue dann. Und dann lässt man die Leute im Regen stehen. Jetzt machen Sie wieder etwas Neues. Ich habe gesagt, dass man das in Bümpliz macht, dafür habe ich durchaus Verständnis. Wenn das Private finanzieren, ist es auch gut, aber hier kommt nachher noch die vierte Forderung. Es wird eine Motion geben. Ich kenne ein bisschen die Spielchen. Wenn man es hat, heisst es, man müsse es jetzt auch noch zahlen. Schauen wir mal das Haus der Religionen an. Zuerst ging es um eine Übergangsfianzierung. Und jetzt werden dort Ehen geschlossen, von denen wir genau wissen, dass die nach schweizerischem Recht nicht zulässig sind. Die Akten werden vernichtet und man zahlt trotzdem weiterhin. Für uns ist das einfach ganz klar ein Punkt. Wir könnten auch ein

Haus für Verkehrsoffer machen, wir könnten ein Haus machen für die, die von linken Lehrern schikaniert wurden. Da gehöre ich auch dazu. Davon habe ich vielleicht auch noch gewisse Traumas, die sich jetzt ein bisschen dahingehend auswirken, dass ich halt manchmal ein bisschen «päggelhäärig» (widerborstig) bin. Aber das sind alles Sachen, die teilweise vielleicht sogar noch wünschbar wären. Aber jetzt müssen wir einfach ganz klar sagen: Die Stadt Bern hat Finanzprobleme. Wir haben nicht ein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Die Abendeenritte in die Bäder kann man sich nicht mehr leisten, aber nachher wollen wir wieder ein weiteres Haus. Da muss man einfach einmal sagen: Machen Sie einfach. Ich finde die Idee gut, aber nicht immer muss die Stadt das machen. Das kann man selbst machen und dann sehe ich einfach vor allem die grossen Schwierigkeiten, die ich gesagt habe. Darum lehnen wir die Motion ab, haben auch sehr ein differenziertes Votum gehalten. Es ist kein Votum gegen die Verdingkinder und gegen die Ungerechtigkeiten, sondern es ist ein klares Votum gegen die finanziellen Folgekosten für die Stadt. Ich bin Mitglied der Finanzkommission und wenn man sieht, was auf uns zukommt, muss man einfach manchmal auch den Mut haben zu sagen: Nein danke.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion: Von Loosli geht es zu Robert Walser, aber ich komme jetzt trotzdem nicht zu Pedro Lenz. Die Fraktion GB/JA! nimmt die Motion an, die eine Gedenk- und Bildungsstätte für Opfer der administrativen Versorgung fordert. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass das Thema kein Stadtberner Thema ist und dass der Bund aktiv werden muss. Aber wir haben ähnliche Überlegungen angestellt, wie Johannes vorher erklärt hat. Wir finden auch, die Stadt oder der Gemeinderat könnte schon beim Bund auch ein bisschen Dampf machen. Und der Bund hat ja auch gezeigt, dass er nicht so handlungsfreudig ist. Das hat sich auch gezeigt bei diesen langwierigen Diskussionen um die Entschädigungszahlungen. Die Motionär*innen skizzieren schon erste Ideen, wie solch ein Haus der anderen Schweiz ausgestaltet sein sollte. Dort sind wir eher ein bisschen skeptisch. Uns schwebt nicht unbedingt ein Car Albert Loosli-Haus vor. Nichts gegen Loosli. Du hast es ja vorher erklärt, Johannes. Er war selbst auch in einer Arbeitserziehungsanstalt interniert und hat nachher sein Leben lang gekämpft gegen diese Praxis, aufmüpfige oder unangepasste Jugendliche wegzusperren. Loosli kommt auf alle Fälle ein Platz zu bei diesem Thema, aber Loosli kann nicht die 60 000 Menschen repräsentieren, die bis in die Achtzigerjahre in Anstalten oder ins Gefängnis gesteckt wurden, ohne dass sie etwas gemacht hätten. Viele Opfer waren zum Beispiel junge Frauen, wo vielleicht zu wild waren für die Behörden, sexuell zu aktiv, nicht fleissig und folgsam, asozial – was das immer heissen sollte. Vielleicht haben sie öffentlich Alkohol getrunken oder waren die Töchter von unverheirateten Müttern oder im Heim aufgewachsen. Vielleicht sind sie ledig schwanger geworden. Für sie steht Loosli nicht. Es ist sowieso ein bisschen fragwürdig, sozusagen einen Promi oder zumindest eine bekannte Person wieder als Gesicht einer solchen Gedenkstätte zu sehen. Die meisten Opfer sind ja gerade namenlos gewesen. Viele oder fast alle sind aus armen Familien gekommen. Vielleicht haben viele sich geschämt, später zu erzählen, dass sie in einer Anstalt waren oder im Zuchthaus. Viele schämen sich noch bis heute und sind bis heute noch namenlos. Die Motionär*innen erwähnen ja auch die Kinder der Landstrasse oder eben die Zwangspsychiatrie. Also: Es gibt auch noch Opfergruppen, die auch nicht unbedingt durch Loosli repräsentiert sind. Wir können davon ausgehen, dass auch der Kreis der Opfergruppen grösser werden wird. Es gibt noch weitere Menschen, die im 20. Jahrhundert Opfer des schweizerischen Rechtssystems wurden.

Zum Beispiel ist jetzt gerade neu die Rede von einer halben Million Kinder dieser sogenannten Gastarbeiter, die wegen des Saisonierstatuts ab den Fünfzigerjahren nicht bei ihren Familien leben konnten. Man geht davon aus, dass etwa 50 000 Kinder in der Schweiz versteckt waren, zum Teil mehrere Jahre lang. Sie sind nicht in die Schule gegangen, sie haben keine medizinische Versorgung gehabt und sie haben in Angst in einem Versteck in einer Wohnung gelebt. Vielleicht wäre ja das auch ein Thema für ein Haus der anderen Schweiz. Was ich sagen will: Wir unterstützen sehr, dass der Gemeinderat sich beim Bund für ein Zentrum für die Opfer von rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Massnahmen in der Schweiz einsetzt, aber die Ausgestaltung stellen wir uns ein bisschen anders vor, als in der Motion beschrieben.

Chandru Somasundaram (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Allerdings möchten wir uns zu seiner Antwort auch äussern. Wir alle wissen, dass die Geschichte der Schweiz nicht nur von Harmonie geprägt ist. Menschen waren noch bis vor wenigen Jahrzehnten aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer Überzeugung oder einfach wegen ihres familiären Hintergrunds staatlichen Repressionen ausgesetzt. Eine diesen tragischen Episoden betrifft die sogenannte administrative Versorgung von Personen. Darunter fallen uneheliche Kinder, Armutsbetroffene, Jenische und viele mehr. 1926 hat das Hilfswerk der Stiftung Pro Juventute mit Unterstützung des Bunds sowie anderen Fürsorgeinstitutionen im Projekt «Kinder der Landstrasse» den betroffenen Personen systematisch ihre Kinder weggenommen und sie in Pflegefamilien, psychiatrischen Anstalten und sogar in Gefängnissen untergebracht, um sie den herrschenden gesellschaftlichen Normen unter Zwang anzupassen. Erst 1973 haben die Betroffenen mithilfe der Medien das Ende dieser Massnahmen erwirkt. Die grausame und unmenschliche Politik hat tiefe Spuren in diesem Land hinterlassen. Bis heute sind über 100 000 Menschen von den Folgen der Zwangsversorgung betroffen. Es handelt sich hier um Massnahmen, liebe Anwesende, die ihre Wurzeln in der sogenannten Blut- und Bodenideologie haben, einer zutiefst reaktionären Ideologie, die eine Nähe zum Faschismus aufweist und leider auch heute in diesem Land wieder ihr Unwesen treibt. Das Gedenken der Opfer und die Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit bedeutet somit auch die Stärkung unserer Demokratie. 2019 hat die vom Bund eingesetzte, unabhängige Expertenkommission «Administrative Versorgungen» (UEK) ihre Forschungsergebnisse in zehn Bänden veröffentlicht. Den Schlussbericht hat sie unter den Titel «Organisierte Willkür» gestellt, notabene eine Formulierung aus dem Buch «Administrativjustiz» von C. A. Loosli. Neben den Forschungsergebnissen hat die UEK auch eine Reihe von Empfehlungen veröffentlicht. Unter anderem hat sie die Schaffung eines Hauses der anderen Schweiz in Bern empfohlen. Das Haus soll aus den Abteilungen Erinnerung und Geschichte, Forschung, staatsbürgerliches Engagement sowie Bildung und kulturelle Aktivitäten bestehen. Daher macht es auch Sinn, das Haus mit dem Bümplizer Schriftsteller C. A. Loosli zu verbinden. Er war nämlich bilingue, hat hier und jenseits des Röstigrabens publiziert. Und eines seiner zentralen Themen war die Kritik an der repressiven staatlichen Sozialpolitik, insbesondere an den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wie dem Verdingwesen. Die UEK ist inzwischen aufgelöst und es scheint so, dass sich der Staat vor seiner Verantwortung drückt, der Zivilverein unter dem gleichen Namen «Haus der anderen Schweiz» hat schon seit Jahren intensive Vorarbeiten geleistet, um die Empfehlungen der UEK umzusetzen. Konkret sollen in einem Haus zur Erinnerung Vorträge, Diskussionen und Ausstellungen organisiert, Führungen für Schulklassen durchgeführt werden sowie ein Archivraum für die Dokumentierung der Geschichte der Fürsorge und Zwang gepflegt werden. Durch das soll ein Übungsraum für eine inklusive, nachhaltige

und demokratische Weltsicht entstehen, nicht zuletzt auch durch die Zusammenarbeit von betroffenen Expertinnen und der Bevölkerung. Es gibt somit ein bestehendes, zivilgesellschaftliches Engagement, das die Eröffnung eines Gedenkortes unterstützt und weitertreibt. Es fehlt jetzt noch an den Mitteln und der Unterstützung von Seiten Behörden.

Liebe Anwesende, wir alle tragen eine historische Verantwortung für die Vergangenheit, aber als Exekutivbehörde hat der Gemeinderat eine besondere Pflicht, sich für die Erinnerung an die Schrecken im Namen des Schweizer Staats einzusetzen. Darum rufen wir den Gemeinderat auch auf, nicht nur einfach auf Kanton und Bund zu verweisen, sondern aktiv zu handeln und sich seiner historischen Verantwortung bewusst zu werden. Zukünftige Historiker*innen werden das Vorgehen des Gemeinderats im Licht seiner Verantwortung bewerten. Zeigen wir heute, dass wir uns unserer Vergangenheit stellen.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Im Dorf, wo ich aufgewachsen bin, hat es einen älteren Mann gegeben, alleinstehend und oftmals allein. Ich nenne ihn Hans. Meine Eltern haben angefangen, Hans an Weihnachten zu uns zum Essen einzuladen. Hans hat sich jedes Jahr enorm gefreut, weil er eben sonst oftmals allein war. Und es kam das Weihnachtessen, an dem Hans plötzlich von sich aus eine Geschichte zu erzählen begann; und zwar, wie er als kleiner Bub als Verdingkind auf den Bauernhof geschickt wurde, wie er dort allein gelebt hat, ohne Wärme, ohne Liebe, ohne Zuneigung, und wie er jeweils heimlich in der Nacht in den Stall ging, um sich an den Kühen zu wärmen. In dem Moment habe ich begriffen, dass ich in diesem Land zwölf Jahre in die Schule gegangen und nie etwas gehört hatte, was wir hier gemacht haben. Ich habe X Mal den zweiten Weltkrieg durchgenommen. Ich habe über irgendwelche Konflikte im Mittelalter gehört und etwas von den Römern und den Griechen, aber unsere eigene Geschichte und auch die weniger schönen Kapitel unserer Geschichte, hat mir niemand erzählt. Von denen habe ich erst Mitte Zwanzig etwas gehört. Ich hoffe inständig, dass das heute anders ist, dass wir in der Schule sensibilisiert werden, dafür, was auch wir gemacht haben in unserer Geschichte, dass wir das als Chance nützen, um in die heutige Zeit hinein Sachen zu hinterfragen, die wir machen, wie wir miteinander umgehen, was wir für Entwicklungen haben. So richtig und wichtig das Thema ist, und so wichtig es ist, dass wir nie vergessen, was wir in diesem Land gemacht haben, so schade ist es, dass wir als Fraktion den Vorstoss ablehnen werden, und zwar aus dem einfachen Grund: Es ist nicht zielführend, dass die Stadt Bern selbst, wie es gefordert wird, eine Trägerschaft aufbaut. Es ist nicht zielführend, dass die Stadt Bern selbst ein Betriebskonzept erarbeitet. Punkt 1, der fordert, dass man hilft, eine Liegenschaft zu finden, würden wir, wenn punktweise abgestimmt wird, sehr gerne unterstützen. Aber nachher ist in unseren Augen zwingend, dass eine Organisation, eine NGO, in die Direktbetroffene aktiv einbezogen werden können, eine Trägerschaft aufbaut und ein Betriebskonzept erarbeite. Wir bieten sogar Hand, dass sich die Stadt Bern nachher in einem zu definierenden Umfang an den Kosten beteiligt; und zwar initial beim Aufbau und später beim Betrieb. Aber es kann nicht sein, dass die Stadt Bern als Stadt für ein national relevantes Thema selbst eine solche Trägerschaft aufbauen und ein Betriebskonzept schreiben soll. Deshalb werden wir die Punkte 2 und 3 ablehnen. Wie gesagt, wir hoffen auf punktweise Abstimmung. Dann nehmen wir Punkt 1 an.

Präsident: Fraktionsvoten sehe ich keine mehr. Gibt es Einzelvoten? Auch nicht. Dann hat Franziska Teuscher das Wort.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Auch hier nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen auszuführen, was im Moment in der Stadt Bern geplant ist im Zusammenhang mit dem Thema dieses Vorstosses. Seit die Motion eingereicht wurde, hat es auf Bundes- und Kantonebene natürlich ganz viele Aktivitäten gegeben, um das Kapitel aufzuarbeiten. Die Federführung liegt da klar bei den Kantonen. Der Kanton Bern hat sich dieser Aufgabe angenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Schulbehörden, kirchlichen Organisationen und im Dialog mit den Betroffenen und Opfern – und das scheint mir sehr wichtig – ist das Projekt ZEDER entstanden, «Das Berner Zeichen der Erinnerung». In zwei Wochen startet das Projekt mit vier Teilprojekten: Beschilderung, Ausstellungen, Schulanlagen und eine Website. Rund 130 Gemeinden und Kirchgemeinden beteiligen sich an diesem Projekt, selbstverständlich auch die Stadt Bern. Der Stadtarchivar der Stadt Bern, Roland Gerber, und die Leiterin des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz, Esther Meier, haben zusammen ein Konzept erstellt, das das Thema in der Stadt Bern der Bevölkerung nahebringen soll. Am 6. Juni wird das Projekt lanciert. Es gibt einen Lancierungsanlass, den die Stadt Bern zusammen mit der Burgergemeinde im Generationenhaus durchführt. Soweit ich orientiert bin, ist der Stadtrat auch eingeladen. An der Veranstaltung auf dem Bahnhofplatz und auf dem Kornhausplatz findet jeweils eine Plakatausstellung statt und die Plakate haben einen prägnanten Titel. Sie haben fotografische Illustrationen, sie haben ein Zitat und sie haben einen QR-Code, der weitere Informationen und Zusatzwissen vermittelt. Aber was ich auch sehr wichtig finde: Sie haben auch eine zukunftsgerichtete Frage, die die Brücke bilden soll von der Vergangenheit zur Zukunft. Denn wichtig ist ja, dass wir uns auch gerade bei diesen Themen Gedanken machen in Bezug darauf, wie sie heute sind und was sie für die Zukunft bedeuten könnten. Es geht immer oder oft um die Lebensrealität von den jungen Menschen hier. Und darum ist auch die Schule gefordert. Auch in den Schulen wird es ganz viele Aktivitäten geben. Die kantonalen Angebote sind Erzählbistros, die in den Unterricht eingebaut werden können. Zur Frage des Hauses kann ich nur wiederholen, was in der Gemeinderatsantwort steht. Der Gemeinderat unterstützt die Idee, dass es das Haus der anderen Schweiz gibt, aber der Gemeinderat unterstützt auch die Empfehlung, die die Expert*innenkommission gemacht hat, dass nämlich der Bund für ein Haus, das in dem Sinn eben die andere Schweiz darstellt, die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen soll und dass der Bund auch für die nachhaltige Finanzierung des Betriebs die Verantwortung übernimmt. Wenn das der Fall ist, wird der Gemeinderat sich sicher auch an dem Haus beteiligen in einer Form, die für uns geeignet ist. Leider ist es im Moment so, dass es weder vom Bund noch vom Kanton ein Zeichen in dieser Richtung gibt. Ich denke, aufgrund dieser Aktivitäten, die jetzt stattfinden, wird der Bund sicher auch darauf zurückkommen und die Bedeutung dieser Gedenkstätte sicher mehr in das Zentrum stellen, so dass man dann gemeinsam – Kanton, Bund und Stadt – zusammen solch ein Haus umsetzen kann.

Präsident: Wir gehen direkt in die Abstimmung über die Motion als Richtlinie. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmungen

2019.SR.000289: Motion Punkt 1

Annahme

Ja	53
Nein	7

Enthalten	0	Namensliste 023
-----------	---	---------------------------------

2019.SR.000289: Motion Punkt 2		
Annahme		
Ja	48	
Nein	12	
Enthalten	0	Namensliste 024

2019.SR.000289: Motion Punkt 3		
Annahme		
Ja	46	
Nein	13	
Enthalten	1	Namensliste 025

2020.SR.000140

17 Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern

Gemeinsame Beratung der Traktanden 17 bis 19.

Präsident: Wir kommen zum nächsten Block. Die Traktanden 17 bis 19 behandeln wir gemeinsam. Sie sind alle vom Gemeinderat bestritten. Darum haben die Einreichenden das Wort.

Eva Chen (AL) für die Einreichenden: Ich rede für alle drei Geschäfte im vorliegenden Block zur Drogenpolitik. Der Vorstoss «Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern» fordert erstens, dass der Gemeinderat die Möglichkeiten zur Realisierung von Dealer*innen-Corner überprüft, mögliche Standorte in den verschiedenen Quartieren definiert und ein Konzept zur Umsetzung vorlegt, zweitens, dass an einem Standort ein Pilotversuch durchgeführt wird. Was ist die Idee dahinter und wieso braucht es das? Dass Drogen konsumiert werden, ist, glaube ich, unbestritten. Wie bei jedem Substanzkonsum ist es aber essenziell, in welchem Mass und auch welche Qualität konsumiert wird. Mit der aktuellen Repressionsstrategie werden keine positiven Effekte erzielt. Im Gegenteil: Das Ergebnis sind unzumutbare Verhältnisse sowohl für Betroffene als auch für den Rest der Bevölkerung. Konsumierende werden kriminalisiert und der Handel verschiebt sich lediglich in den Untergrund, und zwar unreguliert. Das hat wiederum den Effekt, dass bei den Bezugsmöglichkeiten eine Vermischung von sogenannten harten und weichen Drogen stattfindet, was besonders auch Jugendlichen einen einfacheren Zugang zu harten Drogen verschafft. Darüber hinaus ist die Gefahr auch sehr gross, dass man etwas konsumiert, das man gar nicht konsumieren wollte, sei das, weil die Qualität nicht gesichert ist oder aber, weil die gesuchte Substanz nicht verfügbar ist und man nachher auf etwas anderes zurückgreift. Klar ist also, ausser dem Schwarzmarkt profitiert bei der momentanen Strategie niemand. Das Gefahrenpotenzial für die Gesellschaft ist dafür gross. Heute stehen immer mehr Leute aus dem Suchtbereich auch in der Öffentlichkeit dazu, dass durch die Legalisierung von Cannabis, Kokain, Heroin und anderen Drogen, die Situation markant verbessert werden

könnte. Die im Vorstoss vorgeschlagenen Dealer*innen-Corner stellen einen pragmatischen Versuch dar, alle diese Problematiken zu adressieren. Man könnte mit dem Konzept nicht nur eine räumliche Verteilung erzielen und dadurch das Stadtzentrum entlasten, sondern zudem sowohl das Angebot wie auch die Qualität konstant halten. Ausserdem würde das auch die Suchtprävention massgeblich erleichtern. Wenn man nämlich weiss, wann und wo gedealt wird, kann man auch die Konsument*innen einfacher erreichen und bessere und gezieltere Sensibilisierungsarbeit leisten. Das hat ein grosses Potenzial in der Sekundär- und Tertiär-Prävention, das heisst, bei der Verhinderung von Chronifizierung und Langzeitschäden, aber auch für die Primärprävention, also die Massnahmen, die ergriffen werden können, bevor überhaupt eine Sucht entsteht, wäre es ein wichtiger Schritt, weil der Kauf beziehungsweise auch der Konsum damit ein Stückweit entkriminalisiert wird und das gesellschaftliche Stigma abgeschwächt wird. Die Überführung von illegalen Deals in einen kontrollierten Verkauf ist nämlich vor allem auch für die psychosoziale Integration von Konsument*innen wichtig und essenziell in der Prävention. Auch das erhöht die Chance, dass verantwortungsvoll konsumiert wird, ohne in eine Sucht abzurutschen.

In seiner Antwort versteckt sich der Gemeinderat hinter der Cannabis-Studie. Dazu will ich schnell daran erinnern, dass der Vorstoss zum kontrollierten Verkauf von Cannabis 2013, also vor zehn Jahren, erheblich erklärt wurde und der Pilotversuch diesen Herbst startet. Das zeigt, wenn wir heute dem Vorstoss zustimmen, können wir vielleicht damit rechnen, dass sich in zehn Jahren mal etwas tut.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass er davon überzeugt ist, dass Fortschritte in der Drogenpolitik sich nur über eine breite gesellschaftliche Debatte erzielen lassen. Gleichzeitig führt er auch aus, dass durch die Lancierung der Berner Cannabis-Studie eben genau diese Diskussion wieder angekurbelt worden ist. Das und auch die zu erwartende lange Umsetzungszeit sprechen doch genau dafür, heute dieser Richtlinienmotion zuzustimmen. Es braucht immer Vorreiterinnen, die sich aus dem Fenster lehnen, wenn sich in der Drogenpolitik etwas tun soll. Wir erwarten von einem RGM-Gemeinderat, der für sich beansprucht, fortschrittlich zu sein, dass er sich im Fall einer Überweisung zumindest auf Bundesebene für eine Anpassung der Gesetzgebung einsetzt, damit weitere Pilotprojekte möglich werden.

Damit zum Vorstoss 2 für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf. Hier sind die Forderungen, dass erstens der Gemeinderat sein Interesse für ein Pilotprojekt zum kontrollierten Kokainverkauf gegenüber anderen Städten und gegenüber dem Bundesrat bekunden soll, dass er sich, zweitens, dafür starkmachen soll, dass so ein Pilotprojekt überhaupt umgesetzt werden könnte, dass er, drittens, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zwischen den Städten anregt und dass er, viertens, den Stadtrat mittels Zwischen- und Endbericht über die Massnahmen und Auswirkungen informiert. Es geht hier im Grunde genommen um einen Kokainpilotversuch analog zu den Cannabis Social Clubs. Auch hier stehen die vereinfachte Prävention, die Regulierung und die Entkriminalisierung im Zentrum. Der Gemeinderat argumentiert hier mit fehlenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zur kontrollierten Abgabe von Kokain. Nur muss man sich hier fragen, wie soll man denn zu Erkenntnissen kommen, wenn man nicht bereit ist, solche Pilotprojekte zu fördern? Bedenken, die insbesondere hinsichtlich körperlicher Folgeschäden genannt werden, sind unbedingt ernst zu nehmen und sollen auch auf keinen Fall verharmlost werden. Allerdings unterscheiden sie sich, ehrlich gesagt nicht massgeblich von Schäden, die durch legale Substanzen wie zum Beispiel Alkohol oder Tabak verursacht werden können. Es ist immer eine Frage der Menge, der Qualität und der individuellen Ausgangslage. Und im Übrigen werden nicht selten Substanzen, egal welche, als Ausgleich gegen Druck oder um dem Druck

unserer Leistungsgesellschaft standzuhalten, konsumiert. In Bezug auf Bedenken hinsichtlich körperlicher und psychischer Folgeschäden – von diesen höre ich allerdings seltener – wäre es doch eigentlich nur logisch, dass man eben unbedingt in die Forschung vom Kokainkonsum investieren sollte, weil es ja ebenso schädlich ist und weil es ja eben trotzdem konsumiert wird. 2021 hat eine Studie übrigens mittels Abwasseranalyse aufgezeigt, dass im europäischen Städtevergleich vier der zehn Städte mit dem höchsten Kokainkonsum Schweizer Städte sind. Nicht weit hinter den Top Ten belegt Bern den stolzen Platz 16. So gesehen müsste die Schweiz eigentlich ganz vorne mitziehen, wenn es um präventive Massnahmen geht, unter anderem eben zum Beispiel mit kontrollierten Pilotprojekten.

Und dann komme ich noch zum letzten Vorstoss. Der Vorstoss stellt die gleichen Forderungen wie der Vorstoss zum Kokainpilotprojekt, aber in Bezug auf psychotrope Substanzen. Namentlich sind das Halluzinogene, Narkotika, Stimulanzien und Entaktogene. Wie bereits bei den anderen beiden Vorstössen ausgeführt führen solche Pilotprojekte zur vereinfachten Prävention, besseren Kontrollmöglichkeiten überprüfbarer Qualitätsstandards und neuen Erkenntnisse im Umgang mit diesen Substanzen. Der Gemeinderat versteckt sich hier in seiner Antwort wiederum in Regularien und Substanzklassen sowie verschiedenen bundesgesetzlichen Vorschriften. Dazu gilt es anzumerken, dass sämtliche Kategorisierungen, egal ob harte und weiche Drogen, legal oder nicht legal sowieso stark zu hinterfragen sind. Der Umgang beziehungsweise die Klassifizierung von Substanzen ist nämlich primär von gesellschaftlichen Zuschreibungen hergeleitet und nicht von den tatsächlichen Wirkungen und Gefahren. Die Grenzlinien zwischen legal und illegal sind oftmals historisch zu begründen und sind nicht selten klassisch und/oder kolonialistisch motiviert.

Vor diesem Hintergrund ist es sowieso auch Zeit, dass man die Liberalisierung und Entkriminalisierung aller Substanzen vorantreibt, so wie das zum Beispiel auch Portugal, Spanien und Tschechien gemacht haben.

Dann werde ich noch gerade das **Fraktionsvotum** anhängen. Das kann ich kurz machen. Ich möchte hier nochmal anführen, dass wir mit diesen Vorstössen heute die Gelegenheit haben, uns klar zu einer progressiven Drogenpolitik zu bekennen. Eine vernünftige Drogenpolitik, die auf Liberalisierung und Entkriminalisierung setzt, damit man eine gute Grundlage für Sensibilisierung, Prävention, Kontrolle und Qualität des Substanzenkonsums schaffen kann. Nur so kann man tatsächlich Menschen schützen, egal ob jugendliche Genussskonsument*innen oder Langzeitabhängige. Und nur so kann man die Machtverhältnisse auf dem Schwarzmarkt ein Stück weit regulieren. Sämtliche Vorstösse haben Richtliniencharakter und sie sind damit auch bei einer Annahme für den Gemeinderat nicht bindend. Das Timing und die generelle Vorgehensweise liegen immer noch beim Gemeinderat und darum ist die Gefährdung der Cannabis-Studie einfach kein Argument. Die Fraktion AL/PdA wird selbstverständlich alle drei Vorstösse annehmen und wir hoffen auf eine breite parteiübergreifende Unterstützung.

Präsident: Wir steigen noch ein in die Fraktionsvoten.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Wir lehnen alle drei Motionen klar ab. Ich verweise hier vollumfänglich auf die Antworten des Gemeinderats. Es ist eine juristische Sache. Die Stadt ist hier schlichtweg nicht legitimiert. Es liegt schlichtweg nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde. Ich bedaure es eigentlich immer, dass wir über Vorstösse diskutieren, zu denen wir wirklich rein gar nichts zu sagen haben. Das sind klar bundesrechtliche Vorstösse. Man kann das nur dort machen. Darum lehnen wir sie ab. Ich sehe hier jetzt bewusst von weiteren Ausführungen ab. Sonst heisst es, weil die SVP

auch dagegen ist, stimmen Sie dann plötzlich noch ja. Vielleicht ein Punkt: Wir haben heute auch noch einen Vorstoss eingereicht. Wir haben jetzt das wunderbare Cannabis-Projektskript und ich halte einfach fest: Leute, die regelmässig Cannabis konsumieren, die an dem Versuch teilnehmen können, gefährden den Strassenverkehr. Ich bin der Meinung, in solchen Versuchen müsste man im Sinn der Sicherheit der Bewohner der Stadt Bern und Umgebung die Leute dem Strassenverkehrsamt melden, wenn sie nicht freiwillig den Ausweis abgeben. Sonst haben wir hier noch eine gewaltige Gefährdung im Strassenverkehr; auch hier: nichts als Probleme. Aber wenn wir schon dort Probleme haben dürfen, dürfen wir hier sicher nicht in die bundesrechtliche Gesetzgebung eingreifen und hier städtisch legislieren. Darum lehnen wir die Vorstösse ab.

Lukas Wegmüller (SP) für die Fraktion: Ich und Dominic teilen uns das Votum der SP/JUSO-Fraktion. Wir befürworten alle drei Vorstösse, weil sie alle die gleiche Richtung gehen. Die Drogen werden konsumiert, unabhängig davon, ob sie legal oder illegal sind. Pilot-Studien sollen mithelfen, die Folgen einer Entkriminalisierung von Drogen zu untersuchen und sofern angebracht, Schritte in diese Richtung zu ermöglichen. Ich gebe ein bisschen Gas. Darum ganz grundsätzlich: Wir stehen hinter dem Viersäulenprinzip Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die SP Schweiz hat sich immer dafür eingesetzt, ist immer stark engagiert gewesen für eine Drogenpolitik, für die Menschen und hat sich dort sehr verdient gemacht. Wir sind uns daher sehr bewusst, was die SP Schweiz dort in den letzten 20, 30 Jahren immer gemacht hat. Schlussendlich geht es doch in der Drogenpolitik um folgendes: Mit einer staatlichen Regulierung soll der Staat die Regeln bestimmen, wer ab welchem Alter welche Droge konsumieren darf. Damit werden verbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen, die der heutigen Realität entsprechen. Das heisst nicht, dass es keinen Schwarzmarkt mehr gibt oder dass einfach alles erlaubt ist, aber die konsumierten Substanzen könnten kontrolliert werden. Die illegale Nachfrage wird beträchtlich kleiner, zum Beispiel im Bereich der Jugendlichen. Der Staat könnte sich auf Prävention, Therapieangebote und Schadensminderung konzentrieren, Steuereinnahmen wie bei Tabak und Alkohol für Prävention eingesetzt werden. Beim aktuellen Ausmass des Drogenkonsums ist das die relevante Ebene und das sinnvolle Vorgehen. Der Gemeinderat hat selbst gesagt, dass er grundsätzlich sinnvoll findet, dass wir uns über die schweizerische Drogenpolitik Gedanken machen und überlegen, wie wir weitergehen sollten. Das ist sehr erfreulich, das freut uns grundsätzlich, aber es gibt keinen Grund, dass wir jetzt einfach beim Cannabis-Projekt zehn Jahre lang zuschauen, wie es weitergehen soll, weil etwas in den letzten Jahren sehr klar geworden ist, der «War on Drugs», die repressive Antwort auf Drogen ist weltweit gescheitert. Die SP fordert schon lange eine Suchtpolitik, die die Trennung von legalen und illegalen Substanzen überwindet Pilotversuche sind dabei ein sinnvolles Mittel auf dem Weg, im Wissen, dass eine mögliche Legalisierung und Regulierung immer Hand in Hand mit einer verstärkten Prävention, verstärktem Jugendschutz, verstärkten Therapieangeboten gehen muss. Wir bemängeln, dass die Aspekte in den Vorstössen nicht klarer angesprochen werden und als Begleitmassen explizit eingefordert werden. Für uns ist das nämlich eine Selbstverständlichkeit.

Präsident: Jetzt kommt der zweite Teil von Dominic Nellen auch für die SP/JUSO-Fraktion.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass in Sachen Drogenpolitik der Realität in die Augen geschaut wird. Es bringt nichts, aus persönlicher Befindlichkeit etwas abzulehnen, das schon lange Realität ist. Wenn man

Expert*innen in der Drogenpolitik auch in der Stadt Bern fragt, dann wird klar: Jede Bestrebung, den Drogenkonsum zu entkriminalisieren hilft den Drogenkonsument*innen. Es gibt keinen Grund, diese Leute zu bestrafen. Drogenabhängige sind krank und jemanden wegen einer Krankheit zu bestrafen, ist irrwitzig. Bei den nicht abhängigen Drogenkonsument*innen gibt es ebenfalls keinen Grund für eine Bestrafung. Jetzt kann natürlich das Argument von einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung angeführt werden, aber es dürfte unbestritten sein, dass Alkohol am Steuer ein sehr grosses Problem ist. Pro Jahr ereignen sich in der Schweiz etwa 4 000 Strassenunfälle unter Alkoholeinfluss und trotzdem wird der Alkohol nicht strenger reguliert. Auch die potenzielle Eigengefährdung ist ein Scheinargument. Dann wenn die Eigengefährdung wirklich ein Argument oder ein Problem wäre, dann müsste man auch alle Risikosportarten verbieten. Als Fazit muss ich festhalten, dass es aus fachlicher Sicht keinen Grund gibt, den Drogenkonsum zu kriminalisieren. Uns ist klar, dass hier im Stadtrat keine nationale Drogenpolitik gemacht werden kann, und trotzdem kann und muss die Stadt Bern vorne mit dabei sein, wenn es darum geht, bei der Drogenpolitik weiterzudenken und sie weiterzubringen. Die Stadt Bern war teilweise führend mit revolutionären Angeboten in dem Bereich, gerade in den Neunzigerjahren. Wir stellen fest, dass es einen Handlungsbedarf gibt in der Suchtpolitik und die drei Vorstösse gehen in die richtige Richtung.

Mit der ersten Motion kann der Drogendeal gesteuert werden. Schon heute ist der sogenannte Ameisenhandel, also Kleinstmengen zum Eigenkonsum, an der Drogenanlaufstelle in der Hodlerstrasse toleriert, auch weil das einfach schlicht Realität ist. Mit der Umsetzung dieser Motion könnte der öffentliche Raum entlastet werden. Es könnten Substanzen getrennt werden und es könnten prekäre Orte wie etwa Schulhäuser oder die Umgebung dort bewusst gemieden werden.

Nur weil jetzt das Pilotprojekt mit Cannabis läuft, besteht kein Anlass, die Prüfaufträge in den Motionen 2 und 3 nicht auch zu initiieren. Es ist aber wichtig, dass es dort keine Vermischung gibt mit den laufenden Cannabis-Projekten.

Zusammenfassend geht es unserer Fraktion darum, dass Bestrebungen unternommen werden, dass der bereits stattfindende Drogendeal toleriert werden kann und der Drogenkonsum entkriminalisiert wird. Es soll keine Repression geben, sondern eine Regulierung, die mit Prävention verknüpft ist. Die Stadt Bern muss beim Thema Drogenpolitik eine Vorreiterrolle einnehmen und die drei Vorstösse geben die Gelegenheit dazu. Die Frage der Legalisierung von Drogen wird schlussendlich auf nationaler Ebene geklärt. Trotzdem befürwortet die SP/JUSO-Fraktion die drei Vorstösse.

Präsident: Uns bleiben noch drei Minuten. Ich habe drei Informationen. Das reicht. Genau eine Minute pro Information. Wichtig: Am 9. Juni findet wieder das Fussballturnier im Rahmen der britischen Botschaft statt. Tom Berger stellt wieder eine Fussballmannschaft zusammen. Alle, die Lust haben mitspielen oder einfach nur mit mir zusammen zum Beispiel an der Seitenlinie zu stehen und gute Ratschläge auf den Platz zu rufen, sind herzlich eingeladen. Zweiter Punkt: Beim Hinausgehen bitte nicht vergessen – es hat noch ein bisschen Platz für Unterschriften auf dem Geburtskärtchen für Janina Aeberhart. Und der letzte Punkt kommt von extern: «Fraktionszwang». Die Band ist dringend auf der Suche nach einem neuen Key-Boarder/Pianisten. Wenn intern jemand Lust und Zeit hat – bitte unverfroren melden. Sie sind sehr dankbar für Verstärkung. In dem Sinn wünsche ich allen einen schönen Abend und schöne Auffahrt.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Fortsetzung der Beratung der Traktanden 17 bis 19 sowie die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

17. Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern; Ablehnung
18. Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf; Ablehnung
19. Motion Eva Gammenthaler (AL): Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen; Ablehnung
20. Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern; Ablehnung
21. Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf; Ablehnung
22. Motion Eva Gammenthaler (AL): Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen; Ablehnung
23. Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern; Ablehnung
24. Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf; Ablehnung
25. Motion Eva Gammenthaler (AL): Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen; Ablehnung

Eingänge

An der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

1. Kleine Anfrage Raffael Joggi (AL): Bobby Car Race
2. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Lena Allenspach / Johannes Wartenweiler, SP): Ausserordentliche Gewinne sind der Stadt und den Konsument:innen weiterzugeben
3. Interfraktionelle Kleine Anfrage GB/JA, AL/PdA (Lea Bill, GB / David Böhner, AL) und Paula Zysset (JUSO): Filmen und fotografieren der Gewerkschaftsdemo
4. Interfraktionelle Kleine Anfrage GB/JA, AL/PdA (Lea Bill, GB / David Böhner, AL) und Paula Zysset (JUSO): Auftrag an die Kantonspolizei betreffend Einsatz 1. Mai 2023
5. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GLP/JGLP, GB/JA, GFL/EVP, AL/PdA (Michael Sutter, SP / Claude Grosjean, GLP / Séraphine Iseli, GB / Tanja Miljanovic, GFL / David Böhner, AL): Mehr Verkehr und mehr Unfälle durch den Autobahnausbau im Wankdorf?
6. Kleine Anfrage Janosch Weyermann (SVP) und Thomas Fuchs (SVP): Kann bei Bernmobil bald auch nur noch bargeldlos bezahlt werden?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz / Thomas Glauser, SVP): Cannabis Studie «Script»: Werden die Teilnehmer, die an diesem Versuch teilnehmen und Cannabis in den Apotheken beziehen können, dem Strassenverkehrsamt gemeldet

oder müssen sie ihre Führerausweise deponieren? Gefährdung des Strassenverkehrs und der Gesundheit?

8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz / Thomas Glauser, SVP): Frauenfussball EM 2025 / möglicher Wegfall eines Hauptsponsors (CS); ist die Stadt Bern abgesichert oder drohen der Stadt und Privaten erhebliche finanzielle Risiken?
9. Kleine Anfrage Tom Berger (FDP) und Milena Daphinoff (Mitte): Wo steht das Projekt «Perspektive Detailhandel Innenstadt»?

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Michael Hoekstra

für das Protokoll

X

Anita Flessenkämper